

Bergischer FrauenSozialGipfel

Einmal im Geld- speicher Schwimmen

08.05.2008 Abendveranstaltung
09.05.2008 Fachtagung

InterCityHotel Wuppertal

Veranstalter/innen:



Gleichstellungsstellen/Frauenbüros
Remscheid, Solingen, Wuppertal



Bergisches Städtedreieck
Remscheid - Solingen - Wuppertal
Regionale Arbeitsgruppe Frauen & Armut

Vorwort, Christel Steylaers



Liebe Leserin, lieber Leser,

das Thema „Armut von Frauen“ hat viele Aspekte, denen sich die Tagung „Einmal im Geldspeicher schwimmen...“ gewidmet hat. Fast 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben 1 1/2 Tage lang damit beschäftigt, welche Wege Frauen in unterschiedlichen Lebenssituationen in die Armut führen aber auch, welche Auswege es geben könnte.

Die Bandbreite der Vorträge und Workshops verdeutlicht nicht nur die Vielschichtigkeit der Thematik, sondern zeigt auch, wie viele Akteurinnen und Akteure zum Handeln aufgefordert sind. Armut ist nicht nur ein Thema für die Sozialarbeit, sondern auch für die politisch Verantwortlichen auf Bundes- Landes- und kommunaler Ebene.

Die regionale Arbeitsgruppe „Frauen und Armut“ sowie die Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen der Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid als Veranstalterinnen des Bergischen Frauensozialgipfels sehen diese Tagung als Auftakt, sich im Bergischen Städtedreieck gezielt mit den geschlechtsspezifischen Ursachen, Handlungserfordernissen und Lösungsmöglichkeiten von Armut zu beschäftigen. Weitere Veranstaltungen sind vorgesehen.

Die vorliegende Tagungsdokumentation will ermöglichen, das Gehörte noch einmal zu reflektieren oder auch denjenigen, die nicht an der Tagung teilnehmen konnten, neue Erkenntnisse zu vermitteln. Die Veranstalterinnen verbinden mit der Veröffentlichung die Erwartung, dass der Problematik auch in Zukunft die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Christel Steylaers, Frauenbeauftragte Stadt Remscheid

Seite 2_**Vorwort**_Christel Steylaers, Frauenbüro Remscheid

Abendveranstaltung am 8.5.08

Seite 4_**Begrüßung**_,**„Die Armut ist weiblich, allein erziehend und hat eine Migrationsgeschichte“**_Gisela Köller, Gleichstellungsbeauftragte, Stadt Solingen

Seite 6_**Grußwort**_Lorenz Bahr, Bürgermeister, Stadt Wuppertal

Seite 7_**Vortrag**_**„Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens“**_Prof. Dr. Götz Werner, Vorsitzender der Geschäftsführung, dm-Drogeriemarktkette

Tagesveranstaltung am 9.5.08

Seite 16_**Einführung**_Roswitha Bocklage, Gleichstellungsstelle für Frau und Mann, Stadt Wuppertal & Sevinc Brilling, Allgemeiner Sozialdienst, Stadt Remscheid

Seite 21_**Vortrag**_**„Wege, die Frauen in die Armut führen“**_Prof. Dr. Helga Spindler, Universität Duisburg-Essen

Seite 34_**Forum 1**_**„Grundeinkommen - Mindestlohn - Niedriglohn - 400-Euro-Job“**_Dr. Roswitha Pioch, Universität Kassel

Seite 50_**Forum 2**_**„Arbeitszeiten - Vereinbarkeit von Familie und Beruf“**_Maria Tschaut, ver.di Landesbezirk NRW, Düsseldorf

Seite 57_**Forum 3**_**„Arbeitslosengeld II - Integration in Arbeit“**_Eva Gienger, ARGE Wuppertal

Seite 61_**Forum 4**_**„Ein-Euro-Jobs & Kombilohn“**_Alexandra Kriems, ARGE Remscheid

Seite 68_**Forum 6**_**„Frauenspezifische Bildungssituation“**_Dr. Rita Braches-Chyrek, Universität Wuppertal

Seite 84_**Forum 7**_**„Armut von Pflegebedürftigen & Arbeitssituation in der Pflege“**_Silke Niewohner, Landesstelle „Pflegerische Angehörige“ NRW, Münster

Seite 100_**Forum 8**_**„Gesundheitsrisiko Armut“**_Carola Lehmann, Bildungsreferentin, Bonn

Forum 9„Sorgenfrei ins Ungewisse“_Stefanie Kaps, freiberufliche Therapeutin/ Kommunikationsdesignerin, Wuppertal (der Beitrag lag bei Redaktionsschluss leider nicht vor)

Seite 106_**Abschlussdiskussion**_**„Wege aus der Armut/ Einmal im Geldspeicher schwimmen“**_ Moderation: Dagmar Becker, Bergische VHS Wuppertal-Solingen & Christel Steylaers, Frauenbeauftragte, Stadt Remscheid

Seite 119_**Presseinfo**

Seite 122_**Impressum**



Gisela Köller, Begrüßung

Die Armut ist weiblich, alleinerziehend und hat eine Migrationsgeschichte.

Obwohl wir Mädchen und Frauen inzwischen bessere Schulerfolge erzielen, haben wir immer noch einen Rückstand in Bezug auf Ausbildungsabschlüsse und Arbeitseinkommen.

Entscheiden wir uns Kinder zu haben, geraten wir weiter ins Hintertreffen – im Zweifelsfall bleibt die Frau zu Hause; sei es ein **gewollter** Erziehungsurlaub - wir verdienen ja weniger – sei es eine **erzwungene** Pause – mangels verlässlicher Betreuungsplätze.

Und wenn uns dann auch noch der Mann verlässt - oder wenn wir uns gezwungen sehen, ihn zu verlassen – zum Beispiel, weil die arrangierte Ehe uns eben doch nicht vor häuslicher Gewalt bewahrt hat - **ja, dann sind wir arm**. Der Mann zahlt in vielen Fällen keinen Unterhalt; wir klagen – oft erfolglos. Der Unterhaltsvorschuss vom Jugendamt fällt weg, wenn die Kinder größer werden.

Wir suchen uns einen Teilzeitjob, der uns vor der Ausweisung durch die Ausländerbehörde schützt; der uns die notwendigsten Geldausgaben ermöglicht; der uns noch ein bisschen Zeit lässt, unsere Töchter und Söhne zu erziehen und ihnen bei den Hausaufgaben zu helfen. Für den notwendigen Nachhilfeunterricht reicht das Geld leider nicht...

Unsere Gesundheit leidet... **Aber wir klagen nicht!**

Wir klagen vielleicht erst, wenn wir Jahre später unsere Mutter gepflegt haben, bis sie doch ins Altenheim musste; wenn wir selber alt sind und pflegebedürftig; wenn die

Rente nicht mehr reicht für den Frisörbesuch oder wenn die Pillen, die es auf Rezept gab, mehr schaden als helfen...

Meine Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich begrüße Sie herzlich im Namen der Gleichstellungsbeauftragten aus dem Bergischen Städtedreieck und im Namen der regionalen Arbeitsgruppe „Frauen und Armut“ zum ersten Bergischen FrauenSozialGipfel hier in Wuppertal.

Wir haben den Bergischen FrauenSozialGipfel ins Leben gerufen, weil wir es nicht hinnehmen wollen, dass in einem reichen Land wie der Bundesrepublik Deutschland so viele Menschen arm oder von Armut bedroht sind – so viele Frauen, Alleinerziehende, Migrantinnen.

Lasst uns gemeinsam darüber nachdenken, welche Wege Frauen aus der Armut herausführen können – gesamtgesellschaftlich (darum geht es heute Abend) - aber auch hier in der Region, vor Ort, da wo sie uns begegnen!



**Grußwort,
Lorenz Bahr**

Sehr geehrte Damen und Herren, besonders begrüßen möchte ich stellvertretend für die Veranstalterinnen Frau Gisela Köller, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Solingen, und – als Hauptredner – Götz Werner, Vorsitzender der Geschäftsführung der dm-Drogeriemarkt-Kette. Der Bergische FrauenSozialGipfel am 9. Mai 2008, den die Gleichstellungsstellen bzw. Frauenbüros der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal und die regionale Arbeitsgruppe Frauen und Armut veranstalten, beschäftigt sich mit dem Thema Frauenarmut.

Für viele Menschen, besonders Frauen, bleibt schon ein „normales“ Leben ein unerfüllbarer Traum: Miete, Strom und Telefon – da bleibt kaum etwas über für gute Lebensmittel, ein paar Urlaubstage oder gar ein kleines Auto. Frauen haben besondere Risiken arm zu werden und arm zu bleiben. Könnte ein Grundeinkommen, das ohne Bedingungen gezahlt wird, das Problem lösen? Prof. Dr. Götz Werner, Vorsitzender der Geschäftsführung vom dm-Drogeriemarkt ist Verfechter dieser These und macht damit bundesweit Schlagzeilen. Ohne Ausnahme haben alle Bundesparteien das Thema aufgegriffen, dabei aber verständlicherweise verschiedene Blickwinkel beleuchtet. Seine These des bedingungslosen Grundeinkommens hat sogar die aktuelle Rentendiskussion beeinflusst.

Wir werden ihn selber dazu gleich im Original hören, bevor morgen – anlässlich der Fachtagung – speziell die Frage nach den Lebensumständen von Frauen, die in Armut führen, gestellt wird. Warum gelingt es ihnen häufig nicht, finanzielle Probleme zu überwinden? Wie gestaltet sich ihre spezielle Situation auf dem Arbeitsmarkt? Wie gestalten sich die Zusammenhänge zwischen Frauenarmut und Faktoren wie Bildung, Alter, Gesundheit oder Übernahme von Pflegeverantwortung? Außerdem wird morgen das Thema Migration wie eine Querschnittaufgabe in allen Foren behandelt. Zu der Fachtagung sind neben Fachleuten herzlich auch politisch Verantwortliche eingeladen. Es sollen Erkenntnisse geweckt, Verständnis geschaffen und zu neuen Netzwerken angestiftet werden, damit viele Wege aus der Armut gefunden und beschritten werden können.

Moderiert wird die heutige Veranstaltung von Anke Spiess, die ich ebenfalls herzlich begrüße und der ich nun das Wort übergebe und mich zugleich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit bedanke.



Bedingungsloses Grundeinkommen Ein Weg aus Arbeitslosigkeit und Bevormundung? Vortrag, Prof. Dr. Götz Werner

Die aktuelle Situation

Wovon frühere Generationen in unserem Land nur träumen konnten, ist Wirklichkeit geworden: Nie zuvor war eine so gute Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen für die breite Bevölkerung möglich. Wir produzieren insgesamt – wenn auch nicht alle daran ausreichend teilhaben – mehr, als wir verbrauchen können: wir leben also in vergleichsweise paradiesischen Zuständen. Was diese Zustände für viele Menschen jedoch alles andere als paradiesisch macht, ist die damit einhergehende steigende Arbeitslosigkeit. Diese wiederum ist jedoch das Ergebnis derselben Optimierungen, die zu einer immer besseren Versorgung der Menschen mit immer geringerem Arbeitsaufwand geführt hat. Denn der Erfolg unserer Marktwirtschaft beruht ja gerade darauf, dass wir Maschinen und Methoden entwickelt und geschaffen haben, die uns den Teil der Arbeit, der automatisierbar ist, zunehmend abnehmen, die uns von dieser Arbeit befreien. Die derzeitige bestehende Arbeitslosigkeit muss also im Grunde als ein großer Erfolg angesehen werden. Allerdings hat in unserer Gesellschaft ein zunehmender Teil der Menschen dadurch immer weniger zum Leben und es ist zu befürchten, dies könne sich in naher Zukunft noch verschärfen. Die Frage drängt sich auf, ob das angesichts der hohen Produktivität nötig ist. Liegt der Engpass in unserer Leistungsfähigkeit oder in unseren veralteten Verfahren der Einkommenszumessung?

Hat die Ideologie „Arbeit für alle“ ausgedient?

Die traditionell bezahlte Erwerbstätigkeit verliert für den Lebensunterhalt der Menschen an Bedeutung. Laut Statistischem Bundesamt gaben im April 2006 nur 39% auf die Frage nach der wichtigsten Unterhaltsquelle die eigene Berufstätigkeit an. 15 Mio. von 82 Mio. Menschen leben in Deutschland derzeit aus anderen Quellen: von Erbschaften, Sozial- und Arbeitslosenhilfe, Schwarzarbeit oder Zuwendungen Dritter.

In der Politik aber gilt die Schaffung von Arbeitsplätzen zum Erreichen der „Vollbeschäftigung“ durch Wirtschaftswachstum weiterhin als oberstes Ziel. Die Probleme können jedoch nicht mit den selben Methoden gelöst werden, die diese Probleme verursacht haben. Es kann außerdem – so paradox das klingt – nicht die Aufgabe der Wirtschaft sein, Arbeitsplätze zu „schaffen“. An diesem Punkt wird deutlich, dass nur ein radikales Umdenken bei gleichzeitiger Überwindung herkömmlicher Denkmuster aus der Sackgasse führen kann. Das Gewordene muss hinterfragt und neue Erkenntnisse in die bestehende Prozesse integriert werden. Aus dieser Einsicht resultiert die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen.

Wer nicht arbeitet, muss trotzdem essen

Zunächst muss die enge Verkoppelung von Arbeit und Einkommen, die die hohe Arbeitslosigkeit mit herbeigeführt hat, gelöst und neu gedacht werden. Im herkömmlichen, rein erwerbswirtschaftlichen Arbeitsbegriff sind beide scheinbar notwendig miteinander verknüpft: „Wer essen will, muss arbeiten“. In Wirklichkeit handelt es sich jedoch um eine überholte gesellschaftliche Konvention aus den Zeiten der Selbstversorgung. Tatsächlich aber sind unsere Arbeit und unser Einkommen heute bereits fast vollständig voneinander getrennt. Anders als in der Selbstversorgung lebt niemand mehr von dem, was er mit seiner Hände Arbeit produziert. Wir müssen den Zusammenhang heute also neu fassen: Das eine ist unser Einkommen, das benötigt wird, um unsere Bedürfnisse durch Konsum befriedigen zu können – das andere ist unsere Arbeit, durch die wir uns in die Gesellschaft einbringen, um Leistungen für andere zu erzeugen. Wirtschaften ist durch die moderne Arbeitsteilung zu einem Füreinander-Leisten geworden.

Die Voraussetzung für einen solchen möglichen neuen Denkansatz ist ein grundsätzlicher Bewusstseinswandel in unserem Verhältnis zur Gesellschaft. Ein solches Umdenken hat Rudolf Steiner schon 1906 als notwendig erachtet. Er bezeichnete dies als ein soziales Hauptgesetz: „Das Heil einer Gesamtheit von zusammenarbeitenden Menschen ist um so größer, je weniger der einzelne die Erträgnisse seiner Leistungen für sich beansprucht, das heißt je mehr er von diesen Erträgnissen an seine Mitarbeiter¹ abgibt, und je mehr seine eigenen Bedürfnisse nicht aus seinen Leistungen, sondern aus den Leistungen anderer befriedigt werden. [...]



Worauf es also ankommt, das ist, das für die Mitmenschen arbeiten und ein gewisses Einkommen erzielen zwei voneinander ganz getrennte Dinge seien.“

Ein bedingungsloses Grundeinkommen – was ist das?

Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein Betrag, der an jeden Bürger vom Staat ausbezahlt wird, ohne dass von ihm eine Gegenleistung erwartet wird. Das bedingungslose Grundeinkommen ist somit die Grundsicherung, die dem Menschen seine Würde lässt.

Jeder Bürger/jede Bürgerin – Kind, Student/in, Erwerbstätiger, Arbeitslose/r sowie Rentner/in – bekommt einen – ggf. altersabhängigen – Betrag. Dieses Grundeinkommen muss vom Einzelnen nicht gerechtfertigt und begründet werden, es muss keine Bedürftigkeit nachgewiesen und auch keine Sozialarbeit im Austausch geleistet werden. Diskriminierende und verwaltungsaufwändige Prozeduren der Anspruchsprüfung entfallen. Das Grundeinkommen steht jedem zu und sichert jedem ein ausreichendes Einkommen für seine materielle Existenz und kulturelle Entwicklung. Es ist kein erweitertes Sozialgeld, sondern entstammt einer anderen Haltung, dem unbefangenen Blick auf die Priorität: Freiheit und Würde jedes Menschen.

Freiraum für individuelle Initiative oder „soziale Hängematte“?

Die Vorstellung, dass der Mensch von Natur aus faul ist und dass er, wenn ihn die Existenzangst nicht zur Arbeit zwingt, seine Zeit vor dem Fernseher verbringt oder sich ein „schönes Leben“ auf Mallorca macht, ist weit verbreitet. Interessanterweise glauben die meisten das zwar von ihren Mitmenschen, weisen es für sich selbst aber weit von sich.

Tatsächlich ist die Situation heute auch ohne Grundeinkommen nicht sehr weit davon entfernt: Ein Fünftel aller Arbeitnehmer lebt in innerer Kündigung, nur ein gutes Zehntel kann sich laut Statistik mit seiner Arbeit voll identifizieren. Sie tun ihre Arbeit ausschließlich, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren und nicht, weil sie den eigenen Fähigkeiten und Neigungen entsprechen. Depressionen, Burn-out-Syndrom, Existenzängste, Angst vor Krankheit und Angst vor dem Rentenalter sind die häufige Folge.

Ist die wirtschaftliche Lebensgrundlage durch ein Grundeinkommen gesichert, entfällt die existenzielle Abhängigkeit von Lohn und Gehalt. Dennoch wäre nicht damit zu rechnen, dass die Menschen bei Einführung eines Grundeinkommens in Höhe von 600 • ihre Arbeit niederlegen, da die Menschen auch heute nicht zu arbeiten aufhören, sobald sie 600 • verdient haben. Warum nicht? Weil sie mehr erreichen wollen als das Existenzminimum. Dies würde sich auch mit einem Grundeinkommen nicht ändern. Der Mensch ist befreit zu Arbeit, die er für sinnvoll hält. Schwere Arbeit muss dann besser bezahlt oder automatisiert werden.

Das bedingungslose Grundeinkommen ermöglicht jungen Menschen Ausbildung und Studium, ohne finanzielle Abhängigkeit von den Eltern, Studiengebühren als implizite Elternsteuer können überwunden werden, es sichert ein Einkommen im Alter und vereinfacht zum Beispiel auch die Bildung und Auflösung von Lebenspartnerschaften. All das würde zu Entspannung im sozialen Klima führen.

Trotz dieser Grundabsicherung würden die meisten Menschen arbeiten wollen; dies bestätigen auch wissenschaftliche Studien. Arbeit wird zu einer freiwillig – gleichwohl durchaus gegen Entgelt – erbrachten Leistung gemäß dem persönlichen Potenzial und im für sinnvoll empfundenen Umfang und Zeitrahmen. Arbeitsverträge würden flexibel gestaltet. Die Unternehmen würden sich anstrengen, um attraktive Arbeitsplätze anzubieten. Die Menschen wären motiviert, weil sie nun das machen könnten, was sie für sinnvoll halten.

Die Menschen können leichter Zeit für Studium und Weiterbildung nutzen. Sie wären auch viel eher bereit, eine Familie zu gründen, wenn Kinder kein Armutsrisiko mehr sind. Das wiederum hat positive Auswirkungen auf die demographische Entwicklung. Auch ein Sabbat-Jahr, kreative Lebensphasen und Muße werden durch ein Grundeinkommen erschwinglich. Unternehmerische Initiative kann sich auf dieser Grundlage leichter entwickeln. Die Angst vor dem Scheitern, die heute das größte Hemmnis für die Selbständigkeit ist, wäre gebannt.

Grundeinkommen ermöglicht selbst bestimmte Leistung.

Es handelt sich beim Grundeinkommen nicht um eine Bereicherung ohne Leistung, vielmehr soll gerade wirkliche Leistung *ermöglicht* werden. Arbeitslosigkeit im heutigen Sinne entsteht nur durch die Gleichsetzung von Arbeit mit Erwerbsarbeit.

Selbstbestimmte, nicht erwerbsorientierte Arbeit gibt es hingegen so viel, wie es Menschen gibt. Diese Arbeit stiftet Kultur, auf deren Grundlage wirtschaftlich erwerbsorientiertes Arbeiten überhaupt erst möglich wird.

Auch die Möglichkeit, eine vergütete Arbeit aufzunehmen, wäre mit dem Grundeinkommen nicht abgeschafft. Die meisten würden mehr verdienen wollen, als das Grundeinkommen bietet (s.o.). Schwere Arbeit müsste besser bezahlt werden, schlechte Arbeitsverhältnisse und fragwürdige Produkte würden lohnintensiver. Das

Grundeinkommen ermöglicht eine freie Entscheidung zur Wertschöpfung und wirkt damit fördernd auf den Wettbewerb.

Freiheitliche Gesellschaftsordnung statt sozialstaatlicher Gängelei

An der Frage eines bedingungslosen Grundeinkommens wird sich erweisen, ob ein Staatswesen – freilich entgegen anders lautender Beteuerung – ein obrigkeitsstaatliches Selbstverständnis hat oder, ob es ihm ernst ist mit der geforderten Freiheit und Selbstverantwortung der Bürger, die durch ein funktionierendes Wirtschaftsleben ermöglicht ist. Die derzeit diskutierten Alternativen scheinen allerdings darauf hinauszulaufen, den Bürger bei zunehmend produktiver Wirtschaft immer mehr an ein sozialstaatliches Gängelband zu legen, anstatt ihm durch ein Grundeinkommen bürgergesellschaftliche Freiheit zuzugestehen, also eine freiheitliche Gesellschaftsordnung Realität werden zu lassen.

Freiheit bedeutet immer Freiheit zur selbst bestimmten Gestaltung von Zeit, von Lebenszeit; das kann und wird bei volkswirtschaftlich abnehmender abhängiger und weisungsgebundener Beschäftigung auch bedeuten: mehr Zeit für selbst bestimmte Tätigkeit. Um mit Rousseau zu sprechen: „Die Freiheit des Menschen liegt nicht darin, dass er tun kann, was er will, sondern darin, dass er nicht tun muss, was er nicht will.“

Arbeit mit Menschen und am Menschen wird wieder bezahlbar.

Wenn die Menschen sich also sinnvolle Arbeitsplätze suchen können und gleichzeitig eine erste finanzielle Basis haben, entsteht ein großes Potenzial für dann leichter bezahlbare Arbeit am und für die Menschen in der Pflege und im Gesundheitswesen, im Bereich der Kultur und Bildung. Ein Blick in unsere Altenheime, Kindergärten oder Krankenhäuser zeigt, dass genügend Arbeit vorhanden ist. Nur erscheinen in unserem System die Sozialarbeiter/innen, Pfleger/innen, Erzieher/innen und Lehrer/innen nicht mehr in ausreichendem Maß dafür bezahlbar, zudem produziert die gegenwärtige Arbeitslosigkeit zusätzlich Probleme wie Krankheit, Hoffnungslosigkeit, Kriminalität und auch Manipulierbarkeit. Damit wird für die davon betroffenen Menschen weitere intensive Zuwendung und Hilfe nötig. Diese Art von „Kulturarbeit“ ist aber nicht automatisierbar. Sie als individuelle Leistung weiter zu entwickeln, ist eine vorrangige Aufgabe der Gemeinwesen unseres Kulturkreises. Dies umso mehr, als automatisierbare Arbeit von Menschen, Robotern und Computern abgenommen wird. Ist eine Tätigkeit würdig von Menschen ausgeführt zu werden, die auch automatisiert werden kann?

Wie ist ein Grundeinkommen finanzierbar?

Wird es über eine Konsumsteuer finanziert und dadurch die Arbeit entlastet, werden die zuvor erwähnten personennahen Dienstleistungen wieder zunehmend erschwinglich. Um ein Grundeinkommen in der vorgestellten Form für alle Bürger zu finanzieren, gibt es zwei Wege, die auch in Kombination realisiert werden können.

Die jetzigen Sozialleistungen werden zu einem Grundeinkommen zusammengefasst. Zur Abschätzung der Höhe eines Grundeinkommen kann eine Betrachtung der Kosten der heutigen Situation zugrunde gelegt. Bei Zusammenfassung aller jetzigen Sozialleistungen zu einem Grundeinkommen stehen hierfür über 720 Mrd. • zur Verfügung. Differenzbeträge – etwa durch den Vertrauensschutz und Bestandswahrung von Rentenansprüchen – sind durch eine Konsumsteuer finanzierbar. Schon heute werden jährlich durch die als sozial bezeichneten Transfersysteme über 7.500 • pro Bürger verteilt (Hohenleitner und Straubhaar 2007), in Form von Zuschüssen an Rentenkassen, Kinder- und Wohngeld, Arbeitslosengeld, BAföG etc.. Durch heute gewährte Steuerfreibeträge kommen noch einmal geschätzte 200 Mrd. • hinzu (Hardorp 2007). Damit erhalten schon heute alle Bürger ein Existenzminimum. Ein Grundeinkommen auf dieser Basis wäre ein Weg.

Ein weiterer Weg besteht in einer Weiterentwicklung des Steuerwesens. Schon heute sind alle Steuern Teil der Wertschöpfung und damit in den Preisen für Güter und Dienstleistungen enthalten. Eine schrittweise Umsteuerung zur Konsumsteuer (Mehrwertsteuer) bei gleichzeitiger Reduzierung und schließlich Abschaffung aller übrigen Steuern würde dies transparent machen. Unsere heutigen, im wesentlichen auf nominellen (geldlichen) Größen basierenden, Steuererhebungsformen der Einkommens- und Ertragsbesteuerung gehen auf eine Zeit zurück, in der ein Großteil der Menschen noch in natürlicher Selbstversorgung lebte. In einer solchen Gesellschaft und Wirtschaft ist der Staat darauf angewiesen, die Bürger an ihren Einkommensquellen zu besteuern. Heute jedoch, da unser Wirtschaftsleben zu einem Füreinander-Leisten geworden und von hoher Interaktion und Transaktion gekennzeichnet ist, wo der Einzelne nicht mehr das konsumiert, was er selbst produziert, er also fast ausschließlich für andere leistet, ist dieses System nicht mehr zeitgemäß.

Als Konsumenten müssen wir ein Interesse daran haben, dass derjenige, der Leistung für uns erbringt, dies möglichst ungestört tun kann. So tendiert die Entwicklung unserer Steuereinnahmen richtigerweise auch ihrer Erhebungsform nach immer mehr zu einer Besteuerung des Konsums (Erhöhung der Mehrwertsteuer). Schon heute bezieht der Staat in der Mehrwertsteuer den größten Einzelposten seiner Steuereinnahmen. Mit welcher Begründung kann den Bürgern ein Steuerfreibetrag für die Mehrwertsteuer damit noch vorenthalten werden?

Die Umstrukturierung des Steuerwesens zu einem konsumbasierten Steuersystem wirft die Frage auf: wo ist in der Mehrwertsteuer der Steuerfreibetrag? Um zu sichern, dass bei zunehmender Konsumbesteuerung der Einzelne seinen Mindestbedarf steuerfrei konsumieren kann, ist eine Auszahlung des Geldbetrages vorzunehmen, der in diesem Mindestkonsum als Konsumsteuer enthalten ist.

Es wird nicht mehr die Erbringung der Leistung besteuert, sondern der Konsum. Wer viel konsumiert, viel Leistung anderer für sich in Anspruch nimmt, trägt durch seine Steuern dann auch besonders viel zur Finanzierung des Gemeinwesens bei. Das ist im Steuerlichen der äußere Ausdruck des Übergangs von der Selbstversorgung zur Fremdversorgungswirtschaft.

Bei einer ausschließlichen Konsumbesteuerung stellen viele Menschen die Frage nach der Gerechtigkeit. Wer sich finanziell viel leisten kann wird zwar mehr konsumieren, aber für seinen persönlichen Konsum im Verhältnis zu seinem Einkommen einen geringeren Prozentsatz ausgeben müssen als ein weniger Wohlhabender. Trotzdem trägt er mit seinem höheren Konsum auch eine höhere Steuerlast. Der Saldo aus Konsumsteuerbetrag und Grundeinkommen ist somit in der Regel für wohlhabende Haushalte mit hohen Konsumausgaben negativ – sie tragen mehr zur Konsumsteuer bei als sie über das Grundeinkommen erhalten –, einkommensschwache Haushalte zählen hingegen zu den Nettoempfängern (positiver Saldo aus geringer Konsumsteuerzahlung und Grundeinkommen).

Es wird deutlich, dass die für die Zahlung eines Grundeinkommens erforderlichen Geldströme bereits heute weitgehend fließen. Lediglich die Buchungsposition ändert sich, wenn sie künftig nicht mehr als Sozialleistung oder Lohn (anteilig), sondern als Grundeinkommen gezahlt werden. Wenn in der Bundesrepublik die erhöhten Konsumsteuereinnahmen nicht unmittelbar in den allgemeinen Staatsetat fließen, sondern zur Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens herangezogen werden. Dadurch können im gleichen Zeitraum die bisherigen Einkommensbezüge – Löhne, Gehälter, Sozialleistungen/Transferzahlungen – um den Betrag des Grundeinkommens (pro Person) gesenkt werden. Langfristig können alle Steuern außer der Konsum- oder Mehrwertsteuer entfallen.

Wirtschaftliche Auswirkungen eines Grundeinkommens

Die substitutive Wirkung des Grundeinkommens haben vor allem zwei Entwicklungen zur Folge:

Lohnkosten. Zum einen können die Lohnkosten sinken, die von den Unternehmen in der Arbeitsteilung und Fremdversorgung stets an die Kunden weitergegeben werden. Es würden auch die im Export entscheidenden Nettopreise (ohne Mehrwertsteuer) – tendenziell in gleichem Umfang – sinken.

Kaufkraft. Dies führt bei steigender Konsumbesteuerung im Ergebnis zu etwa konstanten Endverbraucherpreisen. Da die gesunkenen Löhne und Gehälter für die Menschen durch ein Grundeinkommen ausgeglichen werden, bleibt das Nettoeinkommen in seiner Gesamthöhe erhalten. Der persönliche Freiraum des Einzelnen wird sich weiten, da die Entkopplung von Arbeit nun nicht mehr nur realwirtschaftlich, sondern auch nominell und damit bewusster vollzogen wird.

Verwaltungsentlastung der öffentlichen Hand. Der Staat kann die bereits heute bestehenden Transferzahlungen an Bürger – in Form von Renten, Pensionen, Kindergeld oder Entlohnung seiner Angestellten, Politiker und Beamten – in die durch das Grundeinkommen erhöhte „Staatsquote“ (Steuern und Sozialabgaben) einbeziehen, was die aufzubringende Gesamtlast nicht erhöhen, die Verwaltungskosten aber entscheidend verringern würde.

Der „Marsch in die Konsumsteuer“ ist also nichts, wovor wir uns ängstigen müssten, sondern lediglich eine Konsequenz der hervorragenden, von Arbeitsteilung und wachsenden Einkommensübertragungen begleiteter wirtschaftlicher Entwicklung unserer Gesellschaft. Es handelt sich um einen aufkommensneutral zu gestaltenden Umbau der Steuererhebung. Auch die Unternehmenssteuern können in diesem Zuge gesenkt und am Ende abgeschafft werden. Auch heute sind sie in den Preisen enthalten.

Deutschland kann ein Steuer-, Investitions- und Arbeitsparadies werden. Welche Auswirkungen hat ein in dieser Weise gestaltetes Grundeinkommen auf den Unternehmenssektor? Deutschland würde durch die Umstrukturierung des Steuerwesens eine Steuer- und Investitionsoase. Sinkende Nettopreise verbessern die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Sinkende Lohnkosten verhindern die weitere Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland. Heute exportieren wir unsere Sozialkosten über die Preise, was unsere Unternehmen benachteiligt und Arbeitsplätze ins Ausland zwingt. Das bedeutet, dass auch Dritte Welt Länder unsere unser Sozialsystem mitfinanzieren, was unter Globalisierungsgesichtspunkten als ungerecht anzusehen ist.

Niedrige Lohnstückkosten würden den Standort Deutschland dagegen wieder attraktiver machen. Zugleich würde die mit niedrigeren Steuern und Sozialkosten kalkulierende Konkurrenz aus Billiglohnländern, in denen weniger Infrastruktur, Sozialleistung, Kultur und Umweltschutz mitfinanziert werden müssen, durch unsere dann höhere, ausgleichende Mehrwertsteuer und damit gerecht (insbesondere im Vergleich zu unseren inländischen Anbietern) belastet, was die Nachfrage nach inländischen Produkten erhöht.

Arbeitsmarktregulierungen im Tarifrecht und beim Kündigungsschutz werden überflüssig, natürlich können sich Arbeitnehmer auch in Zukunft gewerkschaftlich organisieren. Eine flexible Arbeitsplatzgestaltung auf der Basis von Individualvereinbarungen wird möglich. Der riesige Apparat zur Steuererhebung mit Finanzbeamten könnte sich auf die Konsumsteuerkontrolle konzentrieren und damit effizienter werden, da die Konsumsteuer wesentlich leichter zu kontrollieren ist. Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (Unternehmen zahlen die Steuer weiterhin buchhalterisch, „sammeln“ die Mehrwertsteuer gewissermaßen für die Gemeinschaft ein) könnten sich ihren

eigentlichen Aufgaben widmen: der Beratung von Unternehmen bei ihrer Zukunftsplanung und der optimierten Bearbeitung von Geschäftsfeldern. Schwarzarbeit gibt es nicht mehr, da es keine Einkommensteuer mehr gibt.

Die Zukunftsangst der Menschen und die Vorsorge- und Sparnotwendigkeiten werden reduziert. Gerade hier haben viele noch das Bewusstsein „heute in die Scheune einfahren, um dann in 30 Jahren davon zu leben“, das aus der Selbstversorgung stammt. In der Fremdversorgung leben wir im Alter nicht von unserem Geld, sondern ausschließlich von den Gütern und Dienstleistungen, die andere, die jünger sind, für uns erbringen. Die beste Altersvorsorge heute wäre demnach die Befähigung der jungen Menschen. Auf Basis eines Grundeinkommens kann die Verfügbarkeit von und der Zugang zu Bildung sehr vereinfacht werden. Tausende von Instituten würden gerne Forschungsarbeiten herausreichen, hunderttausende von Menschen gerne studieren oder promovieren. Sie kommen heute nicht zusammen, weil den Instituten das Geld zur Bezahlung und den Menschen das Geld für den Lebensunterhalt fehlt. Durch ein Grundeinkommen kommen beide zusammen.

Stimulierung von Selbstorganisation und Selbstverantwortung und mehr individuelle Freiheit wären die Folge. Zunehmend würden vor allem die als sinnvoll wahrgenommenen Arbeitsaufgaben gesucht und dadurch authentischer und letztlich auch effizienter ausgeführt. Es würde zusätzliches Potenzial für bezahlbare Kulturarbeit, Bildungs- und Pflegearbeit (Arbeit direkt *für den* und *am* Mitmenschen) genutzt werden und ein starker Impuls für Wissenschaft und Forschung (s.o.) ebenso wie unternehmerische Initiative freigesetzt.

Das bedingungslose Grundeinkommen würde die heutigen Gegensätze von hohem Einkommen, steigender Produktivität und niedrigen Löhnen überwinden.

Gibt es Alternativen zum Grundeinkommen?

Was sind die Alternativen? Wollen wir zu den Zeiten geringer Produktivität zurückkehren? So abwegig dies erscheinen mag, die Forderung nach Niedriglohnjobs, nach Annahme von zumutbarer Arbeit – wobei hier die Frage zugelassen sei: zumutbar für wen? – und die Schaffung eines Niedriglohnsektors schlagen im Ergebnis genau dies vor; ebenso stellt die Forderung, Unternehmen sollten „mit stumpferem Bleistift“ rechnen eine Erhöhung des Beschäftigungsgrades auf Kosten der Produktivität dar. Wer würde angesichts der Absurdität mancher Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahmen, bei denen selbst die sinnlosesten Tätigkeiten mit der ‚Übung und Vorbereitung auf richtige Arbeit‘ gerechtfertigt werden, noch an der Gängelung des Bürgers und dem gleichzeitigen Rückfall in niedrigere Produktivität zweifeln? Hier kann die Zukunft nicht liegen.

Die Zukunft der Demokratie setzt auf freie Bürger. Ein Gemeinwesen und ein Staatswesen, denen es mit dieser Freiheit ernst ist und für die Freiheit nicht nur das Abgeben von Verantwortung und Lasten an den Bürger ist, kann die Augen vor den Möglichkeiten eines bedingungslosen Grundeinkommens nicht verschließen; umso weniger in einem Wirtschaftsleben, dass so sehr Zeit an Geld knüpft wie das unsrige. Gerade heute sind die Chancen für diese Freiheit aufgrund unserer hohen Produktivität größer denn je. Ergreifen wir sie?

Angaben zur Person

Götz Wolfgang Werner ist Gründer und geschäftsführender Gesellschafter von dm-drogerie markt Firmensitz in Karlsruhe. Seit Oktober 2003 leitet er das Interfakultative Institut für Entrepreneurship an der Universität Karlsruhe, ist Gründer der Initiative Unternimm die Zukunft, Präsident des EHI Retail Institut e.V. (EHI) und Aufsichtsratsmitglied der GLS Gemeinschaftsbank.

Literatur

Götz W. Werner: Ein Grund für die Zukunft: Das Grundeinkommen. Interviews und Reaktionen, Freies Geistesleben, Stuttgart 2006

Götz W. Werner: Einkommen für alle. Der dm-Chef über die Machbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens, Kiepenheuer & Witsch, Köln 2007

Götz W. Werner/André Press (Hgg): Grundeinkommen und Konsumsteuer. Impulse für „Unternimm die Zukunft“. Tagungsband zum Karlsruher Symposium Grundeinkommen. Bedingungslos, Universitätsbibliothek, Karlsruhe 2007

(Footnotes)

Der Begriff ‚Mitarbeiter‘ bezeichnet in diesem Kontext einer ‚Gesamtheit von zusammenarbeitenden Menschen‘ nicht den Mitarbeiter im betrieblichen, sondern im Sinne eines Mitglieds einer miteinander arbeitenden Gemeinschaft.



Roswitha Bocklage & Sevinc Brilling

Einmal im Geldspeicher schwimmen

Wir möchten Sie im Namen der Veranstalter/innen - den Gleichstellungsbeauftragten aus Wuppertal, Solingen und Remscheid und dem Regionalen Arbeitskreis Frauen und Armut - herzlich begrüßen.

Wir sind froh, dass es uns gelungen ist, so viele Kolleginnen und Kollegen, auch über das bergische Land hinaus, für dieses Thema zu erwärmen. Wir werden Sie mit dieser Tagung in die Armut von Frauen hinein führen. Und ich hoffe, wir finden in den Foren, aber auch in der Abschlussrunde ein paar Antworten, wie Frauen aus der Armut herauskommen können.

Den Tag beginnen wir - nach unserer kleinen Einführung - mit Frau Prof. Dr. Helga Spindler. Sie wird uns detaillierter schildern, was Frauen in die Armut führt. Danach werden wir in den Foren einige Punkte vertiefen, uns beim Mittagessen miteinander bekannt machen können und in den anschließenden Foren mit neuen Aspekten rund um das Thema Frauen und Armut auseinandersetzen. Die Abschlussrunde wird noch einmal die Ergebnisse des Tages zusammenfassen.

Als Einführung haben wir uns in den letzten Wochen ein wenig mit den Schlagzeilen der Presse rund um das Thema Armut beschäftigt. Hier die Headlines.

Studie: Keine Nachteile an Grundschulen

Nicht das Gymnasium ab der fünften Klasse macht die Kinder schlauer - sondern die Eltern, die sie dort hingeschickt haben. So steht es in der Studie von Bildungsforscher Lehmann.

Der Grundschulkampf

Der Zoff, ob Arztkinder überhaupt mit Hartz-IV-Kindern zusammen lernen können, ist voll entbrannt. Vier oder sechs Jahre Grundschule? Berlin, Hamburg und Brandenburg haben oder planen die 6-jährige Grundschule.

Deutsche Bildungspolitik: Halbherzige Antworten auf alte Probleme: Der ewige Bildungstrichter

Seit Jahren hat sich die deutsche Bildungspolitik das Ziel gesetzt, mehr Studierende an die Unis zu holen. 40% sollen studieren, 35% tun es aber nur. Die Euro-Student-Erhebung stellt fest: Kinder, deren Mamas und Papas nicht Akademiker sind, schaffen es so gut wie gar nicht an Hochschulen.

Junge Türken/innen sind ein Integrationsmotor

Die große Mehrheit der türkischstämmigen Jugendlichen will an dieser Gesellschaft teilhaben. Eine große Gruppe von Jugendlichen hat nicht nur ein Interesse an Integration, sondern lebt sie auch: durch deutsche Freunde/innen und den Gebrauch sowohl der türkischen als auch der deutschen Sprache.

Das Glas ist halb leer

Ein Viertel der türkischstämmigen Jugendlichen

- wollen nur ihre Herkunftskultur leben,
- sie fühlen sich benachteiligt,
- haben wenig bis gar keinen Kontakt zu deutschen Gleichaltrigen,
- in der Familie ist Türkisch die dominante Sprache
- und es herrscht ein religiöser Erziehungsstil vor.

Das Glas ist halb voll

Trotz der objektiven Benachteiligung zum Beispiel im Übergang Schule/Beruf wollen

- ca. 75% der Jugendlichen sich selbst nicht ausgrenzen.
- Sie sagen: Ich will einen Platz in dieser Gesellschaft beanspruchen
- und mich mit der Balance von Herkunft- und Aufnahmekultur arrangieren.

Nur der Habitus zählt

Der Aufstieg der Elite erfolgt in Deutschland vor allem über finanzkräftige Eltern.

Julia Friedrich hat in den Kaderschmieden der Wirtschaft recherchiert und findet: Dort fehlt Kontakt mit dem Rest der Gesellschaft.

Billige Arbeit

In keinem anderen EU-Land stiegen im Jahr 2007 die Arbeitskosten so wenig wie in Deutschland. Nach einer Studie arbeitet schon mehr als jeder fünfte Deutsche für einen Niedriglohn. Seit 1995 ist die Zahl um mehr als 40% gestiegen.

Personalplanung immer wichtiger

Die langfristige Qualifizierung und Planung des eigenen Personals wird künftig zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor. Die Frage „Haben wir die richtigen Fähigkeiten und das richtige Wissen im Unternehmen?“ wird zunehmend wichtiger als die Frage „Wo zahle ich die niedrigsten Gehälter“.

Medikamentenzuzahlung auch bei Hartz IV

Bundessozialgericht erklärt eine gewisse Beteiligung von ALG-II-Bezieher/innen an Arzneikosten für zumutbar. (Geklagt hatte ein chronisch kranker 52-jähriger Mann) Begründung: Das ALG-II liegt über dem Existenzminimum. Es orientiert sich nicht am physischen Existenzminimum, sondern berücksichtigt auch einen soziokulturellen Leistungsanteil.

Job wird für viele zum Psychotrip

Die Deutschen fehlen immer seltener am Arbeitsplatz. Doch die psychische Belastung im Job nimmt zu, warnt der Psychologenverband. Gründe:

- zunehmender Zeitdruck,
- prekäre Beschäftigungsverhältnisse,
- die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes,
- Rationalisierungen & Umstrukturierungen

Zu wenig für ein Essen

Zweiklassengesellschaft am Mittagstisch: Das Geld, das Kindern von Hartz-IV-Empfänger/innen zur Verfügung steht, reicht an vielen Ganztagschulen nicht einmal für ein warmes Essen. Die Kosten muss der Bund übernehmen, fordert der saarländische Ministerpräsident Peter Müller, weil es hier nicht um Bildung - für die die Länder zuständig sind - sondern um die Bestreitung des Existenzminimums geht. Angesetzt sind bei der Berechnung von Hartz IV 1 Euro, das Essen kostet aber im Durchschnitt 2,50 Euro.

Hunger in Zahlen

Seit 2005 sind die Preise für Nahrungsmittel um 12% gestiegen. Laut Paritätischem Wohlfahrtsverband benötigt ein 14-jähriger 5,85 Euro pro Tag, zur Verfügung stehen 2,72 Euro.

Frauen: Deutschlands Billigarbeitskräfte

22% mehr für den Schlips: Berufstätige Frauen liegen mit ihrer Bezahlung europaweit ganz hinten. Der Equal-Pay-Day am 15. April soll die Regierung unter Druck setzen. Bis Ende März müssen Frauen arbeiten, um den Verdienst der Männer zu erreichen, den diese bereits Ende Dezember mit nach Hause nehmen.

Ursachen?

- Berufe, in denen Frauen arbeiten, sind oft schlecht bezahlt
- Fast die Hälfte aller berufstätigen Frauen arbeitet Teilzeit
- Frauen leisten weniger Überstunden
- Frauen unterbrechen ihre Laufbahn häufiger wegen Kinderbetreuungszeiten
- Nur ein zehntel aller Chefposten werden von Frauen besetzt

Die Strukturen sind schuld

Strukturen lassen Frauen wenig Alternativen:

- Es werden zu wenig Kita-Plätze angeboten
- Alte Rollenbilder verhindern die Entscheidung für gut bezahlte, aber untypische Berufe
- Das Steuerrecht mit Ehegattensplitting und der ungünstigen Steuerklasse V für berufstätige Ehefrauen lässt ihren Job wenig lukrativ erscheinen.
- Gesellschaftlich sind soziale Berufe generell weniger wert als technische Berufe

Mindestrenten und Managerbonus

Mindestrente schwer zu sichern:

- Den jetzigen Rentner/innen geht es gut. Bei der nächsten Generation sieht das anders aus. Managerknete - kaum zu deckeln: • Die Gehälter von Managern zu begrenzen, ist so gut wie unmöglich.

Die Zukunft der Rente

- 73% der Deutschen befürchten, dass Altersarmut eines der größten Probleme des Landes sein wird.
- 36% fordern, Beziehher/innen von Minirenten sollten zusätzlich vom Staat Geld erhalten.
- Nur 33% glauben, dass die Grundsicherung Armut im Alter verhindern wird.

Wege aus der Altersarmut?

Viele Einzahler/innen lesen schon heute auf ihrem Rentenbescheid, dass sie unter Sozialhilfeniveau enden werden, wenn sich ihr Verdienst nicht ganz erheblich verbessert. Es trifft nicht nur Geringverdiener/innen, sondern auch diejenigen mit mittlerem Einkommen, wenn sie mehrere Jahre als kleine Selbstständige verbringen, in Teilzeit jobben oder längere Zeit arbeitslos sind und nicht erst mit 67 Jahren ausscheiden können.

Danke

Bedanken möchten wir uns bei allen, die bei der Konzeption, Planung und Organisation der Tagung unterstützend tätig waren.

Bedanken möchten wir uns auch bei den ARGEn Wuppertal und Remscheid, die uns finanziell unterstützt haben.

Und zum Schluss möchten wir uns bei den Referentinnen und Referenten bedanken, die z.T. unentgeltlich für uns die gewünschten Themen aufbereitet haben.

Wir wünschen Ihnen und uns einen schönen und erkenntnisreichen Tag.

Herzlichen Dank!



Wege, die Frauen aus der Armut führen und die sie nicht unbedingt aus der Armut führen

Vortrag, Prof. Dr. Helga Spindler

Ich (1) möchte das Thema von der Sozialhilfe vom ehemaligen Bundessozialhilfegesetz (BSHG) aus angehen, d.h. von einem Fürsorgesystem aus, mit dem der Staat zwar „kein Schwimmen im Geldspeicher“ ermöglichen wollte, aber Verantwortung für seine ärmsten Mitglieder übernehmen und eine Mindestexistenzsicherung plus Teilhabe garantieren wollte; darüber hinaus zielte es auf die Überwindung von Armutslebenslagen durch vielfältige Unterstützungsleistungen und Beschäftigungsförderung.

Mit den Hartz-Gesetzen ist dann nicht nur die Arbeitslosenhilfe, sondern auch die Sozialhilfe mit ihrer Philosophie – dem Ziel ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen – und ihrem Leistungsniveau abgeschafft worden. Statt dessen wurde das Arbeitslosengeld II (Alg II) eingeführt, das ursprünglich als eine erweiterte Arbeitslosenhilfe angekündigt war(2), von der dann aber eher eine Sozialhilfe II, und zwar eine sehr beschränkte Sozialhilfe übrig blieb. Aber der Staat wollte damit erklärtermaßen auch nicht mehr ganz so viel Verantwortung für seine ärmsten Mitglieder schultern, sondern sie nunmehr zur *Eigenverantwortung* erziehen und sie dabei unterstützen, „Fordern und Fördern“ wie die neue Philosophie des aktivierenden Sozialstaats auf Deutsch übersetzt wurde.(3)

Zum Thema: Armut und was aus der Armut herausführen kann, folgen nun acht knappe Stichpunkte mit einigen Anmerkungen zur Vertiefung.

1.) Armut ist immer relativ.

Es lässt sich lange darüber streiten, ab welchem Abstand zum Durchschnittseinkommen von Armut – speziell Einkommensarmut – gesprochen werden kann. Aber das ist nicht mein Fach. Armut hängt auch von weiteren Faktoren ab: Wer auf ein soziales Netzwerk zurückgreifen kann oder z.B. seine Lebensmittel noch anbauen kann, kann auch mit weniger Geldeinkommen zurecht kommen und trotzdem Lebensqualität erhalten. Oder

wer immer arm war, hat unter Umständen bessere Bewältigungsstrategien im alltäglichen Umgang damit⁽⁴⁾, als diejenigen die aus besseren Verhältnissen kommen und einen sozialen Abstieg verkraften müssen.

Konkret für Frauen gesprochen: Wer gut haushalten, kochen, nähen und stricken kann, kann mit weniger Geld besser auskommen. Das lernen Frauen schon seit Jahrhunderten und sollten deshalb mit der neu entstehenden – in Wirklichkeit uralten – Armut in unserer Gesellschaft *relativ* besser auskommen können. Aber Vorsicht: Diese Stärke könnte sich im aktuell politisch projizierten Verteilungskampf auch als Schwäche erweisen, und die Fähigkeiten schwierige Situationen mit viel Geduld zu meistern, könnten auch ausgenutzt werden!

2.) Die aktuelle Sozialhilfegrenze

In Deutschland ist die Sozialhilfegrenze – und damit auch die Grundsicherungs- und Alg II Grenze, die einzige nachprüfbar Armutsgrenze, die öffentlich ermittelt wird. Früher hat man lange darüber gestritten, ob die Sozialhilfebezieher/innen wirklich als arm bezeichnet werden konnten, oder ob sie wegen des Anspruchs, ihnen ein einfaches Leben und Teilhabe an der Gesellschaft zu verschaffen, nicht eigentlich schon die Bevölkerungsgruppen waren, deren Armut als erfasst und bekämpft zu gelten hatte, während die große Gruppe in der Dunkelziffer darunter oder etwa die Asylbewerber mit den gekürzten Leistungen als die eigentlichen Armen gelten konnten. Heute ist das anders. Wer diese Leistungen erhält, kann seinen Mindestbedarf wirklich nicht mehr decken. Obwohl es bei den Vertretern des aktivierenden Sozialstaats als unschicklich gilt, noch über die Höhe der Transferleistungen in Deutschland und ihre Funktion zur Deckung der menschlichen Lebensbedürfnisse zu sprechen, muss das angesprochen werden.

Denn es ist nicht nur so, dass die Regelsätze die neuerdings empfindlich steigenden Lebenshaltungskosten, und zwar für lebensnotwendige Güter wie Lebensmittel nicht für neue technische Geräte und Luxusgüter nicht mehr auffangen. Die Regelsätze wurden seit 2004 gegenüber der früheren Sozialhilfe systematisch gesenkt: Bei den Gesundheitskosten⁽⁵⁾, den Energie- und Mobilitätskosten⁽⁶⁾, bei Bekleidung und Hausrat und noch einmal ganz extra für die jungen Menschen zwischen 7 und 18 Jahren⁽⁷⁾. Und Bildungsausgaben sucht man in diesem Existenzminimum von vornherein vergebens, sowohl für die Kinder in der Schule als auch für Erwachsene, die sich umorientieren müssen.

Was es in Deutschland einmal an Sorgfalt und Bemühen gegeben hat, eine den aktuellen Lebenshaltungskosten entsprechende Armutsgrenze festzusetzen, das ist seit einiger Zeit politisch über den Haufen geworfen. Wer auf diese Leistungen angewiesen ist, der ist heute eindeutig arm und unterversorgt, man kann sich nur noch über den Grad streiten.

Die vom DPWV geforderten Regelsätze von 420 Euro und erhöhte Kinderregelsätze, für die sich viele aus der sozialen Bewegung einsetzen (allen voran Rainer Roth aus Frankfurt)⁽⁸⁾, wahlweise entsprechende Gebührenfreistellungen im Bildungsbereich, sind alles andere als Luxus.

Interessant ist, warum sich das so entwickelt hat, denn nur Bösartigkeit und öffentlicher Geldmangel sind da nicht die wichtigsten Erklärungsmuster. Das gilt auch für die Mehrheit unserer Wirtschaftssachverständigen – nicht nur Professor Sinn, auch Professor Rürup und auch *Professorin* Weder di Mauro – , die die Schwelle gerne noch niedriger hätten. Die gegenwärtige Armutsgrenze, vor allem auch die für Familien mit Kindern, wird sozusagen absichtlich so niedrig gehalten, weil man

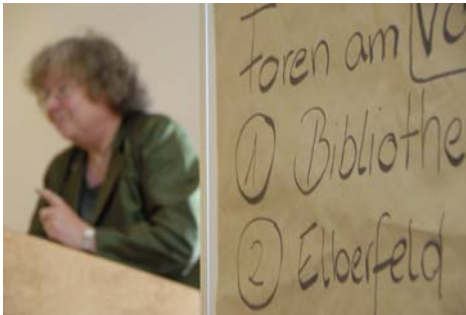
a) verhindern will, dass die Menschen sich widersetzen, die angestrebten niedrigen Arbeitslöhne anzunehmen und gleichzeitig

b) verhindern will, dass diese nicht existenzsichernden Arbeitslöhne in noch größerem Umfang als bisher durch staatliche Aufstockungsleistungen subventioniert werden müssen. Nimmt man

c) noch die Eigengesetzlichkeiten des Statistikmodells zur Ermittlung der Armutsgrenze dazu (das ist das Verbrauchsverhalten der unteren Einkommensgruppen in vergangenen Jahren), dann ist hier festzuhalten, dass die staatliche Armutsgrenze deshalb so niedrig ist, weil eine immer niedrigere Einkommensgrenze im Arbeitsleben angestrebt wird und teilweise schon erreicht ist.

An dieser Stelle sei bereits einer der Einwände gegen das – mir im Prinzip sehr sympathische – bedingungslose Grundeinkommen formuliert: Wenn schon eine Grundsicherung, die an Bedingungen wie Arbeitsbereitschaft und viele sonstige Mitwirkungspflichten gebunden und damit begrenzt ist wie die unsrige, wenn eine solche Grundsicherung schon keine ausreichende Höhe erreichen kann, wie schwierig wird es dann erst werden, bei einem bedingungslosen Grundeinkommen eine ausreichende Höhe und Akzeptanz bei Menschen in der keinesfalls rosigen Arbeitswelt zu erreichen?

Deshalb hätte ich gerne *erst* die Einigung über eine bedarfsdeckende Höhe und deren Anpassung an die Lebenshaltungskosten und würde *dann* darüber nachdenken, wie man die übrigen Bedingungen, die erfüllt werden müssen, lockern kann. Pflichten im Rahmen einer Fürsorgeleistung müssen nicht so schikanös gestaltet werden, wie man das heute gelegentlich kennen lernt.



3.) Wege, die gegenwärtig nicht unbedingt aus der Armut führen:

Beschäftigungsförderung und Beratung

Die Vertreter/innen des aktivierenden Sozialstaats rechtfertigen sich häufig damit, diese sicherlich bedauerliche Unterversorgung durch öffentliche Leistungen sei deshalb nicht ganz so schlimm, weil das neue System ja eine Menge Unterstützung zur Überwindung von Armut bereithalte. Theoretisch ist das sogar eine ganze Menge, aber eingesetzt werden davon in erster Linie die Mehraufwandsbeschäftigungen, besser bekannt als: die Ein-Euro-Jobs. Die haben sich gegenüber der früheren Sozialhilfe in etwa verdoppelt (auf über 300.000 Einsatzstellen mit etwa 700.000 Beschäftigten über das Jahr hinweg). Und sie bringen manchem sogar etwas mehr als den einen Euro pro Stunde ein (natürlich nicht bei Krankheit oder Urlaub, wo kämen wir da hin!) und auch möglichst nicht länger als befristet für ein halbes Jahr.

Doch auch wohlwollende Untersuchungen⁽⁹⁾ zeigen, dass das kein sehr nachhaltiger Weg zur Überwindung von Armutslagen ist: reguläre Anschlussbeschäftigung ist selten, vor allem nicht in dem Bereich, in dem sich die Ein-Euro-Jobs bewegen, denn dort werden im Anschluss wieder andere Ein-Euro-Jobber eingesetzt. Die Tätigkeit nützt wenig bei weiteren Bewerbungsaktivitäten, Ansprüche auf Arbeitslosengeld, Krankengeld und Rente erwachsen ebenfalls nicht – ein kleines Zubrot für gezeigten guten Willen, mehr ist nicht drin. Allenfalls für langfristig Arbeitsentwöhnte und für solche ohne Schulabschlüsse und mit unklaren Berufsfertigkeiten und beruflichen Neigungen kann hier etwas geboten werden.⁽¹⁰⁾

Ein weiteres Hilfeangebot, das neue **Sofortangebot nach § 15a SGB II**, trifft eine Gruppe von Frauen besonders stark. Wer Alg II ohne vorherigen Leistungsbezug in der Arbeitslosenversicherung beantragt, dem sollen auch zur „Überprüfung der Arbeitsbereitschaft“ unverzüglich Eingliederungsleistungen angeboten werden. Betroffen davon sind neben gescheiterten Selbständigen und Hochschulabsolvent/innen auf der Suche nach Arbeitsmöglichkeiten oder immer nur zeitweise Beschäftigten (wie Schauspielern), besonders die (Haus-) Frauen nach der Familienphase oder in Scheidungsverfahren. Die Angebote bestehen mangels anderer Alternativen im Regelfall nur aus Ein-Euro-Jobs oder unterqualifizierte Beschäftigung, wenn man sich, wie ich gerade wieder aus einer lokalen Praxis erfahren habe, nicht gleich ganz weigert, ihre

Hilfeanträge anzunehmen, bevor sie nicht ihre vergebliche Bemühung bei 10 Zeitarbeitsfirmen nachweisen.

Berufsrückkehrerinnen, die früher einmal bevorzugt Weiterbildungen erhielten und ihre Berufskennntnisse auffrischen konnten, haben dagegen keine Rechte mehr auf diese Leistungen. All das wird durch das Sofortangebot weggewischt – und sei es auch nur, um der Frau zu beweisen, wie unnützlich sie ihre Arbeitskraft in der Familie verplempert hat. Während früher sicherlich die Unterstützungsbedarfe der Frauen vernachlässigt wurden, die rasch nach der Geburt ihre Beschäftigung fortsetzen wollten, wird heute die Wahl einer längeren Familienphase mit öffentlich beschleunigtem beruflichem Abstieg bestraft.

Günstiger scheinen da in der Beschäftigungsförderung diverse **Kombilohnmodelle**, wobei die Armut verhindernde Wirkung aber sehr von der Ausgestaltung im Einzelnen abhängt. Seit über 10 Jahren haben wir neben Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Hilfe zur Arbeit in der Vertragsvariante nach BSHG, Kombilohnmodelle aller Art kommen und gehen sehen. Die meisten sind wieder gegangen, denn neben hohen Ausgaben und politischem Prestige für manchen Politiker ist dadurch wenig Bleibendes für den Arbeitsmarkt erreicht worden. Zusätzlich ist die Beschäftigungsförderung im Rahmen eines ausreichend bezahlten Arbeitsvertrags – wie das zeitweilig bei ABM oder Hilfe zur Arbeit tatsächlich umgesetzt wurde – , inzwischen wegen zu hoher Kosten fast völlig verschwunden.⁽¹¹⁾ Das hat in der Vergangenheit wenigstens zeitweise aus der Armut herausgeführt und sogar ausreichende Rentenanwartschaften und Arbeitslosengeldansprüche begründet. Das war zwar oft auch nicht besonders erfolgreich, was eine langfristige Arbeitseinmündung anging, aber es führte außer zu einer Stärkung des Selbstwertgefühls wenigstens zu einer zeitweiligen sozialen Sicherung für die Betroffenen.

Auch das, was im Übergang zu einer neuen beruflichen Perspektive wichtig ist:

qualifizierte und qualifizierende Weiterbildung und Umschulung und nicht billige Trainingsbausteine zur Einübung von Bewerbungsschreiben mit befristet angeheuerten Honorarkräften, eine unabhängige Berufsberatung und eine unabhängige qualifizierte Arbeitslosenberatung, sowohl über Leistungsansprüche als auch über berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, das erodiert, wird eingestellt oder privatisiert: für die meist schon über 20 Jahre etablierte Arbeitslosenberatung, wie auch in Solingen oder Wuppertal, wird die Landesförderung eingestellt und kommunale Förderung nicht übernommen.⁽¹²⁾ Arbeitsagenturen, die den Beratungsbedarf teilweise erst schaffen, werden von der Politik nicht verpflichtet und ausgerüstet, ausreichende Beratung sicherzustellen. Die Berufsberatung ist bereits unauffällig gekürzt und soll evtl. privatisiert werden, die Weiterbildung ist empfindlich eingeschränkt worden⁽¹³⁾ und wird durch unsinnige Ausschreibungsverfahren schon fast pervertiert; erfahrene Träger durch

auswärtige Billiganbieter ersetzt. Die Förderangebote werden auf der ganzen Linie verschlechtert und auf ein Minimum zurückgefahren, selbst da, wo sie früher aus der Armut herausführen konnten.

4.) Die Integration in den Arbeitsmarkt als Weg aus der Armut:

Zum Ersten: Die Aufnahme einer Arbeit scheint doch am meisten Erfolg zu versprechen, selbst wenn es nicht zum Schwimmbad im Geldspeicher führt. Dass eine Fürsorgebezieherin sich ihre Ängste und ihren Frust finanziell so erfolgreich von der Seele schreibt, wie Joanne Kathleen Rowling mit ihrer Harry-Potter-Serie, das ist nicht staatlicher Förderung, sondern nur ihrem Lebensweg, persönlicher Kreativität und viel Glück zu verdanken und als verallgemeinerbares Muster zur Überwindung von Armut nicht geeignet. Aber ein bisschen weniger würde ja auch schon reichen.

Aber, führt Arbeit Frauen aus der Armut?

Wenn sie gut ausgebildet, rundherum einsatzfähig, nicht krank, behindert und nicht mit Erziehung von Kindern in jungen Jahren oder in schwierigen Entwicklungsphasen all zu sehr zeitlich beschäftigt sind, dann wohl schon. Auch das durchaus noch auftretende Problem, dass sie für gleiche Arbeit nicht gleichen Lohn bekommen oder trotz Qualifikation nicht entsprechend beruflich eingesetzt werden, ist dank der nun schon länger andauernden europäischen Gleichstellungspolitik wenn nicht ganz behoben, so doch beherrschbar, bzw. Gegenstand anstehender Schadenersatzprozesse.⁽¹⁴⁾ Auch vernünftige Teilzeitarbeitsmodelle für diese Gruppe, mit denen die zeitweilige Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden soll, sind zumindest in der Erprobungsphase. Und die Elternzeit lohnt sich um so mehr, je mehr man vorher verdient hat, während es für unterste Einkommensgruppen, Student/innen, Arbeitslose leider halbiert worden ist und die Armut aus der Grundsicherung noch deutlicher spüren lässt.

Aber auch der gut ausgebildete Teil der Frauen mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss steht hier vor Problemen: Denn auch in diesen Berufen mangelt es an gesicherten Arbeitsplätzen, die dauerhaft und ausreichend bezahlt werden (wie auch für die Männer). Praktika, unzureichend bezahlte Honorartätigkeiten mit unkalkulierbarer Laufzeit, Projektbefristungen und die für junge Menschen fast schon automatische Vertragsbefristungen können da genauso rasch ins Alg II führen wie bei Hauptschülern ohne Bildungsabschluss. Und dann gilt das oben unter Punkt 2) und 3) Gesagte... Aber immerhin, die Produktivität dieser Frauen wird zunehmend erkannt, weshalb ihre Entlastung durch Ganztagschulen, flexible Ganztagskinderbetreuung, alles mit integriertem Mittagessen, Putzhilfen, Haushaltshilfen u.a. zumindest ins Bewusstsein gerückt ist.

5.) Integration in den Arbeitsmarkt als Weg aus der Armut:

Zum Zweiten: Aber was ist mit den anderen Frauen, mit der etwas weniger aufwendigen Ausbildung, mit der Frisörin, der Putzfrau, aber auch mit denen mit Fachschul- oder Fachhochschulausbildung wie der Pflegerin, der Erzieherin, der Sozialarbeiterin?

Was passiert mit der Frau im klassischen „Sorgeberuf“, mit dem guten Engel, den alle gerne haben und schätzen und was geschieht mit den Frauen in den klassischen Frauenberufen, ob mit Ausbildung oder als Helferin? Sie gelten häufig als motiviert und fleißig und zumindest für diesen Teil müsste der Weg aus der Armut leicht sein. Aber da stößt der Ausweg aus der Armut an harte Grenzen: der Friseur aus Mecklenburg-Vorpommern hilft ihr Fleiß und ihr freundliches Wesen genauso wenig aus der Armut wie der Bäckereifachverkäuferin aus Köln, der Arzthelferin aus Solingen, der Verkäuferin bei den Firmen KiK oder Lidl oder Schlecker u.ä., der Sozialarbeiterin in der Weiterbildungsfirma oder als Honorarkraft in der sozialpädagogischen Familienhilfe. Auf einen grünen Zweig kommen sie alle nicht, auch wenn sie über Jahre hinaus voll arbeiten und ihre Kinder von morgens bis abends fremd betreuen lassen würden.

Wenn „Frau“ sich auf die klassische Frauenerwerbstätigkeit konzentriert – putzen, pflegen, betreuen, erziehen, im Hintergrund wirken und organisieren – dann sieht es selbst bei einer Vollzeittätigkeit mit dem Weg aus der Armut schlecht aus. Eine zumindest erfreuliche Entwicklung in die richtige Richtung wird hier durch die vereinbarten Mindestlöhne für die Gebäudereinigung und durch den in NRW ab 1.5.2008 vereinbarten Mindestlohn für Friseurinnen über den Weg der Allgemeinverbindlichkeits-erklärung markiert. Aber das ist nur ein erster Schritt, der im Übrigen noch der breiten Umsetzung harret. Und es werden bei weitem noch nicht alle Belastungen dieser Berufe angemessen berücksichtigt.

Das Hauptproblem liegt hier nicht im ungleichen Lohn für gleiche Arbeit.

Hinter den strukturell zu niedrigen Lohnniveaus in frauendominierten Berufen steckt ein viel kompliziertes, gesellschaftliches Bewertungsproblem. Der Arbeitseinsatz und die Schwierigkeit der Tätigkeit wird notorisch zu niedrig gegenüber klassischen Männerberufen bewertet⁽¹⁵⁾ – selbst für die Männer, die sich in diese Berufe gelegentlich verirren. Hier fehlen Organisation und Schlagkraft. Wenn für diese Entwicklung nicht die sprichwörtliche Gutmütigkeit der Frauen als Erklärung herhalten soll, dann ist es das Bild und Selbstbild von der Frau als Zuverdienerin, die anders als der Mann, nicht Hauptnährerin der Familie und damit nicht so dringend auf angemessenen Lohn angewiesen ist. Und diese Sichtweise hat sich über die Jahrzehnte in Tarifverträgen und Arbeitsplatzbewertungen verfestigt und ist sehr schwer aufzubrechen. Und wer sich selbst in der bloßen Zuverdienerinnenrolle definiert, der bzw. die engagiert sich auch

nicht nachhaltig, um diese Entwicklung zu ändern. Jetzt, wo Arbeitslosigkeit der Männer oder Scheidung dieses Modell als nicht mehr tragfähig erscheinen lassen, beginnt das Problem aufzufallen und lässt sich leider nicht alleine damit lösen, dass man Frauen für Männerberufe begeistert. Ohne gewerkschaftliche Organisation und gezielte Aktivität zur Neubewertung dieser Tätigkeiten wird der Ausweg hier sehr schwer.

Vor allem besteht die Gefahr, dass sich hier ein Modell von „Frauen helfen Frauen“ einschleicht, das nichts mehr mit der früheren Bedeutung dieser Losung in der Frauenbewegung zu tun hat: unterbezahlte Pflegerinnen im Heim oder zu Hause, unterbezahlte Putzfrauen oder Kinderbetreuerinnen sollen den wenigen Karrierefrauen den Rücken freihalten und die Familienarbeit preiswert übernehmen – eine Lösung, die sich durchaus durchsetzen kann⁽¹⁶⁾, wenn der Teil der Frauen, die sich dem Geldspeicher nähern wollen, den Rest der Geschlechtsgenossinnen für ihre persönliche Emanzipation einsetzen.

6.) Teilzeitarbeit als Teilausweg aus der Armut



Teilzeitarbeit ist sicherlich ein humaner Weg, Arbeitsleben und andere Verpflichtungen oder Neigungen miteinander zu verbinden. In der

Ausbildungszeit und im Rentenalter wird sie zwar nicht gleichmäßig, aber erkennbar von beiden Geschlechtern betrieben. In der Lebensphase zwischen 24 und 60 Jahren fast ausschließlich von Frauen. Mit weniger Geld auskommen können, sich flexibel auf die Verbindung von Aufgaben in Beruf und der Lebensführung einzustellen, diese oft gerühmte Stärke erweist sich auch in der Teilzeitfrage als Schwäche der Frauen. Abgesehen davon, dass es sich dabei meist um einen Karrierekiller handelt, führt das halbe Gehalt bei den meisten Fällen ebenfalls nicht aus der Armut.

Trotzdem ist gerade hier genauso wichtig, dass die erzielten Stundenlöhne ein Mindestlohniveau nicht unterschreiten. Dann lassen sich phasenweise Teilzeittätigkeiten, die ja dann auch durch Unterhalt aufgestockt werden, wenigstens ohne große Verluste einbauen. Das Zuverdienermodell kann nicht von heute auf morgen abgeschafft werden – ich würde das auch nicht für erstrebenswert halten –, aber es sollte nicht mehr gegen die Frauen ausgespielt werden bzw. von einer Zuverdienermentalität befreit werden. Eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung könnte dabei durchaus dadurch verbessert werden, dass ähnlich wie in der Pflegeversicherung, Stundenkontingente der Familienarbeit durch staatliche Beitragsleistungen zur Rente aufgestockt werden.

Wenn allerdings, wie bei den überaus beliebten Minijobs, in denen Frauen im erwerbsfähigen Alter überproportional vertreten sind, weder ausreichende Stundenlöhne gezahlt noch wenigstens anteilige Beiträge in die Sozialversicherung abgeführt werden, ist diese Form der Teilzeitarbeit sicherlich ein guter Weg zum Reichtum für eine Reihe von Firmen im Dienstleistungsbereich und deren Inhaber, die mit zu den reichsten Deutschen gehören, – aber eben nicht für die dort beschäftigten Frauen.

Was führt denn nun aus der Armut heraus?

7.) „Existenzsichernder Mindestlohn“ und eine „veränderte Zumutbarkeit“ im Sozialrecht

Das sind keine Allheilmittel, würden aber gerade den Frauen auf dem Weg aus der Armut helfen, auch wenn sie sich dadurch besseres Verhandeln und gewerkschaftliche Organisierung auch ein wenig selber helfen müssen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die DGB Broschüre hinweisen: „Von Arbeit muss man leben können – Frau auch!“⁽¹⁷⁾

Kriterien zu Existenz sichernden Mindestlöhnen in Deutschland lassen sich aus dem Sozialhilfeexistenzminimum ableiten: das ist im Moment schon ein Bruttolohn von 8 Euro pro Stunde. Die geforderten 7,50 Euro kann man allenfalls noch als Einstiegslohne verwenden – Existenz sichernd im Westen hätten sie nach meinen Berechnungen bereits 2003 gezahlt werden müssen. Das reicht heute schon nicht mehr ganz.⁽¹⁸⁾ Andere Staaten tun sich damit nicht so schwer, wie etwa Großbritannien. Oder in Luxemburg: da sind es im Moment bereits 9,30 Euro – für Ungelernte. Weniger als 7,50 Euro und ohne Sozialversicherungsabgaben in dieser Höhe sind jedenfalls aktuell in Deutschland bei den Lebenshaltungskosten und Kaufkraftparitäten nicht mehr vertretbar.

Auch Kinderarmut ist damit noch nicht ausreichend behoben, es lässt sich darauf aufbauend jedoch zielgerichteter berechnen. Der Kinderzuschlag, wie er im Moment besteht, ist da kein Ausweg, weil er ja nur das Ziel hat, das unzureichende Absicherungsniveau des Alg II zu erreichen. (s.o.2.) Und die zu niedrig bewerteten frauenspezifischen Tätigkeiten und das darauf aufbauende Lohnniveau für qualifizierte oder anstrengende Tätigkeiten ist damit auch noch nicht strukturell verändert. Es wäre nur ein ersten Einstieg – der wichtig ist, bevor der deutsche Arbeitsmarkt ganz heruntergewirtschaftet ist.

Auch an dieser Stelle eine weitere Bemerkung zum bedingungslosen Grundeinkommen: Wenn es in einem Land wie Deutschland schon so schwer ist, einen so bescheidenen Mindestlohn für Menschen, die voll arbeiten, einzuführen, wie schwierig ist es dann erst, ein ausreichendes bedingungsloses Grundeinkommen für Menschen die nicht arbeiten durchzusetzen! Auch hier mein Rat, es doch erst einmal mit einem Mindestlohn zu

versuchen und dann weiter zu sehen. Im engen Zusammenhang mit der Mindestlohnfrage steht eine Veränderung der Zumutbarkeitsregel im SGB II für arbeitslose Frauen: ein Lohn unter dieser Mindestgrenze wäre dann automatisch nicht zumutbar und die Arbeitsmarktverzerrung, die im Moment dadurch erreicht wird, dass Männer und Frauen unter Sanktionsandrohung durch die Arbeitsagentur in solche Arbeitsverhältnisse gezwungen werden, hätte ein Ende.

Nicht nur erzwungen – gefördert werden solche Verhältnisse auch noch!

Hier in der Region hat Frontal 21 gerade das Projekt „Crewing für Kreuzfahrtschiffe“ aufgedeckt, wo dann rumänische Arbeitsverträge mit etwa 3 Euro Stundenlohn aufgenötigt wurden. Das gleiche gilt für die Arbeitsangebote einer Putzfirma in Hamburg, die mit raffinierten Lohnvereinbarungen Stundenlöhnen von etwa 2 Euro für Reinigungskräfte in Luxushotels zahlte. Für Frauen wäre zusätzlich die Einhaltung von Tariflöhnen und wenn sie sich um Kinder kümmern, eine begrenzte Zumutbarkeit der Leiharbeit genauso wie die vernünftig bezahlte Teilzeitarbeit notwendig.(19)

8.) Eine solide Arbeitsplatzstruktur ist der wichtigste Ausweg aus der Armut

Nicht nur für Frauen ist bei der Kinderbetreuung, Ausbildung und Pflege von Angehörigen Entlastung von Nöten und darauf wird bereits politisch reagiert. Gut so, könnte man meinen! Betrachtet man aber die aktuellen Entwicklungen, dann stimmt da etwas nicht: die offene Ganztagschule – ein Jobmotor? Werden da ausreichend neue Arbeitskräfte eingestellt? Leider nicht, denn das vom Land zur Verfügung gestellt Budget (zwischen 15.000 und 30.000 Euro), reicht für Minijobs, Honorarkräfte mit niedrigem Honorar und am liebsten für Ehrenamtler/innen. Soll es auch, denn verräterisch heißt das Programm „Geld oder Stellen“ und es gibt nicht „Geld für mehr Stellen“, was man eigentlich bei erweiterten öffentlichen Angeboten erwarten würde. Existenzsichernde Arbeitsplätze in ausreichender Zahl sind nicht projektiert. Im Gegenteil, die wenigen Dauerarbeitsstellen in den ehemaligen Horten werden abgebaut. Oder die Familienzentren in NRW: Ganze 12.000 Euro pro Jahr werden zur Verfügung gestellt und die Erzieher/innen, die mit der neuen „Kibiz“ –Kindergartenfinanzierungsstruktur sowieso schon überlastet sind, sollen dafür auch noch zusätzliche Aufgaben übernehmen. Eine zusätzliche Fachkraft, die die verantwortungsvollen Vernetzungstätigkeiten ausüben soll, die alle neu hinzukommen, wird mit diesem Betrag nicht zu finanzieren sein.

Oder das viel gepriesene persönliche Budget, das Behinderten mehr Freiheit und Selbstbestimmung geben soll. Aber eines soll es nicht: zur ausreichenden Entlohnung von professionellen und Hilfskräften reichen, denn dazu ist es zu gering bemessen und Behinderte erhalten auch – anders als etwa in Holland – keine Beratung über die Verantwortung, die sie hier mit ihrer Arbeitgeberrolle übernehmen.(20) Die von der Kranken- und Pflegeversicherung diktierten Budgets in Pflegeheimen und im

Krankenhausbereich führen neben den zu niedrigen Löhnen zur völligen Überlastung der Beschäftigten, zu Entlassungen und zu Auslagerung von einzelnen Tätigkeiten an Niedriglohnfirmen oder Leiharbeit. Die Berichte der einschlägigen Berufsgenossenschaft für Pflegeberufe lassen einen ungeheuren frühzeitigen Verschleiß von Arbeitskräften in diesem Bereich erkennen. Zwar wird noch ein Stellenzuwachs gemeldet, der aber wohl vornehmlich durch die Aufteilung regulärer Stellen und nicht durch ein wachsendes Arbeitsvolumen bedingt ist. Allein aus dem Krankenhausbereich wurde jüngst anlässlich von öffentlichen Protesten darauf hingewiesen, dass seit 1995 rund 50.000 Pflegestellen abgebaut wurden.

Wir erleben in all diesen Bereichen ein Schielen auf Ein-Euro-Jobber/innen (s.o.3.) oder die umworbenen neuen Ehrenamtler/innen. Nichts gegen die Aktivierung ehrenamtlichen Engagements, aber Ehrenamtler/innen brauchen gesicherte Einkommen im Hintergrund und dazu noch Zeit, Interessen und Fähigkeiten, die sie am besten während einer Berufstätigkeit aufgebaut haben sollten. Umgekehrt muss es laufen: Aufbau von Stellenplänen für öffentliche Dienste und soziale Dienstleistungen, Rückgliederung der outgesourcten Bereiche, fachlich begründete Stellenschlüssel für soziale Einrichtungen; bedarfsorientierte Leistungsvereinbarungen mit sozialen Dienstleistern und nicht ruinöse Ausschreibungen. Man wagt es kaum noch vorzuschlagen, aber man kann auch Arbeitsplätze für Putzfrauen und Pflegekräfte, Kinderbetreuung und Helferberufe *als reguläre Arbeitsverhältnisse ausgestalten!* Dazu nur beispielhaft ein Vergleich aus dem Beschäftigungssektor der Altenbetreuung, der aus Mitteln der Pflegeversicherung und der Kommunen zu finanzieren wäre: in Schweden sind 7,4% der Erwerbstätigen in diesem Segment tätig, in Deutschland gerade einmal 2,1%(21). Würde man diesem Vorbild folgen, dann ergäbe sich die Senkung der Arbeitslosenzahlen als Nebeneffekt und würde begleitet vom Aufbau regulärer Beschäftigung, was man heute nicht behaupten kann.(22) Deutschland liegt nach einer OECD Studie mit etwa 11% Beschäftigungsanteil im öffentlichen Dienst nicht nur weit unter dem Anteil von über 25% in Skandinavien, sondern selbst unter dem Anteil von über 19% in Großbritannien oder 16% in den USA. Es existiert auch bereits ein differenzierter Vergleich zur Entwicklung staatlich organisierter Beschäftigung in Deutschland und in skandinavischen Ländern.(23) Vergleicht man darüber hinaus anhand eines internen Analytikreports der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vom April 2007 in der Zeitreihe von 1980 bis 2006 die Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen in Westdeutschland insgesamt (a.a.O. S. 16), dann wurden 1988 21,265 Millionen Beschäftigte gezählt, 1992 22,646 Millionen Beschäftigte (Westberlin schon herausgenommen) und im Jahr 2006 wieder nur 21,340 Millionen – d.h., es gibt seit etwa 20 Jahren praktisch eine Stagnation auch ohne die speziellen Probleme, die sich aus der Wiedervereinigung ergeben. Vorbehaltlich weiterer Untersuchungen, die ich hier nicht leisten kann, ist die Vermutung naheliegend, dass sich Deutschland möglicherweise sowohl in der Privatwirtschaft als

auch bei öffentlichen und sozialen Dienstleistungen schon kaputtgespart hat und dass es gerade die Frauen sind, die das als Erstes zu spüren bekommen.

Zusammenfassend: Notwendig ist nicht eine verstärkte öffentlich *geförderte*, befristete Beschäftigung, die deutlich zurückgefahren und auf eng definierte Zielgruppen beschränkt werden muss, sondern die Ausweitung einer *regulär finanzierten*, möglichst dauerhaften, öffentlichen Beschäftigung, verbunden mit der Neubewertung klassischer Frauenberufe, was auch Folgen für die Regulierung der Finanzströme im föderalen Staat haben muss, sprich: die Kranken- und Pflegeversicherung, aber vor allem die Kommunen benötigen dafür mehr Geld.

Anmerkungen und Nachweise:

1) Professorin für Öffentliches Recht, Sozial- und Arbeitsrecht, Institut für soziale Arbeit und Sozialpolitik, Fachbereich Bildungswissenschaften, Universität Duisburg- Essen

2) Modul 6: Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Kommissionsbericht: „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ 2002 S.128

3) Spindler Helga, Überfordern und überwachen. Der restriktive Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik, in: SOZIALEXTRA 2003, Heft 8/9, S.11-14 und www.sozialextra.de ; diess.: Fördern und Fordern – Auswirkungen einer sozialpolitischen Strategie auf Bürgerrechte, Autonomie und Menschenwürde, in: Sozialer Fortschritt 2003, Heft 11-12, S. 296 – 301

4) Spindler Helga, Sozialarbeit und der Umgang mit Armut, in: Forum sozial 2007, Heft 3, S. 29 f., 31

5) Spindler Helga, Gesundheitsreform senkt das Existenzminimum bei Sozialhilfe - Kranke müssen Ausgaben für notwendigen Lebensunterhalt kappen, in: Soziale Sicherheit 2004, Heft 2, S. 55 – 60 Nachdruck: „Kollateralschäden der Gesundheitsreform“ Existenzminimumsenkung in der Sozialhilfe bei www.labournet.de

6) Spindler Helga: Allein der notwendige Anteil für Energiekosten im Regelsatz für 2006 war um ca. 150 Euro zu niedrig, in: info also 2007, Heft 2, S. 61 f.

7) Spindler Helga: Die neue Regelsatzverordnung - Das Existenzminimum stirbt in Prozentschritten, info also 2004, Heft 4, S. 147 – 151, diess: Die Mär vom großen Sozialabbau, www.nachdenkseiten.de vom 9.1.2006

8) Martens Rudolf, Neue Regelsatzberechnung 2006. Zu den Vorschlägen des paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der Bundesregierung, in: Soziale Sicherheit 2006, Heft 6, S. 182 f.
Roth Rainer, Kinderarmut: Weniger Essen dank Hartz IV. Vortrag 14.9.2007 www.labournet.de

9) Kettner A./Rebien M, Soziale Arbeitsgelegenheiten- Einsatz und Wirkungsweise aus betrieblicher und arbeitsmarktpolitischer Perspektive. IAB Forschungsbericht Nr. 2/2007, S. 54 f. und Wolff J./Hohmeyer K. Förderung von arbeitslosen Personen im Rechtskreis des SGB II durch Arbeitsgelegenheiten: bislang wenig zielgruppenorientiert. IAB Forschungsbericht Nr. 10/2006. (alle Forschungsberichte sind über das Netz zugänglich)

10) Spindler Helga: Ein –Euro-Jobs und Arbeitsmarktreform in: Forum sozial 2005, Heft 2, S. 11-13 und Heft 3 S. 13-15, aktualisierte Fassung bei www.nachdenkseiten.de vom 28.2.2006

11) vergl. Anm. 10) in der aktualisierten Fassung.

12) www.sozialberatung-nrw.org und auch „Einstellung der Förderung von Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen in NRW bei www.tacheles-sozialhilfe.de

13) Baethge Kinsky, Volker, Die Reform der „Förderung beruflicher Weiterbildung“ (FbW) - ein Lehrbeispiel für die Erosion aktiver Arbeitsmarktpolitik. 2007 www.monapoli.de.

Nach einer Statistik der BA waren für das Jahr 2000 allein im SGB III noch 342.670 Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und im Jahr 2006 für SGB III und SGB II zusammen nur noch 118.778 Maßnahmen ausgewiesen.

14) aktuell die Verfahren: Steinhagen gegen Sony BMG (BAG 8 AZR 257/07) und Eisele – Gaffaroglu gegen R+V Versicherung, das noch beim Arbeitsgericht Wiesbaden anhängig ist.

15) Dazu instruktiv: Krell G./Winter R., Anforderungsabhängige Entgeltdifferenzierung, Orientierungshilfen auf dem Weg zu einer diskriminierungsfreieren Arbeitsbewertung, in: Krell Gertraude (Hg), Chancengleichheit durch Personalpolitik, 4.Aufl. 2004, S. 309-330. Als Einstiegsinformation: BMFSFJ 2008: „Fair P(l)ay - Entgeltgleichheit für Frauen und Männer“ Leitfaden zur Durchsetzung des Grundsatzes des gleichen Entgelts bei gleicher und gleichwertiger Arbeit.

16) Spindler Helga, Abhängig oder unabhängig? Ansprüche auf Fürsorgeleistungen nach dem SGB II, eheliche Unterhaltsleistungen und Erwerbseinkommen und ihre geschlechtsspezifische Wirkung, in: Kirsten Scheiwe (Hrsg), Soziale Sicherungsmodelle revisited, Existenzsicherung durch Sozial- und Familienrecht und ihre Geschlechterdimensionen, S. 85 – 94, Nomos 2007.

17) DGB Info-Brief Nr. 4, September 2007, Frau geht vor, Von Arbeit muss man leben können - Frau auch! Mindestlöhne und Existenzsicherung (auch im Netz).

18) Spindler Helga, Niveau sozialrechtlicher Existenzsicherung und Mindestlohn in Deutschland, in: WSI Mitteilungen 2007, Heft 6, S. 328 - 334.

19) Spindler Helga, Alleinerziehende und die Arbeitsmarktreform 2004, in: Streit, Feministische Rechtszeitschrift 2004, Heft 4, S. 147f. und 153.

20) Böll - Schlereth Gerno, Die Arbeitgeberrolle behinderter Menschen im Rahmen des persönlichen Budgets, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 2007, Heft 12, S.489 f.

21) Theobald Hildegard, Vergesellschaftung von Fürsorgearbeit - Erfahrungen aus der Altenbetreuung, in: Schweden. WSI Mitteilungen 2007, Heft 10

22) Vergl. dazu auch Kettner, Rebien (Anm. 9), S.54f.

23) Heintze Cornelia, Der Staat als Arbeitgeber im skandinavisch-deutschen Vergleich, in: Berliner Debatte, Initial 18 (2007), 3, S. 79 ff. (auch im Netz)



Wege aus der Armut: Grundeinkommen, Mindestlohn, Niedriglohn oder 400 Euro Jobs?

Forum 1 – Dr. Roswitha Pioch

Arbeitsplatzverlust, Krankheit, Unfall, Tod des Ehepartners, die Last des Alters - seit jeher sind diese Schicksalsschläge für Männer und Frauen mit dem Risiko der Einkommensarmut verbunden. Der deutsche Sozialstaat versucht deshalb seit Einführung der Sozialversicherungen zur Zeit des Reichskanzlers Bismarck am Ende des vorletzten Jahrhun-

derts, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor den fatalen Folgen der Wechselfälle des Lebens zu schützen. Dies ist ihm im Verlauf der Geschichte auch überaus gut gelungen. Die soziale Sicherung wurde immer weiter auf die Familienmitglieder des Arbeitnehmers ausgeweitet. Die Sozialhilfe stellte zusätzlich zu den Sozialversicherungen ein soziales Netz gegen Armut bereit. Der deutsche Sozialstaat brauchte lange Zeit, um den internationalen Vergleich seines Sozialstaatniveaus mit anderen Industrienationen nicht zu scheuen. Sog. Tafeln zur Ausgabe von Lebensmitteln an Arme – *food pantries*, Suppenküchen – *soup kitchens* – in denen Arme eine warme Mahlzeit erhalten, Menschen, die in Mülltonnen nach Pfandflaschen suchen, Verdrängung von armen Bevölkerungsschichten aus attraktiven Innenstadtlagen – *gentrification* – derlei Phänomene traf man in den achtziger Jahren bereits in den USA an, doch nicht in Deutschland. Gegenüber dem liberalen Amerika, das Armut und die Entstehung einer Unterschicht durch zunehmende Verarmungsprozesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der sog. *working poor*, zugunsten des freien Spiels der Marktkräfte billigend in Kauf nahm, stand Deutschland als Wohlfahrtsstaat vorbildlich dar.

Das hat sich verändert. Ob in Wuppertal, Remscheid, Solingen oder Berlin und Hamburg – überall in Deutschland werden heute Tafeln für Bedürftige angeboten, die Lebensmittel, deren Verfallsdatum überschritten ist, ausgeben. In allen Bahnhöfen Deutschlands sehen wir Menschen, die nach Pfandflaschen im Müll suchen und sich mit dem Pfand ein paar Cent verdienen wollen. In Deutschland ist Armut längst kein verstecktes Problem älterer Frauen mehr, die sich scheuen zum Sozialamt zu gehen. Armut ist für beachtliche Bevölkerungsteile zur täglich gefühlten Bedrohung geworden. Armut trotz Erwerbsarbeit gilt für mehr als 500.000 Menschen in Deutschland, Kinderarmut betrifft 2,5 Mio. Kinder in Deutschland. Von Armut betroffen sind 40% der Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten (Bertram 2007). Die Löhne sind zu niedrig, um eine Familie ernähren zu können. Das Netz der Sozialhilfe gegen Armut hat mit der Einführung der Hartz IV Reformen spürbare Löcher bekommen. Was kann die Politik zur



Vermeidung von Armut tun, was kann die Kommune zur Bekämpfung von Armut beitragen, was kann der Sozialstaat heute an sozialer Sicherheit leisten, wo liegen seine Grenzen? Diese Fragen sind in Deutschland heute wieder aktuell geworden.

Die Antworten auf diese Fragen sind vielfältig, sie lassen sich nicht einem einfachen links-rechts Parteienschema zuordnen. Sie sind Ausdruck der intensiven Suche nach Lösungen, um bereits begonnene Prozesse der Verarmung im Wohlfahrtsstaat der Bundesrepublik Deutschland doch noch umzudrehen und abzuwenden. Angesichts der gegenwärtigen Armutsentwicklungen im deutschen Sozialstaat wird eine alte Reformidee heute neu diskutiert: die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens. Diese Reformidee wird gegenwärtig in allen Parteien diskutiert und von prominenter Seite vertreten, wie z.B. von Dieter Althaus, Ministerpräsident von Thüringen, CDU oder Götz Werner, der als Chefmanager der Drogeriemarktkette *dm* zu Deutschlands erfolgreichsten Spitzenmanagern gehört. Auch bei den Grünen sind neue Konzepte für die Einführung eines Grundeinkommens als sozialpolitische Forderung der Grünen vorgelegt worden (Bildungswerk der Heinrich-Böll-Stiftung 2007, Werner 2007, Hamburgisches Institut für Wirtschaft 2007).

Neben der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens dreht sich die Reformdiskussion im deutschen Sozialstaat gegenwärtig um eine zweite Strategie zur Armutsbekämpfung: die Einführung eines Mindestlohnes (Bispinck/ Schulten 2008). Denn Einkommensarmut trotz Arbeit gehört zum neuen Gesicht des Sozialstaats der Bundesrepublik Deutschland. Bereits etwa 2,1 Millionen Arbeitnehmer zählt die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2007, die einer Doppel-Beschäftigung mit mindestens einer geringfügigen Beschäftigung - einem sog. 400 Euro Job - nachgehen. Mehr als 1 Million Erwerbstätige erhalten ergänzendes Arbeitslosengeld II. Die niedrigen Erwerbseinkommen zwingen zum zusätzlichen Sozialleistungsbezug.

Welche Strategie hilft hier aus der Armut: Die Einführung von Mindestlöhnen zur Erhöhung der Erwerbseinkommen oder die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens zur Verbesserung der sozialen Sicherung im deutschen Sozialstaat?

Der folgende Beitrag stellt die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens vor und stellt sie der Forderung nach Einführung von Mindestlöhnen gegenüber. Dazu werden zunächst die strukturellen Schwierigkeiten des gegenwärtigen Systems sozialer Sicherung benannt (1). Dann werden die Vor- und Nachteile der Einführung eines Mindestlohns dargestellt (2) Anschließend wird die Idee und Funktionsweise eines bedingungslosen Grundeinkommens erläutert (3). Die Auswirkungen des Grundeinkommens betreffen den Schutz und die Freiheit des Individuums. Sie betreffen den Arbeitsmarkt und sie betreffen die Integration der Gesellschaft als Ganzes (4). Wenn auch die Idee eines Grundeinkommens allgemein Gutes verspricht, stellt sich die Frage:

gelten die Vorzüge eines garantierten Grundeinkommens eigentlich auch für Frauen? (5)
Doch gute Gründe allein reichen nicht. Zu klären ist, welche Bedingungen in der Politik erfüllt sein müssen, so dass die Einführung eines Grundeinkommens in den Bereich der möglichen Handlungsoptionen sozialstaatlicher Reformpolitik rücken kann (6).

1. Das Bismarcksche System sozialer Sicherung

Seit Einführung der Kranken- und Unfallversicherung im Jahre 1883 und der Einführung der Rentenversicherung im Jahre 1889 herrscht in Deutschland der Gedanke vor, dass Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei krankheits- oder altersbedingter Arbeitsunfähigkeit den Schutz des Sozialstaates vor Einkommensarmut verdienen (Pioch 2008). Bismarck wollte mit den Sozialversicherungen die Arbeitnehmerinteressen für sich gewinnen. Ein Schutz vor Einkommensarmut im Falle von Arbeitslosigkeit wurde erst Jahrzehnte später mit der Einführung der Arbeitslosenversicherung im Jahre 1927 hergestellt. Offensichtlich lässt sich die Einführung einer Kranken- oder Rentenversicherung politisch viel leichter durchsetzen als die Einführung einer Arbeitslosenversicherung. Der internationale Vergleich zeigt: nicht nur in Deutschland, auch in den anderen Ländern Europas wurde die Arbeitslosenversicherung zuletzt - nach Einführung der anderen Sozialversicherungen - eingeführt. Dafür lassen sich ökonomische Gründe anführen: die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung ist schwer kalkulierbar, der Risikoeintritt von Konjunkturzyklen abhängig. Historische Gründe der schwierigen Auseinandersetzung zwischen Arbeitgeberlager und Gewerkschaften spielen in Deutschland eine Rolle. Aber es gibt auch moralische Gründe, die die späte Einführung der Arbeitslosenversicherung erklären.

Die Arbeitslosenversicherung springt ein, wenn der Anspruchsberechtigte nicht arbeitet, wenn er seinen Status als Arbeitnehmer verloren hat, - wenn er also gerade nicht mehr im Arbeitsmarkt integriert ist. Will man aber mit Einführung einer Arbeitslosenversicherung den Vorrang des Arbeitsmarktes als Quelle der Existenzsicherung nicht in Frage stellen, dann braucht man eine treffsichere Unterscheidung zwischen unfreiwilligen Arbeitslosen, die keine Arbeit haben, obwohl sie eigentlich gerne eine Arbeit hätten, und freiwilligen Arbeitslosen, die selbstverschuldet ohne Arbeit sind. Die Einführung einer Arbeitslosenversicherung ist moralisch betrachtet relativ anspruchsvoll. Bis heute besteht der Missbrauchsverdacht gerade gegenüber Arbeitslosen, die Arbeitslosengeld oder sog. Hartz IV - Leistungen beziehen. Hingegen wird krankgeschriebenen Menschen in der Regel ihre Krankheit geglaubt, schließlich ist diese ärztlich attestiert. Doch Arbeitslose sind immer mit dem latenten oder manifesten Vorwurf konfrontiert, sie seien selbst Schuld an ihrer Arbeitslosigkeit. Das Gegenteil zu beweisen, ist deshalb auch Pflicht eines jeden Arbeitslosen in Deutschland.

In Deutschland kennen wir drei Vorkehrungen, mit denen sichergestellt werden soll, dass der Sozialleistungsbezug prinzipiell nachrangig zum Einkommenserwerb auf dem

Arbeitsmarkt erfolgt (Vobruba 1990). Zum einen setzt der Bezug von Sozialversicherungsleistungen vorherige reguläre Erwerbsarbeit voraus. Nur wer gearbeitet hat, ist überhaupt anspruchsberechtigt im Sozialversicherungsbereich. Zweitens, wer Sozialversicherungsleistungen bezieht muss permanent beweisen, dass der Leistungsbezug eine Ausnahmesituation darstellt. Der Leistungsempfänger muss alles, was in seinen Möglichkeiten steht, dafür tun, diesen Ausnahmestatus zu beenden. Bezieher von Arbeitslosengeld müssen sich bewerben, entsprechende Trainings absolvieren, etc – sonst droht der Leistungsentzug. Kranke müssen alles dafür tun, unverzüglich einen Gesundheitszustand zu erreichen, der ihnen die Rückkehr an den Arbeitsplatz erlaubt. Und schließlich gibt es einen dritten Mechanismus im deutschen Sozialversicherungssystem, der die Vorrangstellung des Arbeitsmarktes gegenüber dem Sozialleistungsbezug zum Ausdruck bringt: das ist die lohnabhängige Berechnung der Sozialleistungen. Das Äquivalenzprinzip bei der Berechnung der Sozialleistungen bemisst die Leistungshöhe als prozentualen Anteil des zuvor auf dem Arbeitsmarkt in regulärer Erwerbsarbeit erzielten Erwerbseinkommens. Die Sozialleistungen werden in ihrer Höhe aus dem Arbeitseinkommen abgeleitet.

Durch diese drei Mechanismen haben wir in Deutschland seit Bismarck bis heute eine besonders enge Verbindung zwischen Arbeitsmarkt und Sozialleistungsbezug. Dies muss nicht so sein: beispielsweise ist das Kindergeld eine steuerfinanzierte Leistung, die auch in Deutschland nicht an den Erwerbsstatus gekoppelt ist. Die Niederlande und Schweden gehen noch viel weiter. Sie haben in ihr System sozialer Sicherung jeweilig eine Grundrente eingebaut, die jeder Einwohner im Rentenalter bezieht, und zwar unabhängig von vorheriger Erwerbsarbeit. Wegen der engen Anbindung der Sozialversicherungsleistungen an den Arbeitsmarkt wird das Bismarcksche System sozialer Sicherung auch als erwerbsarbeitszentriert oder lohnarbeitszentriertes Sicherungssystem bezeichnet. Das deutsche Sozialversicherungssystem richtet sich auf Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Es beruht auf der Annahme von sog. Normalarbeitsverhältnissen, aus denen sich die Sozialleistungsbezüge ableiten.

Ein Normalarbeitsverhältnis ist gekennzeichnet von abhängiger Erwerbsarbeit, die ohne Unterbrechungen, kontinuierlich und unbefristet ausgeübt wird. Das Arbeitsverhältnis ist ein Vollzeitarbeitsverhältnis entsprechend der vollen tarifüblichen Wochenstundenzahl. Es wird mindestens Existenz sichernd entlohnt und entspricht in seiner Höhe dem *one-breadwinner-model*, d.h. es kann eine Familie davon ernährt werden. Die Lebensverläufe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lassen sich klassischerweise in drei Phasen einteilen: die Phase der Ausbildung, gefolgt von der Phase der Berufsausübung und dem anschließenden Ruhestand.

Die starke Erwerbszentrierung im deutschen System sozialer Sicherung hat schon immer Frauen benachteiligt. Zum einen weisen die Erwerbsverläufe von Frauen

Unterbrechungen wegen Erziehungszeiten auf. Zum anderen sind die Löhne von Frauen auch heute noch bei gleicher Tätigkeit und gleicher Qualifikation im Schnitt mehr als zwanzig Prozent niedriger als die Löhne der Männer. Diese Ungleichheiten in der Erwerbsarbeit werden in das System der sozialen Sicherung übertragen, wenn die Berechnung der Sozialleistungen von der zuvor geleisteten Erwerbsarbeit abhängt.

Doch neben der Benachteiligung der Frauen im erwerbsorientierten System sozialer Sicherung führen zwei weitere Tendenzen zu Lücken im bisherigen Sicherungssystem. Erstens ist der Arbeitsmarkt heute viel flexibler geworden. Viele Arbeitsverhältnisse entsprechen heute nicht mehr den Annahmen des „Normalarbeitsverhältnisses“. Überwiegend wird zunächst auf zwei Jahre befristet eingestellt. Die Lohnhöhe ist nicht mehr Existenz sichernd, die Wochenstundenzahl variiert, während von den einen Überstunden gefordert werden, finden andere nur Teilzeitarbeitsplätze. Zugleich stellen wir zum anderen eine Tendenz der Individualisierung fest: Die Lebensverläufe der Menschen verlaufen nach individuellen Mustern und nicht nach dem klassischen 3-Phasen-Modell Ausbildung, Erwerbsarbeit, Ruhestand. Unterbrechung der Erwerbsphase zwecks Weiterbildung gehört genauso zur Realität wie die Unterbrechung der Ausbildungsphase zwecks Aufnahme einer vorübergehenden Erwerbsarbeit. Angesichts dieser Tendenzen stellt sich die Frage, ob die enge Anbindung der sozialen Sicherung an vorherige Erwerbsarbeit noch zeitgemäß ist oder nicht Sicherungslücken aufreißt, die zu neuer Armut im deutschen Sozialstaat führt. Wie kann das Verhältnis von sozialer Sicherung und Arbeitsmarkt neu justiert werden?

Zwei Strategien sind hier grundsätzlich möglich. Wir können entweder die Arbeitsverhältnisse korrigieren, so dass diese wie auch die aus ihnen abgeleiteten Sicherungsansprüche zur Existenzsicherung ausreichen. Darauf zielen die Befürworter der Einführung eines Mindestlohns. Oder wir können die soziale Sicherung den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt anpassen und die enge Verknüpfung von Erwerbsarbeit und sozialer Sicherung lockern. Diese Strategie verfolgen die Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens.



2. Mindestlöhne in Europa

In 20 von 27 EU-Mitgliedstaaten und in fast allen außereuropäischen OECD-Staaten gibt es gesetzliche Mindestlöhne – nicht aber in Deutschland (Schulten et al. 2006). Die Höhe der Mindestlöhne variiert von Land zu Land. Grob lassen sich drei Ländergruppen einteilen. Die eher wohlhabenden Wohlfahrtsstaaten der Beneluxländer und Frankreich, aber auch Irland und Großbritannien garantieren Stundenlöhne in Höhe von über acht Euro. In Südeuropa liegen die untersten erlaubten Stundenlöhne nun zwischen 2,55 Euro und 3,80 Euro. In den mittel- und osteuropäischen Staaten sind die Mindestlöhne absolut am niedrigsten. Geringer fallen die Unterschiede aus, wenn man die Mindestlöhne ins Verhältnis zum allgemeinen Lebensstandard in den jeweiligen Ländern setzt: Überall werden zwischen 32 und 55 Prozent der durchschnittlichen Bruttomonatslöhne gezahlt. In Skandinavien und in Österreich gibt es wie in Deutschland zwar keinen gesetzlichen Mindestlohn, doch haben wir in diesen Ländern einen viel höheren gewerkschaftlichen Organisationsgrad, so dass die Mindestlöhne hier über die Tarifverträge abgesichert werden können.

Diese Vorstellung, dass die unteren Lohngrenzen von den Tarifparteien in den Tarifverträgen bestimmt werden, war auch in Deutschland vorherrschend. Mit der Entwicklung der Aufkündigung der Tarifgebundenheit der Unternehmen wurde auch in Deutschland die Forderung nach Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes immer stärker von Gewerkschaftsseite hervorgebracht. Grundsätzlich können Mindestlöhne als ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn oder branchenspezifisch festgelegt werden (Bispinck/ Schulten 2008).

In Deutschland hat man mittlerweile den Weg der branchenspezifischen Festlegung von Mindestlöhnen beschritten. Die Mindestlöhne fallen in ihrer Höhe je nach Branche unterschiedlich aus. Im Baugewerbe liegt der Mindestlohn bei 12,40 • (West) und 9,80 • Ost für gelernte Kräfte. Im Maler- und Lackierhandwerk beläuft er sich auf 7,85 • für Ungelernte bzw. 10,73 • (West) und 7,15 • bzw. 9,37 • (Ost). Im Elektrohandwerk liegt der Mindestlohn bei 9,20 (West) und 7,70 (Ost). In der Gebäudereinigung hingegen beträgt er nur 7,87 • (West) bzw. 6, 58 • (Ost).

Schon bei einem ersten Blick auf die branchenspezifischen Mindestlöhne wird deutlich, dass diese die geschlechtsspezifische Bewertung von Tätigkeiten einmal mehr reproduzieren. Männliche Tätigkeiten, die mit Kraft- und Maschineneinsatz einhergehen, werden höher bewertet als typisch weibliche Tätigkeiten, wie die Gebäudereinigung.

Die Befürworter der Einführung gesetzlicher Mindestlöhne sehen dennoch in der gesetzlichen Fixierung von Mindestlöhnen ein dringend gebotenes Instrument zur Eindämmung des Niedriglohnssektors. Dieser ist, wie die wachsende Zahl an Erwerbstätigen im Hartz IV-Bezug oder die große Zahl der geringfügigen Beschäftigung, die sog. 400 Euro-Jobs belegen, in der Tat in den letzten Jahren immer größer geworden. Die Begrenzung des Niedriglohnssektors ist das Hauptanliegen der Mindestlohnstrategie zur Vermeidung von Einkommensarmut. Ökonomische Vorteile sehen die Befürworter von Mindestlöhnen in einer Steigerung der Kaufkraft der Beschäftigten durch höhere Löhne. Auch führen Mindestlöhne zur Motivationssteigerung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Eine zufriedene Belegschaft steigert – so die Befürworter von Mindestlöhnen – schließlich die Produktivität der Unternehmen.

Die Gegner der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes sehen als deren wichtigsten Nachteil den aus ihrer Sicht wahrscheinlichen Wegfall von Arbeitsplätzen an. Die Einführung von Mindestlöhnen mache die Arbeitsplätze für die Unternehmen unrentabel. Mindestlöhne setzen Anreize zur Rationalisierung von Arbeitsplätzen und zur Standortverlagerung. Weitere negative Auswirkungen der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes werden in der Zunahme illegaler Beschäftigung gesehen. Auch wird die Abwälzung der höheren Lohnkosten auf die Preise und somit eine allgemeine Preissteigerung befürchtet.

Die Auswirkungen eines gesetzlichen Mindestlohnes auf das Arbeitsangebot wie auf die Ökonomie insgesamt hängen wesentlich von der Höhe des Mindestlohnes in Relation zum allgemeinen Lohnniveau ab. Je höher der Mindestlohn, desto eher kann er tatsächlich Einkommensarmut verhindern, aber desto wahrscheinlicher wird auch der Wegfall von Arbeitsplätzen, die sich aus Sicht der Unternehmen dann nicht mehr lohnen. Je niedriger die Mindestlöhne angesetzt werden, desto weniger tangieren sie das Arbeitsplatzangebot, können aber dann kaum als Instrument der Armutsvermeidung betrachtet werden.

Die Forderung nach Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes zielt darauf, Einkommensarmut auf dem Arbeitsmarkt zu vermeiden und so Sicherungslücken, die aus der Erosion des Normalarbeitsverhältnisses resultieren zu schließen. Während die Mindestlohnstrategie auf die Justierung der Arbeitsverhältnisse zielt, so dass eine lohnarbeitszentrierte Sicherung an soliden Lohnverhältnissen im

unteren Einkommenssegment anknüpfen könnte, gehen die Befürworter der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens einen anderen Weg. Angesichts der Erosion des Normalarbeitsverhältnisses auf dem Arbeitsmarkt wollen sie die enge Anbindung der sozialen Sicherung an den Arbeitsmarkt im deutschen System sozialer Sicherung lockern. An die Stelle der Erwerbsarbeit als Vorleistung für den Zugang zu Sozialleistungen rückt die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens zur Vermeidung von Einkommensarmut für alle Bürgerinnen und Bürger.



3. Das bedingungslose Grundeinkommen –

Neujustierung des Verhältnisses von Arbeit und sozialer Sicherung

Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist ein Einkommen, das von einem politischen Gemeinwesen an alle seine Mitglieder ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung individuell ausgezahlt wird (Vanderborght/ Parijs 2005). Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens zielt darauf, allen Bürgerinnen und Bürgern eines Staates ein Recht auf Einkommen zu garantieren. Neben den politischen Rechten, die ein Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern gewährt, soll nach der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens den Bürgerinnen und Bürgern auch ein soziales Grundrecht auf Einkommen zugesprochen werden. Zur Existenzsicherung garantiert der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern einen bestimmten Geldbetrag, ohne dass der Empfänger zu vorheriger Erwerbsarbeit oder sonstigen Gegenleistungen verpflichtet wäre.

Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens, die in jüngster Zeit wieder verstärkt in der politischen Diskussion um die Reform des deutschen Sozialstaats diskutiert wird, ist nicht neu. In der jetzigen Diskussion ist die Bezeichnung bedingungsloses Grundeinkommen geläufig, oftmals wird dieselbe Idee auch mit garantiertem Grundeinkommen oder Bürgergeld bezeichnet. Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle Bürgerinnen und Bürger taucht bereits in alten Sozialutopien auf. In Deutschland wurde die Idee von den Grünen in den achtziger Jahren aufgegriffen. Die Idee wurde zugleich auch von prominenten Liberalen, wie z.B. Ralf Dahrendorf, vertreten. Auch Kurt Biedenkopf, Querdenker in der CDU, sprach sich immer wieder für ein Bürgergeld bzw. eine Bürgerrente aus. So richtig konnte die Idee nie einem bestimmten politischen Lager zugerechnet werden. Das ist auch heute noch so. Zum einen gibt es prominente Vertreter wie der Manager der Drogeriemarktkette dm, Götz Werner, einer der erfolgreichsten Wirtschaftsmänner Deutschlands, der sich in vielen Diskussionen und Publikationen für ein bedingungsloses Grundeinkommen ausspricht (Werner 2007), zum anderen gibt es führende Parteimitglieder, wie z.B. der Thüringische Ministerpräsident Dieter Althaus, CDU, der sich ebenfalls für ein

Grundeinkommen ausspricht (Hamburgisches Institut für Weltwirtschaft 2007). Auch in den Reihen der Grünen wurden erneut Konzepte für die Forderung eines bedingungslosen Grundeinkommens vorgelegt (Bildungswerk der Heinrich Böll Stiftung 2007).

Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist, ebenso wie die Sozialhilfe oder die Grundsicherung für Arbeitssuchende, eine steuerfinanzierte Sozialleistung, die den Bürgerinnen und Bürgern als Schutz vor Armut im Sozialstaat dienen soll. Doch die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens unterscheidet sich in ihren Grundprinzipien grundlegend vom bisherigen System der Sozialhilfe oder der heutigen Grundsicherung für Arbeitssuchende, den sog. Hartz IV-Leistungen. Während die Sozialhilfe und Hartz IV-Leistungen grundsätzlich nach dem Bedürftigkeitsprinzip vergeben werden, dem zufolge nur der Leistungen beziehen kann, der in umfangreichen Antragsformularen seine finanzielle Bedürftigkeit nachweist, will die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens das Teilhabeprinzip umsetzen. Grundsätzlich bekommt jeder Bürger und jede Bürgerin unabhängig vom Vermögen und monatlichem Verdienst ein Grundeinkommen. Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens steht für die Idee der gleichberechtigten Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger. Während die Bemessung der Sozialhilfeansprüche und der Geldleistungen nach der neuen Hartz IV-Gesetzgebung nach dem Haushaltseinkommen der in einem Haushalt zusammenlebenden Personen erfolgt, wird ein bedingungsloses Grundeinkommen individuell gezahlt. Damit würde auch jede Ehefrau, die zuvor bei der Bemessung eigener Sozialleistungsansprüche vom Ehemann abhängig war, ein eigenes Einkommen erhalten. Vor allem aber: Im Unterschied zur heutigen Grundsicherung für Arbeitssuchende bricht die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens mit dem Gedanken, dass die Bereitschaft zur Erwerbsarbeit Voraussetzung für den Sozialleistungsbezug ist. Ein Grundeinkommen bezieht jeder Bürger und jede Bürgerin unabhängig von vorheriger Erwerbsarbeit. Arbeit und Einkommen werden nach der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens voneinander entkoppelt.

Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens rückt an die Stelle des Bedürftigkeits- und Leistungsprinzips im gegebenen System sozialer Sicherung das Teilhabeprinzip. An die Stelle der Bedarfs- und Leistungsgerechtigkeit rückt die Idee der Teilhabegerechtigkeit. Ein bedingungsloses Grundeinkommen verleiht der Idee Ausdruck, dass jeder Bürger und jede Bürgerin Anteil an der gesellschaftlichen Wertschöpfung hat. Denn die gesellschaftliche Wertschöpfung beruht eben nicht nur auf der produktiven Erwerbsarbeit auf dem Arbeitsmarkt, sie beruht auch auf den vielen Tätigkeiten im Reproduktionsbereich der Arbeitskraft. Eine Gesellschaft braucht die unbezahlte Haus- und Pflegearbeit, die nach wie vor überwiegend von Frauen gemacht wird. Die vielen unbezahlten Stunden der Kinderbetreuung sind wichtige Investitionen in die Zukunft der Gesellschaft. Auch braucht die Gesellschaft ehrenamtliche Tätigkeiten und kulturelle Kreativität ihrer Bürgerinnen und Bürger. Doch was ist mit denjenigen

Gesellschaftsmitgliedern, wie z.B. Drogensüchtigen, die in ihrer Lebensweise doch eher der Gesellschaft zu schaden scheinen? Selbst diesen Gesellschaftsmitgliedern, so wird von Befürwortern eines Grundeinkommens argumentiert, ist ein bedingungsloses Grundeinkommen zu zahlen, damit sie nicht noch weiter in die Kriminalität gedrängt werden und der Gesellschaft einen noch größeren Schaden zufügen (Piöch 2000).

Für die Realisierung der Idee der Einbeziehung und Teilhabe aller Gesellschaftsmitglieder am gesellschaftlichen Reichtum gibt es bereits Beispiele: Als man in Alaska Ölquellen gefunden hatte, wollte man allen Bürgerinnen und Bürgern Alaskas ihre Teilhabe an diesem gesellschaftlichen Reichtum zum Ausdruck bringen. So wurde der *Alaska Permanent Fond* eingerichtet, aus dem allen Bürgerinnen und Bürgern einmal im Jahr, ähnlich unseres Weihnachtsgeldes, eine Zuweisung in Höhe von ca. 1000 bis 2000 Euro gemacht wird. Diese ist allein an den Bürgerstatus gekoppelt und hat keine Erwerbsarbeit oder andere Bedingungen zur Voraussetzung (Vanderborght/ Parijs 2005).

Die Entkoppelung des Grundeinkommensbezug vom Arbeitsmarkt beruht auch auf der Tatsache, dass bereits mehr als 15 Millionen Menschen in der Bundesrepublik von Einkommen und Vermögen leben, das sie aus anderen Quellen als aus eigener Erwerbsarbeit beziehen. Solche Quellen sind Erbschaften, Sozial- und Arbeitslosenhilfe, Schwarzarbeit oder andere Zuwendungen Dritter. Wir können schon jetzt eine Tendenz der Vermischung mehrerer Einkommensquellen feststellen. An Stelle von Erwerbsarbeit als alleiniger Einkommensquelle bestreiten die Menschen ihren Lebensunterhalt aus unterschiedlichen Einkommensquellen, sog. *Income Mixes*. Das Grundeinkommen ist die konsequente sozialstaatliche Anerkennung dieser faktisch festzustellenden Tendenz (Vobruba 2006).

Mit der Entkoppelung des Grundeinkommensbezugs von der Erwerbsarbeit wird die Entscheidung zur Erwerbsarbeit der Freiheit des Individuums überlassen. Aus Existenznöten heraus braucht mit Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens kein Individuum mehr arbeiten. Freilich werden viele Menschen zur Verbesserung ihrer Einkommenssituation, weil sie sich mehr als das Existenzminimum leisten wollen, sich für eine ihnen entsprechende Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt entscheiden. Die Einführung eines Grundeinkommens führt zu Autonomiegewinnen auf Seite der Individuen. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt und bei der Arbeitsvermittlung verbessert sich, da nur denen, die wirklich arbeiten wollen, ein Arbeitsplatz vermittelt werden muss.

Des Weiteren können mit Einführung eines Grundeinkommens Tätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt ausgeübt werden, deren Entlohnung heute ohne ein Grundeinkommen so niedrig liegt, dass jemand der von dieser Tätigkeit leben müsste, diese kaum ausüben kann, wie z.B. Kinderbetreuung, Tagesmütter, Demenzbetreuung, Naturschutz, etc.

Arbeit ist auch in der modernen Gesellschaft genug vorhanden, doch kann sie nicht immer Existenz sichernd entlohnt werden. Mit einem Grundeinkommen könnte sie dennoch von den Gesellschaftsmitgliedern verrichtet werden.

Es mag Menschen geben, die mit Einführung eines Grundeinkommens von ihrer Freiheit Gebrauch machen werden, ihrer Erwerbsarbeit nicht länger nachzugehen. Je nach Attraktivität der Arbeitsplätze wird diese Zahl größer oder kleiner ausfallen. Ein Grundeinkommen setzt folglich Mindestbedingungen in der Arbeitswelt. Das Drohpotential der Arbeitnehmer gerade im Niedriglohnsektor wächst. Sie können sich auch gegen die Aufnahme einer Erwerbsarbeit zu miserablen Arbeitsbedingungen entscheiden, da sie in ihrer Existenz durch das Grundeinkommen abgesichert sind. Mit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, in Folge der Einführung eines Grundeinkommens, ist zu rechnen.

Die individuelle Berechnung des Grundeinkommens anstelle einer haushaltsbezogenen Berechnung von Sozialleistungsansprüchen wird die heute finanziell abhängigen Ehepartner stärken. Überwiegend sind dies Frauen, die die Familien- und Hausarbeit übernommen haben und ohne eigene Erwerbstätigkeit keine eigenen Sozialleistungsansprüche anmelden können. Auch in dieser Hinsicht wird ein Grundeinkommen zu Autonomiegewinnen bei den finanziell abhängigen Ehepartnern führen.

Die Höhe und Finanzierung des Grundeinkommens variiert je nach Ausgestaltung der verschiedenen Grundeinkommensvorschläge. So orientieren sich die Grünen in ihrem Vorschlag eines bedingungslosen Grundeinkommens am gegebenen Sozialhilfeniveau und erhöhen dieses um eine zusätzliche Pauschale (Bildungswerk der Heinrich-Böll-Stiftung 2007). Im Konzept von Thüringens Ministerpräsident Dieter Althaus CDU beträgt das Grundeinkommen 800 Euro abzüglich einer Gesundheitspauschale von 200 Euro, so dass im Resultat 600 Euro Grundeinkommen vorgeschlagen werden (Hamburgisches Institut für Weltwirtschaft 2007). Der Manager Götz W. Werner schlägt für den Beginn der Einführung eines Grundeinkommens pragmatisch eine Höhe von ca. 600 Euro vor, betont aber, dass eine Höhe bis zu 1.600 Euro möglich und sinnvoll wäre. Nach seinen Vorstellungen soll das Grundeinkommen den soziokulturellen Grundbedarf eines jeden Gesellschaftsmitgliede abdecken (Werner 2007). Die Höhe des Grundeinkommens ist letztlich immer eine politisch zu treffende Entscheidung. Von der Höhe des Grundeinkommens hängt der Anreiz zur Erwerbsarbeit ab. Die jeweilige Höhe des Grundeinkommens entscheidet auch über das notwendige Finanzvolumen.

Zur Finanzierung des Grundeinkommens gibt es grundsätzlich zwei Ansätze: die Sozialdividende und die Negative Einkommensteuer. Im Zuteilungsverfahren der Sozialdividende bekommt jede Bürgerin und jeder Bürger unabhängig vom Einkommen

und Vermögen monatlich einen Grundeinkommensbetrag gezahlt, der vergleichbar ist mit der Zahlung von Kindergeld, das jeder unabhängig vom Einkommen erhält. In diesem Verfahren erhalten der reiche Zahnarzt und seine Ehefrau - jeder individuell - das Grundeinkommen genauso wie der Arbeitslose, der Wohnungslose und der geringfügig Beschäftigte. Vorteil dieses Verfahrens ist, dass der Gedanke der Teilhabegerechtigkeit allen Gesellschaftsmitgliedern gegenüber jeden Monat erneut zum Ausdruck gebracht wird. Vermutlich wird so auch die Akzeptanz des Grundeinkommens durch dieses Verfahren gerade bei den Bürgern erhöht, die für die Finanzierung des Grundeinkommens mit ihren Steuern aufkommen müssen (Pioch 2000). Der unbestreitbare Nachteil dieses Verteilungsverfahrens ist allerdings, dass das benötigte Finanzvolumen sehr hoch ist und Zahlungen vom Staat getätigt werden, die durch höhere Besteuerung derselben Leute, die diese Zahlungen bekommen, zu finanzieren sind. Im Verfahren der Negativen Einkommensteuer verzichtet man darauf, allen Bürgerinnen und Bürgern ein Grundeinkommen tatsächlich auszuzahlen. Im Verfahren der Negativen Einkommensteuer wird nur denjenigen, die über kein Einkommen verfügen, der volle Satz des Grundeinkommens gezahlt; mit zunehmenden Einkommen wird der Betrag des Grundeinkommens abgeschmolzen bis zu einer politisch festzulegenden Grenze, ab der dann die Zahlung der positiven Steuern an den Staat beginnt. Vergleichsweise ist bei diesem Verfahren das benötigte Finanzvolumen viel geringer, aber der Charme der Sozialdividende, jedem Monat die Teilhabe aller allen Bürgern spürbar zum Ausdruck zu bringen, geht verloren.

Die Finanzierbarkeit eines Grundeinkommens ist in vielen Modellrechnungen immer wieder gezeigt worden (Hamburgisches Institut für Weltwirtschaft 2007). Grundsätzlich hängt das benötigte Finanzvolumen von der jeweilig festgesetzten Höhe des Grundeinkommensbetrags und dem gewählten Verteilungsverfahren ab. Die Finanzierung des Grundeinkommens wird möglich durch Einsparungen bestehender Transferleistungen und deren bürokratischem Verwaltungsapparat. Zum Beispiel ersetzt das Grundeinkommen Hartz IV - Leistungen und den bürokratischen Aufwand der Bedürftigkeitsprüfung. Die Konzepte zum Grundeinkommen variieren darin, welche Sozialleistungen durch das Grundeinkommen ersetzt werden und welche Sozialversicherungsleistungen ergänzend erworben werden können. Auch davon hängt der Finanzbedarf ab. Zur Deckung des verbleibenden Finanzaufwands wird der Staat zur Finanzierung des Grundeinkommens Steuern erheben. Die meisten Konzepte sehen eine Erhöhung der Einkommensteuer und der Mehrwertsteuer vor. Manche schlagen die Erhöhung der Vermögensteuer und der Erbschaftsteuer vor. Während die Finanzierung eines Grundeinkommens eine volkswirtschaftlich zu lösende Aufgabe darstellt, ist die vorrangige Frage doch die, ob ein Grundeinkommen für unsere Gesellschaft wirklich wünschenswert ist.



4. Gute Gründe für ein Grundeinkommen?

Die Vorteile eines bedingungslosen Grundeinkommens, die die Befürworter dieser Forderung benennen, liegen auf drei Ebenen: Erstens auf der Ebene des Beitrags zur Demokratie unserer Gesellschaft, zweitens auf der Ebene individueller Autonomiegewinne und drittens auf der Ebene der positiven Arbeitsmarkteffekte, die von einem Grundeinkommen ausgehen würden.

Das Grundeinkommen führt zunächst zu mehr Gerechtigkeit in unserem Sozialstaat. Es rückt an die Stelle der Leistungsgerechtigkeit und der Bedarfsgerechtigkeit im erwerbsorientierten System der Sozialversicherungen das Prinzip der Teilhabegerechtigkeit. Der Abbau von Bürokratie und die höhere Transparenz, die durch Einführung eines Grundeinkommens gewonnen wird, fördert Gerechtigkeit und Demokratie in unserer Gesellschaft.

Auf der Ebene des Individuums bringt ein Grundeinkommen erhebliche Autonomiegewinne. Die einseitige Ausrichtung der Lebensläufe auf den Arbeitsmarkt durch die Institutionen des Sozialleistungssystems entfällt. Die Diskriminierung nicht-monetärer Arbeit wie Ehrenamt, Kulturarbeit, Hausarbeit, Kinderbetreuung, Pflege etc. fällt weg. Der Paternalismus gegenüber den Arbeitslosen, die im jetzigen System der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) permanent ihre Erwerbsbereitschaft beweisen müssen, entfällt.

Von der Einführung eines Grundeinkommens versprechen sich die Befürworter schließlich positive Arbeitsmarkteffekte. Im Unterschied zur Mindestlohnstrategie, die auf die Eindämmung des Niedriglohnssektors zielt, will man mit der Grundeinkommensstrategie die Zahl der Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor gerade steigern. Mit Einführung eines Grundeinkommens könnten die Sozialabgaben, die die Arbeitgeber tätigen müssen, in diesem Segment entfallen. Es wird für die Arbeitgeber attraktiv mehr Arbeitsplätze anzubieten. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wäre es wiederum attraktiv diese Arbeitsplätze bei entsprechenden Arbeitsbedingungen auszufüllen, da sie nicht allein vom Niedriglohn leben müssen, sondern dieser dazu genutzt würde, das Grundeinkommen aufzustocken. Im Unterschied zur jetzigen Situation eines

flexibilisierten Arbeitsmarktes, der die gering qualifizierten Arbeitnehmer schutzlos dem Niedriglohnsektor aussetzt, würde mit Einführung eines Grundeinkommens ein sozial regulierter Niedriglohnsektor entstehen. Es würden fließende Übergänge zwischen Sozialeinkommen und Erwerbseinkommen geschaffen werden. Zugleich würden sich mit einem bedingungslosen Grundeinkommen die Wahlmöglichkeiten des Arbeitnehmers erhöhen, eine Arbeit anzunehmen oder sie beispielsweise aus Gründen des fehlenden Arbeitsschutzes oder mangelnder Umweltverträglichkeit abzulehnen.

5. Gute Gründe – auch für Frauen?

Die Frage bleibt, ob die Vorteile eines Grundeinkommens auch die Einkommens- und Lebenssituationen speziell von Frauen verbessern würden. Das gegenwärtige lohnarbeitszentrierte System benachteiligt Frauen in doppelter Weise: Zum einen erhalten Frauen wegen der niedrigeren Löhne, die Frauen für ihre Erwerbsarbeit gezahlt bekommen, niedrigere Sozialleistungen als Männer. Zum anderen sind die Erwerbsverläufe von Frauen schon immer von Unterbrechungen gekennzeichnet, in denen Frauen nicht-monetäre Arbeit der Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen leisten. Für diese Arbeit erhalten Frauen kein Einkommen, sie wird ihnen auch bei der Berechnung ihrer Sozialleistungsansprüche völlig unzureichend angerechnet. Aber wäre ein Grundeinkommen denn nichts anderes als eine billige Alimentierung von Hausfrauen?

Ein Grundeinkommen würde erstmalig Frauen unabhängig von ihrem Ehemann und unabhängig von Erwerbsarbeit ein eigenes finanzielles Fundament bieten. Erst mit der Sicherheit einer eigenständigen Existenzsicherung können Frauen autonom entscheiden, ob und in welchem Ausmaß sie Erwerbsarbeit oder Familienarbeit leisten wollen. Ein Grundeinkommen ermöglicht den Frauen erst Wahlfreiheit. Empirische Studien belegen, dass Frauen sehr unterschiedliche Beschäftigungsverhältnisse bevorzugen. Das deutsche System der Arbeitszeitregelung, das eigentlich nur Vollzeit Arbeitsplätze und Teilzeitarbeitsplätze mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit kennt, ist daran gemessen viel zu starr. Es müssten auch Arbeitsplätze von 20, 30, 40, und 70 und 80% der wöchentlichen Arbeitszeit angeboten werden, wie es z.B. in Holland möglich ist. Ein Grundeinkommen ermöglicht Frauen ihren Arbeitszeitpräferenzen nachzugehen, ohne in Existenznöte zu geraten. Die positiven Arbeitsmarkteffekte eines Grundeinkommens, die Schaffung von Arbeitsplätzen im Niedriglohnsektor, würde auch die Arbeitsmarktsituation von Frauen verbessern. Und schließlich: Ein Grundeinkommen böte den Männern, ähnlich wie die sog. Vätermonate beim Elterngeld, immerhin die Chance, Fürsorgetätigkeiten im Bereich der Kinderbetreuung und Pflege zu übernehmen, ohne deshalb auf ein eigenständiges Einkommen verzichten zu müssen. Das Grundeinkommen würde Männern und Frauen die Chance zu einer Neuverteilung der Geschlechterrollen bei der Verrichtung nicht-monetärer Arbeiten bieten, die bislang einseitig von Frauen übernommen wurden. Ob Männer und Frauen diese Chance nutzen würden, ist damit

noch nicht entschieden. Ein Grundeinkommen böte dafür aber deutlich verbesserte finanzielle Voraussetzungen.

6. Gute Gründe reichen nicht – Politische Bedingungen eines Grundeinkommens

In der Diskussion zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens wird bislang das Pro und Contra dieses Vorschlags mit großem Argumentationsaufwand erwogen. Wenig Beachtung in dieser Diskussion hat bislang die Dimension der politischen Bedingungen als Voraussetzung für die Einführung eines Grundeinkommens erhalten. Dazu gehören Fragen der Akzeptanz in der Bevölkerung aber auch unter den Politikern (Pioch 2000). Welche politischen Akteure lassen sich für einen solchen Vorschlag gewinnen? Die Frage der politischen Akteure, die diese Idee aufgreifen und in die politische Arena einbringen und dort vertreten, ist die eine ungeklärte Dimension des Grundeinkommensvorschlags. Eine andere ungeklärte Dimension ist die Frage nach den politischen Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit die Einführung eines Grundeinkommens tatsächlich zur gesellschaftlichen Teilhabe aller Gesellschaftsmitglieder führt. Dies betrifft vor allem die Gruppe der Migrantinnen und Migranten (Pioch 2003). Aber auch die politischen Rahmenbedingungen für die positiven Effekte eines Grundeinkommens für Frauen bedürfen weiterer Klärung in der zukünftigen Grundeinkommensdiskussion (Pimminger 2008). Denn nicht die moralisch guten Gründe entscheiden über die tatsächliche Wirkung eines Grundeinkommens, sondern die Verfasstheit der Gesellschaft selbst.

Angaben zur Autorin:

Roswitha Pioch, Dr. rer. pol., studierte die Fächer Politikwissenschaft, Soziologie und Ev. Theologie in Marburg. Sie ist seit 2007 Vertretungsprofessorin für kommunale Sozialpolitik an der Universität Kassel. 2006 wurde sie mit einem Liese-Meitner-Habilitationsstipendium ausgezeichnet, von 2003-2006 war sie Vertretungsprofessorin für Sozial- und Arbeitsmarktpolitik an der Universität Duisburg-Essen. Von 1999-2004 war sie als Wissenschaftlerin am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung tätig. Sie promovierte 1999 an der Universität Leipzig. Dort war sie von 1993-1998 als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig.

Arbeitsgebiete: Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Migrationspolitik.

Wichtige Veröffentlichungen: Pioch, Roswitha (2000): Soziale Gerechtigkeit in der Politik – Orientierungen von Politikern in Deutschland und den Niederlanden. Campus-Verlag, Frankfurt/M.; Pioch, Roswitha (2003): Migration, Staatsbürgerschaft und soziale Sicherung in Europa, In: Zeitschrift für Sozialreform, Heft 3/2003, S. 651-665; Pioch, Roswitha (2007): Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten im Sozialstaat, in K.-H. Bude, Die Natur der Gesellschaft, Beiträge zum 33. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Campus-Verlag; Pioch, Roswitha (2008): Sozialstaat und Sozialpolitik in Europa. Entwicklung, Prinzipien, Versorgungssysteme, in: K. Hartmann/ E. Hauschildt: Handbuch Integriertes Sozialmanagement, Opladen: UVB (i. E.)

Literatur

- Bispinck, Rainer/ Schulten, Thorsten (2008): Aktuelle Mindestlohndebatte: Branchenlösungen oder gesetzlicher Mindestlohn? In WSI-Mitteilungen, 3/08, S. 1-8.
- Bertram, Hans (Hg.) (2008): Mittelmaß für Kinder. Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland, München: C.H. Beck
- Bildungswerk der Heinrich-Böll-Stiftung (2007): Garantiertes Grundeinkommen: Pro und Contra, www.bildungswerk-boell.de
- Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut (2007): Bedingungsloses Grundeinkommen und solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte, <http://www.d-althaus.de/fileadmin/PDF/Grundeinkommen-Studie.pdf>
- Pimminger, Irene (2008): Bedingungsloses Grundeinkommen aus einer geschlechterpolitischen Perspektive, WISO, Friedrich Ebert-Stiftung, 8/2008
- Pioch, Roswitha (2008): Sozialstaat und Sozialpolitik in Europa. Entwicklung, Prinzipien, Versorgungssysteme, in: K. Hartmann/ E. Hauschildt: Handbuch integriertes Sozialmanagement, Opladen: UVB (i. E.)
- Pioch, Roswitha (2003): Migration, Staatsbürgerschaft und soziale Sicherung in Europa, In: Zeitschrift für Sozialreform, Heft 3/2003, S. 651-665 .
- Pioch, Roswitha (2000): Soziale Gerechtigkeit in der Politik – Orientierungen von Politikern in Deutschland und den Niederlanden, Frankfurt/M.: Campus
- Schulten, Thorsten / Schäfer, Claus / Bispinck, Reinhard (Hg.) (VSA): Mindestlöhne in Europa, Hamburg: VSA-Verlag
- Vanderborght, Yannick/ Van Parijs, Philippe (2005): Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags, Frankfurt/M.: Campus
- Vobruba, Georg (Hg.) (1990): Strukturwandel der Sozialpolitik, Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Vobruba, Georg (2006): Entkoppelung von Arbeit und Einkommen. Das Grundeinkommen in der Arbeitsgesellschaft, Opladen: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Götz W. Werner (2007): Einkommen für alle, Köln: Kiepenheuer & Witsch



Arbeitszeiten – Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Forum 2 – Maria Tschaut

1. Gründe, warum Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Thema wurde

Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Es war noch nie so populär wie heute. Alle Parteien treten heute für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein, wenn auch mit unterschiedlichen Begründungen oder unterschiedlichen Akzentsetzungen.

Gleichstellungspolitische Begründungen

Unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten müssen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen Beitrag zur Veränderung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung leisten, das heißt:

- Sie sollen individuelle Existenzsicherung fördern.
- Sie sollen kontinuierliche Berufsverläufe ohne lange Unterbrechungszeiten als Voraussetzung beruflicher Karrieren und Entwicklungen ermöglichen.
- Sie sollen die Erkenntnis umsetzen helfen, „dass die familiäre Existenzabsicherung am besten durch zwei am Arbeitsmarkt verankerte Personen gesichert ist, die sich zugleich die Familienarbeit teilen und untereinander koordinieren.“ (Siebter Familienbericht 2006, Bundestagsdrucksachen 16/1360, S. 87).

Demographische Begründungen

Frauen in Deutschland haben zu wenig Kinder. Mit 1,37 Kindern pro Frau lagen wir unter dem europäischen Durchschnitt des Jahres 2006. 2,1 Kinder pro Frau wären nötig, um die Bevölkerung stabil zu halten. Die Gründe für den Geburtenrückgang sind bekannt. In den skandinavischen Ländern, die Frauenerwerbsarbeit aktiv fördern und Gleichstellung als gesellschaftspolitisches Ziel verfolgen, liegt die Geburtenrate über der Deutschlands. Und Länder mit einem eher traditionellen Frauenbild wie in Italien, Spanien oder Griechenland, haben wie wir niedrigere Geburtenraten (Quelle: Eurostat 2006 und Statistisches Bundesamt 2007). Bei den Akademikerinnen sieht die Kinderbilanz noch viel schlechter aus. Nur 40% der Frauen mit Universitätsabschluss bekommen Kinder und nur eine von fünf

Professorinnen in Deutschland ist Mutter, während in Frankreich vier von fünf Frauen mit universitärer Laufbahn Kinder haben (Siebter Familienbericht 2006, S. 70). Da eine lebenswerte Gesellschaft aber ohne Kinder nicht auskommt, ist die Politik gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es jungen Frauen und Männern möglich macht, ihre Kinderwünsche zu erfüllen.

Eine weitere demographische Begründung für die wachsende Bedeutung des Themas ist unsere alternde Gesellschaft und die zunehmende Zahl an Pflegebedürftigen:

- Im Jahre 2005 wurden von 2,13 Millionen Pflegebedürftigen 1,45 Millionen in Privathaushalten betreut.
- Unterstützt werden sie von 73% Frauen und 27% Männern.
- 40 bis 50% der pflegenden Angehörigen sind berufstätig (DGB Bundesvorstand (Hrsg.), Vereinbarkeit von Beruf und Pflege – ein Handlungsfeld für Betriebsräte o.J.)
- Um Pflegebedürftigen ein möglichst langes Leben in vertrauter Umgebung, im Kreise ihrer Angehörigen zu ermöglichen, und damit der Gesellschaft auch zusätzliche Kosten zu ersparen, müssen für Erwerbstätige, die Pflegeaufgaben übernehmen, zusätzliche Vereinbarungsmöglichkeiten geschaffen werden, die auf deren Situation zugeschnitten sind.



Familienpolitische Begründungen

Es gibt in Deutschland immer mehr arme Kinder.

Das höchste Armutsrisiko haben Kinder

- mit mehreren Geschwistern,
- mit Migrationshintergrund,
- mit einem allein erziehenden Elternteil.

Erstmals rückte der Armutsbericht von 2005 diese Entwicklung ins öffentliche Blickfeld.

„Arbeitslosigkeit, niedrige Erwerbseinkommen und eine geringe Arbeitsmarktintegration von Müttern stellen wesentliche Armutsrisiken für Familien mit Kindern dar. Erwerbstätigkeit, insbesondere Frauenerwerbstätigkeit, hat deswegen eine hohe Bedeutung für die Armutsbekämpfung, aber auch für die individuellen Teilhabe- und

Verwirklichungschancen der Frauen. Zudem würde

die Gesellschaft einen der besten Wege zur Bekämpfung von Kinderarmut verstellen, wenn sie nicht in der Lage wäre, in Zukunft Elternschaft und Berufstätigkeit vereinbar zu machen.“ (Kurzfassung – Armuts- und Reichtumsbericht 2005, S. 29)

Diese Analyse wird vom Forschungsteam der OECD-Studie „Babies and Bosses“ geteilt. Es kam Ende 2007 in seiner Vergleichsstudie über die Vereinbarkeit von Beruf und

Familie zu dem Ergebnis, dass Deutschlands große Kinderarmut auf die mangelnde Betreuungssituation zurückzuführen sei. Diese mache es Eltern oft unmöglich, ihre wirtschaftliche Lage durch Erwerbsarbeit zu verbessern (vgl. Financial Times Deutschland, 30.11.2007; Frankfurter Rundschau 30.11.2007).

Betriebliche Begründungen

Mit der Schaffung von Wettbewerbsvorteilen und der Möglichkeit zur Kostenreduzierung werden Betriebe und Unternehmen umworben, damit sie familienfreundliche Maßnahmen einführen. „Familienfreundlichkeit bringt Unternehmen Gewinn“, so die Überschrift des Online-Handbuchs „Lokale Bündnisse für Familie“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte nehmen Frauen einen immer gewichtigeren Platz ein. Gut ausgebildete Frauen sollen ans Unternehmen gebunden werden. Ihre Qualifikationen werden als Standortvorteil gehandelt. Sie sollen nach der Geburt eines Kindes dem Unternehmen möglichst schnell wieder zur Verfügung stehen. Betriebe, die den Frauen Modelle zur Vereinbarkeit anbieten, werden als potentielle Gewinner in diesem Wettbewerb gesehen.

Gleichzeitig werden die Betriebe mit dem Argument umworben, dass Möglichkeiten zur Vereinbarkeit direkte und indirekte Kosten ersparen. Erste Forschungsergebnisse zeigen, dass sich Familienfreundlichkeit im Unternehmen rechnet. Angeführt werden rückläufige Krankheitstage der Beschäftigten, entfallende Anlernzeiten und keine Fortbildungskosten für neues Personal. Als zusätzlich gewinnbringend wird die hohe Motivation und große Leistungsbereitschaft derjenigen herausgestellt, denen eine gute Balance zwischen Erwerbsarbeit und Beruf geboten wird (u. a. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) Betriebswirtschaftliche Effekte familienfreundlicher Maßnahmen, 2005).

2. Betriebliche Realitäten

Statistiken zu familienfreundlichen Maßnahmen in den Betrieben

Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt (BDA) erklärte bereits in 2003, dass fast die Hälfte der deutschen Betriebe „familienfreundliche Aktivitäten aufgrund von Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen oder unternehmerischen Leitlinien umsetzten“ (Presstext zur Rede von Dieter Hundt auf der Bundespressekonferenz der BDA am 8.12.03 zur Vorstellung der Ergebnisse des „Monitors Familienfreundlichkeit“).

Wie immer auch diese Aktivitäten zu deuten sind, andere Untersuchungen der Jahre 2003 bis 2005 legen nahe, dass nicht einmal 10% der Betriebe tatsächliche Regelungen zur Familienfreundlichkeit oder Chancengleichheit hätten (Botsch E. u.a. Familienfreundlicher Betrieb – Ein Blick in die Praxis, WSI Mitteilungen 9/2006, S. 485). Diese Zahl deckt sich in etwa auch mit den Ergebnissen einer Betriebs- und Personalrätebefragung in 2005, die zeigt, dass in nur 30,7% der Betriebe familienfreundliche Arbeitsbedingungen überhaupt ein

Thema seien und nur 7,2% dazu eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen hätten

(Lindecke Christiane, Geschlechterpolitik im Betrieb, WSI Mitteilungen 6/2005 322 ff.).

Auch wenn in der Zwischenzeit die Anzahl tatsächlicher Regelungen größer geworden sein mag, bleibt ein Mangel unübersehbar. Im März 2008 veröffentlichte der DGB die Sonderauswertung „Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Leben“ des DGB-Indexes „Gute Arbeit“. In dieser Repräsentativbefragung wurde ermittelt, wie die Beschäftigten die Vereinbarkeit von Berufs-, Familien- und Privatleben beurteilen. Demnach arbeitet ein knappes Drittel der Beschäftigten in Betrieben, in denen der Arbeitgeber Rücksicht auf die Anforderungen und Bedürfnisse von Familien nimmt und es Regelungen im nennenswerten Umfang gibt (vgl. DGB-Index Gute Arbeit, Work-Life-Balance 2007 - Der Report).

Diese Auswertung zeigte allerdings gleichzeitig auch, dass Alleinerziehende und Alleinverdienende mit Kindern die geringste Chance auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Beruf und privatem Leben haben. 26% der Beschäftigten gaben in dieser Befragung an, dass ihr Arbeitgeber gar keine Rücksicht auf ihre familiären Belange nimmt (ebd.). Diese Missachtung familiärer Anforderungen findet sich vor allem in zwei Segmenten der betrieblichen Hierarchie: Einerseits in den Chefetagen der Unternehmen, in denen ein Rund-um-die-Uhr-Einsatz erwartet wird, auf die hier aber nicht weiter eingegangen wird, und andererseits bei den Beschäftigten der unteren betrieblichen Hierarchien, die als jederzeit austauschbar gelten.

Exkurs: Praxisbeispiele

Beispiel 1

Eine Mutter von zwei Kindern, die sich nach der Geburt des zweiten Kindes vom inzwischen arbeitslosen Ehemann getrennt hat, will nach Ende der Elternzeit mit 27 Stunden pro Woche zurück an ihren Arbeitsplatz in einem Alten- und Pflegeheim. Beim ersten Gespräch mit ihrem Arbeitgeber werden ihr Dienstpläne vorgelegt, nach denen sie trotz privater Unterstützung durch eine Freundin, Ganztagsbetreuung ihrer Kinder in einer Tagesstätte und reduzierter Arbeitszeit nicht arbeiten kann. Auf Bitten, ihre persönliche Situation bei der Lage ihrer Arbeitszeit mit zu berücksichtigen, wird ihr entgegengehalten, dass viele Frauen in einer ähnlichen Lage seien. Man müsse im Betrieb alle gleich behandeln. Für sie selbst sei es doch auch besser, ganz zu Hause zu bleiben.

Beispiel 2

Eine geschiedene Frau mit einem Kind arbeitet in einem Verkehrsbetrieb in Teilzeit. Auf die Öffnungszeiten des Kindergartens wurde beim Einsatzplan immer Rücksicht genommen. Mündliche Absprachen reichten, schriftlich wurde nie etwas vereinbart. Es gab keine Probleme mit den Kolleginnen und Kollegen. Nach einem Wechsel des Vorgesetzten ändert sich alles. Zukünftig will man keine Sonderstellungen mehr haben. Alle sollen in allen Schichten eingesetzt werden können. Einzelregelungen, auf die sich Betroffene berufen könnten, sind ausdrücklich unerwünscht.

An diesen Beispielen lässt sich zeigen:

- Teilzeit alleine löst keine Vereinbarkeitsprobleme
- Schichtbetriebe werfen besondere Probleme auf
- Alleinerziehende haben erschwerte Bedingungen
- Kinderbetreuungsangebote alleine reichen nicht aus. Sie müssen von einer familienfreundlichen Arbeitswelt flankiert werden
- Beschäftigte, die als austauschbare Arbeitskräfte gelten, haben das Nachsehen
- Familiäre Notwendigkeiten werden ignoriert
- Vereinbarkeit wird als Privatangelegenheit betrachtet
- Kollektive Regelungen, die individuelle Lösungen böten, sind nicht gewollt
- Wenn individuelle Zugeständnisse gemacht werden, dann ohne jegliche Verbindlichkeit

3. Standardlösungen zur Vereinbarkeit helfen Frauen mit Armutsrisiken nicht

Betriebswirtschaftliche Argumente, die Arbeitgeber von familienfreundlichen Maßnahmen überzeugen wollen, scheinen für Frauen in an- und ungelernten Tätigkeiten, in Berufen für die es keinen Arbeitskräftemangel gibt, im Niedriglohnsektor oder in Minijobs nicht zu gelten. Reduzieren diese Frauen ihre Arbeitszeit, reicht das Einkommen nicht aus. Aber selbst verkürzte Arbeitszeiten lösen in Schichtbetrieben das Vereinbarkeitsproblem der Frauen nicht, wenn von ihnen ungeplante Arbeitseinsätze und größtmögliche Flexibilität gefordert werden.

Weder zu lange Arbeitszeiten noch Arbeitseinsätze zu ungünstigen Zeiten lassen sich mit den Bedürfnissen von Kindern und mit den Öffnungszeiten von Kindertagesstätten oder gar den Unterrichtszeiten an unseren Schulen vereinbaren. Kommen dann noch Anforderungen eines Schichtbetriebes hinzu, stehen Frauen mit Kindern vor einem fast unlösbaren Dilemma. Schaffen sie es nicht, die geforderte Arbeitsleistung zu den vorgegebenen Arbeitszeiten zu erbringen, laufen sie Gefahr, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Es setzt sich für sie eine Abwärtsspirale in Gang, die schnell im sozialen Abstieg enden kann. Wenn die Gesellschaft existierende Armut abbauen und ein Abrutschen in Armut verhindern will, muss sie verstärkt Lösungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf anbieten, die nicht vom vorherrschenden Modell des Vollzeit arbeitenden Vaters und der Teilzeit arbeitenden Mutter bestimmt sind. Frauen, um die es auf dem FrauenSozialGipfel geht, erreicht das in vielen Unternehmen bereits geschnürte Vereinbarkeitspaket mit Teilzeitangeboten, Gleitzeit, Telearbeit und Wiedereinstiegsangeboten nach der Elternzeit nicht.

Ganztagsbetreuung: Das Tor zur Vereinbarkeit

Zu allererst brauchen Frauen qualitativ hochwertige und kostenlose Betreuungseinrichtungen mit flexiblen Arbeitszeiten, um möglichst einer Vollzeittätigkeit

nachgehen zu können. Untersuchungen zeigen, „dass unsere Arbeitszeitgestaltung Ungleichzeitigkeiten aufwirft. Während Arbeitsbereiche in der nicht-öffentlichen-Sphäre Arbeitszeiten in den Morgen, den Abend und ins Wochenende ausgelagert haben, hängen öffentliche Einrichtungen wie Kindertagesstätten einer Anpassung der Arbeitszeiten hinterher.“ (Siebter Familienbericht S. 102). Dass Veränderungen hier nicht grenzenlos sein können, ist allen bewusst. Aber zwischen Grenzenlosigkeit und weiterer Flexibilität gibt es noch ausreichend Spielräume für Veränderungen hin zu familienfreundlicheren Öffnungszeiten. Neben Betreuungseinrichtungen und Ganztagschulen, als Grundpfeiler der Lösung von Vereinbarkeitsproblemen, gilt es, die Dauer und Lage der Arbeitszeiten möglichst familienfreundlich zu regeln.

Arbeitszeiten: Der Schlüssel zur Vereinbarkeit - Die wöchentlichen Arbeitszeiten

Die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit stand immer auch im Zeichen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. 1956 lautete die Parole des DGB im Kampf um die 40-Stunden-Woche: „Samstags gehört Vati mir“. Flächendeckend erreicht wurde dieses Ziel erst Mitte der 70er Jahre. Bis Ende der 80er Jahre folgten 38,5 bzw. 35 Stunden. Heute kämpfen Gewerkschaften in fast jeder Tarifrunde gegen weitere Verlängerungen der Arbeitszeit – leider nicht immer mit Erfolg.

Ist die wöchentliche Arbeitszeit zu lang, bleibt nur die individuelle Verkürzung in Form von Teilzeit, und das in einem oft unerwünschten viel zu geringen Umfang. Arbeitszeitwünsche von Eltern sind inzwischen bekannt. Väter wollen keine überlangen Arbeitstage und Mütter keine kurzen Teilzeiten. (vgl. Grafik: www.boeckler.de/32015_90224.html) Da diese Arbeitszeitwünsche die Balance zwischen ausreichendem Einkommen und genügend Zeit für ein Leben mit Kindern widerspiegeln, lassen sich aus ihnen politische, tarifliche und auch betriebliche Regelungsbedarfe ableiten, die an der Lösung der Frage nach Existenz sichernden Einkommen nicht vorbeikommen. Auch allein Erziehende hätten dann die Chance, ihre Arbeitszeit in bestimmten Phasen ihres Lebens zu verkürzen, ohne dabei Gefahr zu laufen, in einen Armutskreislauf zu geraten.

Familienfreundlichkeit (nicht nur) im Schichtbetrieb – Was ist zu tun?

Es muss ein betrieblicher Konsens hergestellt werden, dass Menschen mit Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen bevorzugte Arbeitszeiten brauchen. Und dabei müssen die jeweils individuellen Bedingungen berücksichtigt werden.

Eine Frau mit teilzeitbeschäftigtem Mann ist flexibler als die Alleinerziehende ohne familiäre Unterstützung. Ungleiche Bedingungen dürfen nicht gleichbehandelt werden. Eine in bestimmten Lebensphasen gewährte „Bevorzugung“ ist zeitlich zu befristen. Es darf sich daraus kein immerwährender Anspruch ableiten. Eine Orientierung an den Öffnungszeiten von Kindertagesstätten sind Ansatzpunkte für entsprechende Arbeitszeitregelungen von Voll- und Teilzeitbeschäftigten.

Besondere Arbeitszeitregelungen, die individuelle Härten ausgleichen, müssen mit allen Beschäftigten offen kommuniziert werden. Ein fairer Ausgleich der Bedürfnisse und Interessen muss das Ziel sein, so dass sich Beschäftigte ohne Kinder nicht benachteiligt fühlen (Bessing, Nina, Herausforderungen einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik – ein Blick in die Zukunft; in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) Unternehmen Vereinbarkeit).

Auf kommunaler Ebene wäre zu klären, inwiefern Öffnungszeiten der Tagesstätten flexibler werden könnten. Dabei sind die Bedürfnisse der Kinder ebenso zu berücksichtigen wie die Bedürfnisse der Erzieherinnen als Arbeitnehmerinnen. Die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten, sollte offen propagiert werden, aber gleichzeitig ist auf die kurz- und langfristigen Nachteile hinzuweisen. Da Teilzeit das Vereinbarkeitsproblem entschärft, also nicht löst, sollte Teilzeit zwar nicht abgelehnt, diese aber wo immer möglich in Vereinbarungen eingebunden werden, die eine Rückkehr in Vollzeit ermöglichen.

Hinterfragt werden muss allerdings die von Arbeitgeberseite immer wieder betonte Flexibilisierung der Arbeitszeit als **die** familienfreundliche Maßnahme. Flexibilität kann, muss aber keineswegs zwangsläufig, im Interesse der Beschäftigten liegen (vgl. Klenner, Christina u.a., Familienfreundlicher Betrieb – Einflussfaktoren aus Beschäftigungssicht; in: WSI-Mitteilungen 9/2007). Ungeplante Arbeitszeiten am späten Abend, am frühen Morgen oder am Wochenende – sind und bleiben familienfeindlich – nicht nur für allein Erziehende.



Arbeitslosengeld II – Integration in Arbeit

Forum 3 – Eva Gienger

§ 1 SGB II: Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen.

Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass

- durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird,
- die Erwerbsfähigkeit des Hilfebedürftigen erhalten, verbessert oder wieder hergestellt wird,
- geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entgegengewirkt wird,
- die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden.

1. Fordern und Fördern

Grundsätzlich muss jede Frau dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Ausnahmen bilden

- Betreuung von Kindern unter drei Jahren
- Pflege von Angehörigen, die mit einer Arbeit nicht vereinbar ist. Es muss mindestens die Pflegestufe II vorliegen.

Fordern: Jede Frau muss sich täglich fragen: „Was habe ich heute getan, um eine Arbeit zu finden?“.

Fördern: Jede Fallmanagerin, jeder Fallmanager und Vermittlerinnen und Vermittler muss sich täglich fragen: „Was habe ich heute getan, um die Integrationschancen meiner Kundinnen und Kunden zu verbessern?“.

2. Die Zahlen für Wuppertal

I. Weibliche erwerbsfähige Hilfebedürftige

04/08: 16.418 = 52 %

12/06: 16.230 = 50,8 %

Tendenz steigend

- Die Altersgruppen sind nach absoluten Zahlen in etwa gleich geblieben, der Anteil ist gestiegen
- Ausnahme: Steigerung auch der absoluten Zahlen bei Frauen 50 +

II. Ausländeranteil an weiblichen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

Der Anteil weiblicher ausländischer erwerbsfähiger Hilfebedürftiger unterscheidet sich nicht von dem der männlichen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

III. Arbeitslose Frauen

4/08: 7.468 = 47,9%

4/07: 8.205 = 46,7%

- Tendenz: im Jahresverlauf ein etwa gleich bleibender Anteile
- mehr Ausnahmefälle

III. Alleinerziehende

4/08: 4.151 = 13,1%

12/06: 3.449 = 10,8%

- Tendenz steigend
- Steigend vor allem allein erziehende Frauen unter 25 Jahren

IV. Beteiligung von Frauen an Maßnahmen betrug gesamt 2007 ca. 40%

- Die Quote der weiblichen Teilnehmer an Maßnahmen liegt damit leicht unter der Arbeitslosenquote von rund 47%.

V. Beteiligung von Frauen an Arbeitsgelegenheiten betrug 2007 ca. 32%

- Die Quote der Beteiligung liegt damit deutlich unter der Arbeitslosenquote von ca. 47%.

VI. Besonders hohe anteilige Beteiligung an folgenden Maßnahmetypen:

- Sprachförderung
- Stabilisierungsmaßnahmen
- Außerbetriebliche Ausbildung
- Qualifizierungsmaßnahmen
- Übergang Schule und Beruf

VII. Starke Beteiligung an folgenden Maßnahmetypen

- Externes Fallmanagement
- Gruppen – TM, insbesondere an TZ-Maßnahmen

VIII. Arbeitsmarktchancen

- Aufnehmender Arbeitsmarkt
- Steigerung der Beschäftigungsverhältnisse
- Wachstum insbesondere bei Teilzeitarbeit, Minijobs und Arbeitnehmerüberlassung
- Offene Stellen im kfm. Bereich, bei Facharbeitern, Ingenieuren/Naturwissenschaftlern
- Offene Stellen auch im Helferbereich

IX. Hemmnisse, die eine Integration erschweren:

- Fehlende Kinderbetreuung
- Verfügbarkeit nur für Teilzeit aufgrund der familiären Situation
- Nicht ausreichende deutsche Sprachkenntnisse bei einer großen Zahl von Frauen mit Migrationshintergrund
- Fehlende Berufserfahrung
- Unterbrechung der Berufstätigkeit (Berufsrückkehrerinnen)
- Fehlende Berufsausbildung
- Fehlende berufliche Qualifikationen
- Selbstverständnis – Orientierung am Ernährermodell

X. Das Selbstverständnis der Frauen: Ausrichtung am „Ernährermodell“ oder Streben nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit

- Je niedriger der Bildungsgrad, umso größer die Orientierung am „Ernährermodell“ (Mann, Staat)
- Je höher der Bildungsgrad, umso intensiver das Ziel der wirtschaftlichen Selbständigkeit
- Traditionelles Familienbild mit Rollenteilung ist stark ausgeprägt bei Migrantinnen mit einfachem Bildungsstand



3. Maßnahmen der ARGE Wuppertal für Frauen

Neben dem allgemeinen Angebot an Trainingsmaßnahmen, Fortbildung (FbW), assistierter Vermittlung und Einstiegsgeld sind einige Maßnahmen besonders auf die Bedürfnisse von Frauen ausgerichtet.

- Teilqualifikation „hauswirtschaftliche/r Helfer/in
- Gastro-HelferIn
- Tischler-HelferIn
- Gesundheit plus
- Fit für den Arbeitsmarkt (berufliche Orientierung für Migrantinnen)
- Aha – Unterstützung bei der Ausbildungsstellensuche
- TeQua
- Vorbereitung auf Teilzeitausbildung
- Teilzeitmaßnahmen
- BEA

Kinderbetreuung:

- Kindesbetreuung wird zum Teil während der Maßnahme sichergestellt.
- Im Rahmen einer Förderung als FbW oder TM werden Kinderbetreuungskosten in bestimmter Höhe übernommen.
- Während einer Maßnahme kann durch die Stadt Wuppertal eine Ganztagsbetreuung in Kindergärten organisiert werden.
- Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist in städtischen oder kirchlichen Einrichtungen schwierig.
- Bei Arbeitsaufnahme muss die Kinderbetreuung selbst sichergestellt werden.
- Unterstützung bieten Beratungsstellen für Frauen an.

Wichtig: Jede Beratung und Unterstützung muss sich an den Stärken der Frauen ausrichten.



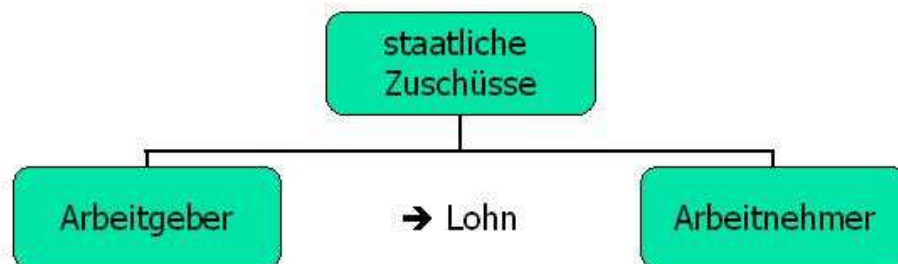
Kombilohn & Ein-Euro-Jobs

Alexandra Kriems

ARGE Remscheid

Kombilohn

Subventionen, die an die Aufnahme oder Ausübung einer Erwerbstätigkeit gekoppelt sind.



(c) Alexandra Kriems, ARGE Remscheid

Kombilohn-NRW

Zielgruppe:

- langzeitarbeitslose Menschen
- besondere Vermittlungshemmnisse
- aktuell keine Chance auf Integration in den Arbeitsmarkt

Ziel :

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse
- im Niedriglohnbereich
- auf nicht besetzten Tätigkeitsfeldern

Förderung :

- Zuschüsse an Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei Umsetzung in regionaler Verantwortung

Kombilohn-NRW

Umsetzung am Beispiel der ARGE Remscheid :

Rahmenbedingungen :

- Leistungsbezug nach dem SGB II
- zusätzliches Arbeitsverhältnis von mindestens 2 Jahren Dauer
- förderfähiger Bereich: 6,33 €/Std. – 8,00 €/Std.

Förderkonditionen (Leistungszeitraum : 2 Jahre) :

- AG : 21 % des Bruttolohnes als Pauschale für den Anteil zur Sozialversicherung und 40 % Minderleistungsausgleich
- AN : 21 % des Bruttolohnes als Pauschale für den Anteil zur Sozialversicherung

JobPerspektive

Leistungen zur Beschäftigungsförderung (§ 16a SGB II) :

- Beschäftigungszuschuss für Arbeitgeber
- zur Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Vermittlungshemmnissen
- als Ausgleich der zu erwartenden Minderleistung

JobPerspektive

Zielgruppe:

- Langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige ab dem 18. Lebensjahr
- mind. 2 weitere Vermittlungshemmnisse
- in den kommenden 24 Monaten voraussichtlich nicht in den allg. Arbeitsmarkt zu integrieren

Aktivierungsphase:

- intensive Betreuung auf Basis einer Eingliederungsvereinbarung für einen Zeitraum von mind. 6 Monaten

Tätigkeitsbereich:

- Nutzung der Vielfalt und Breite des kompletten Arbeitsmarktes

JobPerspektive

Arbeitszeit:

- Vollzeit
- in Ausnahmefällen auch Teilzeit, aber mind. 50 % der vollen Arbeitszeit

Förderhöhe:

- bis zu 75% des tariflichen bzw. ortsüblichen Arbeitsentgeltes (zzgl. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung – ohne Arbeitslosenversicherung)
- Qualifizierungspauschale iHv. max. 200,- €/ Monat
- Kosten für den Aufbau der Beschäftigungsmöglichkeit

JobPerspektive

Förderdauer:

- 1. Förderphase: max. 24 Monate
- 2. Förderphase: unbefristet
- begleitende Qualifizierung : max. 12 Monate
- Aufbau der Beschäftigungsmöglichkeit : einmalig

Kommunal-Kombi

- Sonderprogramm seit 01.01.2008
- für Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit (Arbeitslosenquote > 15%)
- zur Förderung sozialversicherungspflichtiger zusätzlicher Arbeitsplätze, die durch Kommunen geschaffen werden

Ein-Euro-Job

= Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

§ 16 Abs. 3 SGB II :

- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)
- Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante
- Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Job / MAE)

Ein-Euro-Job

<i>Zahl der Eintritte</i>	2004	2005	2006
ABM	<i>149.000</i>	<i>78.000</i>	<i>79.000</i>
AGH Entgeltv.	-	<i>26.000</i>	<i>37.000</i>
Ein-Euro-Jobs	-	<i>604.000</i>	<i>705.000</i>

Quelle : IAB-Forschungsbericht 2/2008 – alle Angaben ohne optierende Kommunen

- durchschnittl. Frauenanteil : 39 %
- 25 % der Teilnehmer sind unter 25 Jahre
- 14 % der Teilnehmer haben Migrationshintergrund
- durchschnittl. Teilnahmedauer : 5,7 Monate

Ein-Euro-Job

Anforderungen an Job und Teilnehmer :

- Nachrangigkeit
- öffentliches Interesse und Zusätzlichkeit
- Wettbewerbsneutralität
- Zumutbarkeit
- Erforderlichkeit

Ein-Euro-Job

Zumutbarkeit (§ 10 SGB II)

Unzumutbarkeit :

- körperlich, geistig oder seelisch nicht in der Lage
- erschwert wesentlich die künftige Ausübung der bisherigen Tätigkeit
- Gefährdung der Kindeserziehung
- Unvereinbarkeit mit Pflege von Angehörigen
- sonstiger wichtiger Grund, nicht aber ungünstigere Arbeitsbedingungen, weitere Entfernung, Geringwertigkeit oder Abweichung im Bezug auf die bisherige Tätigkeit

Ein-Euro-Job

Rahmenbedingungen :

- Umfang und Dauer
- Arbeitsverhältnis
- Förderleistung
- Maßnahmekonzeption und –durchführung
- Zuweisung

Kombilohn & Ein-Euro-Job

Sanktion (§ 31 SGB II)

- Wegfall Zuschlag nach § 24 SGB II
- Absenkung Regelleistung

Voraussetzungen :

- sanktionsauslösender Tatbestand (erste oder wiederholte Pflichtverletzung)
- Belehrung über Rechtsfolgen
- kein wichtiger Grund

Verschärfte Rechtsfolgen für den Personenkreis u25

Kombilohn & Ein-Euro-Job

Pro

- Arbeitsmarktnähe
- psychologische Effekte
- Lieber Arbeit als Arbeitslosigkeit finanzieren
- Erweiterung des Erfahrungs- und Kenntnishorizonts
- finanzielle Vorteile
- volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Nutzen

Kontra

- Markt- und Wettbewerbsverzerrung
- Zwangsarbeit ohne Rechte
- Druck auf bestehende Arbeitsverhältnisse
- unkalkulierbare Kosten
- Schönung der Arbeitslosenstatistik
- Abwärtsspirale des Lohnniveaus



Frauenspezifische Bildungssituation

Forum 6 – Dr. Rita Braches-Chyrek

Der Bildungsbegriff wird in der Öffentlichkeit, der Literatur und in unterschiedlichen Kontexten als Orientierungs-, Klassifizierungs- oder Reflektionsbegriff gebraucht. Mit dem Begriff Bildung werden die heterogenen Zugänge, Prozesse und Niveaus menschlicher Kulturfähigkeit und moralischer Integrität beschrieben. Im deutschen Sprachraum wird Bildung von den Begriffen Lernen, Qualifikation, Kompetenz, Sozialisation, Wissen und Biographie abgegrenzt. Diese Begriffe veranschaulichen die Bedingungen und Verhältnisse in der Entstehung und Weiterentwicklung von Bildungsprozessen. Der Begriff Qualifikationen wird eher in beruflichen Zusammenhängen diskutiert, während Lernen und Wissen Ausgangspunkte für die Aneignung von Bildung als auch das spätere Fundament von Bildung darstellen. Der Begriff Biographie dokumentiert die Beeinflussung der lebensgeschichtlichen Entwicklung eines jeden Einzelnen durch Bildung, da Bildung Handlungsmöglichkeiten und Kompetenzen erhöht. Sozialisation beschreibt die Entwicklung von Individuen in Interaktion mit ihrer Umwelt, entscheidende Einflussfaktoren sind die soziale Herkunftskultur mit ihren spezifischen Normen und Werten, die wiederum eingebettet sind in soziale Umwelten und materielle Ressourcen (vgl. Schlüter 2004, S. 577).

Für Frauen hat Bildung eine ganz besondere Bedeutung – auch wenn die heutige Generation der Frauen dazu neigt dies zu verleugnen – Bildung wird und wurde immer

mit dem Begriff Emanzipation verknüpft, er bedeutete die Befreiung aus ungleichen patriarchal bestimmten Verhältnissen und die Befähigung, das eigene Leben autonom und frei zu gestalten (vgl. Schlüter 2004, S. 577). Um die frauenspezifische Bildungssituation oder auch Bildungsprozesse näher zu betrachten, müssen heterogene Sichtweisen, Diskussionen und ihre Thematisierung in der wissenschaftlichen als auch in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit analysiert werden.

Je nach Betrachtungsweise, politischen oder ökonomischen Interesse rücken bestimmte Bildungsthematiken in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, wie zum Beispiel die Diskussionen um die Ergebnisse der PISA-Studien, weibliche Arbeitsmarktsegregation und Einkommensungleichheiten oder auch die Untersuchung von weiblichen Armutslagen. Frauenspezifische Bildungssituationen werden von ganz unterschiedlichen Faktoren beeinflusst, sie stellen keine verallgemeinerbare gesellschaftliche Tatsache dar, sondern sind je nach Einbettung und in Abhängigkeit von ihren Kontexten individuell, gesellschaftlich, politisch, sozial, ökonomisch und raumbedingt unterschiedlich zu bewerten und darzustellen.

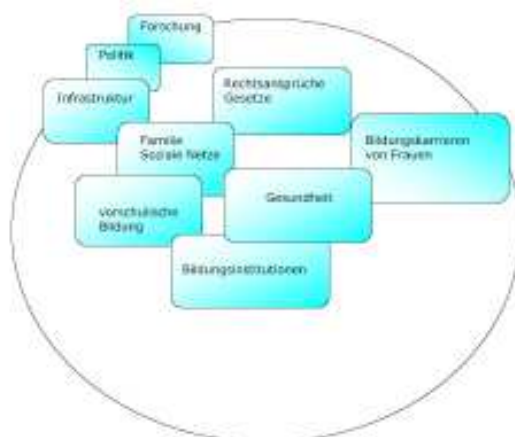


Abbildung 1: Einflüsse auf die Bildungskarrieren von Frauen

Allgemein gilt, dass die Bildungschancen und Bildungserfolge in Deutschland besonders eng mit der sozialen Herkunft verknüpft sind, jedoch geschlechtstypische Unterschiede aufweisen, die durch migrationsbedingte Besonderheiten verschärft werden (vgl. Becker-Schmidt 2007¹, Wilkens 2008)². Die These, dass anerkannte, geeignete – also aktuell nachgefragte und gute Bildungsabschlüsse – zu einträglichen Chancen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt führen und Armuts-

Risiken verringern, gilt für Frauen nur bedingt. Diese einzelnen Kontexte werden nachfolgend näher aufgeschlüsselt.

1. Bildungsungleichheiten werden durch Institutionen aufrechterhalten und verschärft

Selten wurden sozialwissenschaftliche Untersuchungen in der Öffentlichkeit so verbreitet und diskutiert wie die PISA-Studien³. Diese Studien werden von der OECD⁴ in Auftrag gegeben und von nationalen Akteuren durchgeführt. Ein wesentliches Ergebnis der PISA-Studien für Deutschland ist, dass bedingt durch die frühe Selektierung von Schülern und Schülerinnen am Ende der Grundschulzeit, dem die gesetzliche Pflicht zur Eingliederung der Schüler und Schülerinnen in das dreigliedrige Schulsystem zugrunde liegt, die soziale und ethnische Herkunft der Schüler und Schülerinnen über die Zuordnung in eine Schulform und den anschließenden Schulerfolg entscheidet. Die schulische Leistung

steht also in einem unmittelbaren kausalen Zusammenhang zur sozialen und ethnischen Herkunft.

Dieses Ergebnis hat in Politik und Medien für viel Betroffenheit gesorgt, auch wenn es schon längst Untersuchungen gab, die diese schlechtere Positionierung von Schülern und Schülerinnen aufgrund ihrer sozialen und ethnischen Herkunft thematisiert haben, wie z. B. Bernhard Nauck (1994), Richard Alba und andere (1994) oder Heike Diefenbach (2002). Neuere Forschungen bestätigen diese Befunde, wie z. B. die Untersuchung des OECD Beauftragten Munoz im Jahre 2006 und führten zu öffentlicher Kritik durch internationale Organisationen, wie UNICEF, der Europäischen Gemeinschaft und der Menschenrechtskommission der UN. Obwohl der Zusammenhang zwischen Bildung, Ausbildung und der Produktion sozialer Ungleichheit durch das Bildungssystem in Deutschland nachgewiesen wurden, haben weder die politischen Instanzen in Deutschland, noch die betroffenen Eltern oder Kinder bislang Veränderungsprozesse einleiten können. Die Verfestigung von Chancenungleichheiten und Benachteiligungen schon im frühesten Kindesalter sind die Folgen⁵.

Die wissenschaftliche Bildungstheorie hingegen hat die sozialen Benachteiligungen durch Bildungsinstitutionen schon Ende der 80er Jahren nachgewiesen, die Chancen von Kindern aus begüterten Elternhäusern sind 80 mal höher, als die der Kinder aus einem Arbeitermilieu, ein Universitätsstudium zu vollenden (vgl. Bourdieu 1987). Zwar werden mittlerweile Einheitsschulen in Gebieten eingerichtet⁶, in denen die zu beschulende Zahl der Kinder so deutlich zurückgegangen ist, dass aus finanzpolitischen Gründen nicht mehr alle drei Schulformen aufrechterhalten werden können, aber eine grundlegende Änderung unseres Schulsystems ist nach wie vor nicht vorgesehen, trotz der überaus erfolgreichen Schulreformprojekte, die aus Elterninitiativen des bürgerlichen Milieus hervorgegangen sind, wie die Laborschule in Bielefeld oder die Glocksee-Schule in Hannover (vgl. Kuhlmann 2008).

In neueren Untersuchungen wurde festgestellt, dass die späteren Schulleistungsunterschiede schon während der Grundschulzeit feststellbar sind, auch vor der Schulzeit, also im Kindergartenalter und hier insbesondere in den Bereichen der Sprachfähigkeit, Kognition und Wahrnehmung offensichtlich werden (vgl. Stadt Köln 2005, AWO-ISS 2005). Diese Ergebnisse weisen auf eine massive Bildungsungleichheit schon im Vorschulalter hin und gehen auf Auswertungen von Schuleingangsuntersuchungen zurück. In diesen frühen Stadien der kindlichen Entwicklung – Vorschulalter und Grundschule – wird der Start in die Bildungskarriere nachhaltig negativ beeinflusst. Es bleibt zu fragen, welche Normierungen in den Schuleingangsuntersuchungen zu welchen Klassifizierungen im kindlichen Verhalten führen?⁷

Eine Ursache für diese Entwicklung ist die angestrebte Norm der zweckfreien Bildung im öffentlichen Schulsystem in Deutschland⁸, die in höheren gesellschaftlichen Milieus quasi von „selbst“ vermittelt bzw. erworben wird und die eine sprachliche Ungezwungenheit der heranwachsenden Kinder zur Folge hat. Der kindliche Umgang mit Wörtern, die Fähigkeit Sätze zu bilden und Geschichten zu erzählen, wird bewertet und wahrgenommen unter den Aspekten, ob diese Sprachfähigkeit erfurchtsvoll oder unbefangen, unbeholfen oder ungezwungen, sparsam oder übermäßig ausgeübt wird und hat direkte Auswirkungen auf den Schulerfolg (vgl. Kuhlmann 2008, Becker/Biedinger 2006). Faktisch sichtbar werden diese durch das Elternhaus und Familien nicht vermittelten kulturellen Fähigkeiten an den Zurückstellungen der Kinder bei der Einschulung und an Klassenwiederholungen im Grundschuljahr.

	arme Kinder	nicht arme Kinder
Zurückstellung bei der Einschulung	28,8 %	13 %
Klassenwiederholung in der Grundschule	29,3 %	8,4 %

(vgl. AWO-ISS 2005)

Kinder aus benachteiligten gesellschaftlichen Milieus, aus dauerhaft armen Familien müssen zu 37,5% in der Grundschulzeit eine Klasse wiederholen, die gesamtgesellschaftlichen Kosten dafür liegen bei ca. 3,8 Mrd. Euro jährlich (vgl. AWO-ISS 2005). Hinzu kommen die Kosten für diejenigen Jugendlichen, die auch später nicht durch das System Schule aufgefangen werden, deren Schulleistungen eher einem ungeordneten Rückzug aus der Schule aufweisen, also die Hauptschule ohne Abschluss verlassen oder ebenfalls das Auffangbecken Berufsschule vorzeitig und ohne Zertifikat beenden. Die Schule setzt diesem Rückzug kaum etwas entgegen. Die pädagogische Herausforderung liegt darin, die ungleichen Startbedingungen nicht zu ignorieren, was bedeutet, dass die vermittelten Unterrichtsstoffe, die Beurteilungskriterien, Vermittlungsmethoden und Lehrtechniken daraufhin überprüft werden müssen, ob und wo sie Kinder fördern, unterstützen und einbinden oder beeinträchtigen, hemmen und zurücksetzen. Solange das Schulsystem alle gleich behandelt, unterstützt und fördert es faktisch die ursprüngliche Ungleichheit gegenüber der „Kultur der benachteiligten Klassen“ (Bourdieu 2001, S. 39).

Die daraus entstehenden Nachteile können nur teilweise in späteren Lernkontexten, durch intensive Förderkonzepte und Einbeziehung der Eltern – und hier vor allem der Mütter – in den pädagogischen Alltag⁹ wieder aufgefangen werden. Der berufliche Status der Eltern (vor allem des Vaters), der Wohlstand, Besitz an Kulturgütern (Literatur, Kunstgegenstände) und der Bildungsstand der Mutter entscheiden über den Schulerfolg (OECD 2001, S. 175). Der Bildungsstand der Mutter ist deshalb so entscheidend, weil der Schulerfolg durch die unsichtbare Bildungsarbeit von Müttern, bei den Hausaufgaben, dem Üben für Klausuren und Sprachen, Anfertigen von Referaten usw. mit beeinflusst wird.

Mädchen weisen jedoch durchschnittlich bessere Schulleistungen auf als Jungen und zu einem geringen Teil auch die Mädchen, die in armen Verhältnissen aufwachsen und deren biographische Erfahrungen durch Migration ihrer Eltern oder Großeltern geprägt sind. Bei letzteren liegt die Hauptursache für den geringen schulischen Erfolg im mangelnden Spracherwerb und in der geringen Einbeziehung der Eltern in den schulischen Alltag. Da bislang nur 1 % der Lehrer und Lehrerinnen, die an deutschen Schulen eingesetzt werden, eigene Migrationserfahrungen haben oder in Familien aufgewachsen sind, die nach Deutschland eingewandert sind, müssen auch in der Lehrerbildung verstärkt Förderkonzepte greifen, um die Schüler mit Migrations-erfahrungen, bislang 9%, adäquat unterstützen und fördern zu können (vgl. Sauer 2007).

2. Im allgemein bildenden Bildungssystem konnte die an das weibliche Geschlecht gebundene soziale Ungleichheit überwunden werden

Die Prägung der deutschen Bildungslandschaft durch das Humboldtsche Ideal der freien Entfaltung eines jeden Menschen durch Bildung (zweckfreie Bildung) verschleierte oftmals den Blick auf die Situation der Frauen. Frauen waren sehr lange Zeit auch in Deutschland von der Bildung ausgeschlossen – insbesondere von der höheren Bildung. Erst durch die aktive Einmischung von Frauen in die Politik, konnte mit der Verankerung der Weimarer Verfassung (1918) für Frauen in ganz Deutschland, neben dem aktiven und passiven Wahlrecht, die uneingeschränkte Zulassung zum Universitätsstudium erreicht werden. Nach dem politischen und gesellschaftlichen Bruch durch die Herrschaft des Nationalsozialismus und der Verankerung restriktiver Frauenbilder in der Gesellschaft, mit der Zuweisung und Fokussierung von Frauen auf Mutterschaft – nur in der öffentlichen Propaganda, die gesellschaftliche Realität war eine andere – konnten erst wieder durch die Reformbestrebungen der 1960er und 1970er Jahre spezifische Bildungsangebote für Frauen initiiert werden¹⁰.

Es entstanden Frauengesprächskreise, Bildungskurse, Frauenforen, Frauenprogramme, Selbsthilfegruppen, Zielgruppenarbeit und Initiativen zum Netzwerkaufbau, die dazu beigetragen haben, dass Frauen und Mädchen ein anderes Selbstbewusstsein entwickelten. Diese Bildungsbestrebungen wurden mit Emanzipationsforderungen verknüpft und leiteten die zweite Frauenbewegung in Deutschland ein¹¹. Es wurden Forschungen über die ungleichen gesellschaftlichen Bedingungen als auch ihre Folgen initiiert und politische sowie gesellschaftliche Forderungen nach mehr Gleichberechtigung in konkreten Reformen und Gesetzesänderungen durchgesetzt. Die Folge ist, dass heute Frauen nicht mehr zu den bildungsbenachteiligten Gruppen in unserem Bildungssystem gehören. Die an das weibliche Geschlecht gebundene soziale Ungleichheit ist in keinem anderen gesellschaftlichen Bereich so wirksam überwunden worden wie im allgemein bildenden Bildungssystem.

Die Mädchen weisen im Bereich der schulischen Bildung deutlich bessere Bildungserfolge auf als Jungen. In der ehemaligen DDR konnte diese Entwicklung übrigens wesentlich früher erreicht werden als in Westdeutschland. Aktuell liegt die Abiturquote von Mädchen bei 56%, bei Realschulabschlüssen bei 52%, ihr Anteil an den Hauptschülern liegt bei 37%, 69% der Sonderschüler sind männlich und damit sind die Mädchen in den letztgenannten beiden Schulformen deutlich unterrepräsentiert. Die amtliche Statistik und die Auswertung der PISA Studien belegen, dass Mädchen in allen Bundesländern eine erfolgreichere Bildungsbeteiligung aufweisen. In Gruppen lernschwacher und sozial auffälliger Schüler und Schülerinnen sind Mädchen deutlich unterrepräsentiert (vgl. Mogge-Grotjahn 2008).

Über 50% der Studienanfänger sind mittlerweile weiblichen Geschlechts, jedoch studieren sie immer noch bevorzugt die klassischen Fächer wie Geistes- und Kulturwissenschaften, Bildungswissenschaften und Sprachen. Die Abschlussquoten von Frauen (40,6%) liegen über denen der Männer (37,8%). Mittlerweile verfügen mehr unter 30jährige Frauen als Männer über einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss¹². Die Betrachtung der Karriereverläufe im Hochschul- und Wissenschaftsbereich zeigt jedoch, dass sich hier nicht viel geändert hat, deutlich weniger Frauen machen im Wissenschaftsbereich Karriere als Männer. Ursächlich bedingt sind die aufgezeigten Entwicklungen durch die geschlechtliche Arbeitsmarktsegregation, die sich schon früh herauszubilden beginnt.

3. Die geschlechtliche Segregation wird konkret mit dem Berufseinstieg und in den Berufskarrieren von Frauen

Frauenspezifische Nachteile auf dem Arbeitsmarkt zeigen sich durch die geschlechtliche Segregation im Bereich der beruflichen Bildung. Hier werden frauendiskriminierende Mechanismen in den beruflichen Feldern sichtbar, denn nur 40% der Auszubildenden sind weiblich (vgl. LDS NRW 2008). Frauen sind unter den nicht vermittelten Bewerbern mit 46% vertreten, sie müssen in der Regel einen höheren Bildungsabschluss aufweisen, um überhaupt eine Ausbildungsstelle zu erhalten. Sie sind demzufolge auch in der beruflichen Ausbildung in Vollzeitschulen mit 70,5% deutlich überrepräsentiert, der Anteil von Frauen an Berufsfachschulen mit dem Ausbildungsziel Erzieherin, Kranken- und Altenpflege, sowie Physiotherapeutin liegt bei 80%. Auch im dualen System konzentrieren sich Mädchen und Frauen eher auf Berufe, die personenbezogene Dienstleistungen zum Gegenstand haben, auf den kaufmännischen Bereich als auch auf helfende und assistierende Tätigkeiten. Gleiches gilt für die berufliche Weiterbildung, 73% der erwerbstätigen Männer bilden sich weiter und nur 62% der Frauen. Ihre Bereitschaft und Möglichkeiten zur Weiterbildung verringern sich mit Familiengründung oder wenn sie halbtags beschäftigt sind (vgl. Mogge-Grotjahn 2008). Trotz der steigenden Zahlen sehr qualifizierter weiblicher Bildungsabschlüsse (Abitur, Studium), sind die Fächer- und Studienwahl sowie der anschließende Einstieg in den Beruf weitgehend

traditionell orientiert. Die durchaus positive Korrelation von Qualifikation und Einkommen fällt bei Frauen deutlich niedriger aus als bei Männern. Im Verlauf der Erwerbsbiographie vergrößern sich die Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern und sind am ausgeprägtesten in den höher qualifizierten und -dotierten Tätigkeitsbereichen, da diese Berufe für Frauen unzureichende Laufbahnmuster bieten und sich oft als Sackgassen herausstellen, die sich in besonderen Belastungen und implizierten Altersgrenzen konkretisieren.

Da jedoch die sozialstrukturellen Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie immer noch unzureichend sind, Frauen immer noch deutlich geringer entlohnt werden als Männer, auch wenn sie in gleichen Berufen oder Berufszweigen unter gleichen Bedingungen arbeiten oder die gleichen Positionen wie Männer innehaben, muss hier von geschlechtlicher Segregation und von der Vergeschlechtlichung von Berufen gesprochen werden als Ausweis sozialer Ungleichheit¹³. Die Ausgrenzung von Frauen aus hierarchisch hohen beruflichen Positionen macht deutlich, dass Bildung alleine nicht ausreicht für strukturelle Veränderungen in der Gesellschaft. Auch die Öffnung vieler Männerberufe für Frauen als Ausbildungsberuf oder Studienfach ist gekennzeichnet von einer spezifischen Segregationspraxis, die mit dem Terminus „Drehtüreffekt“ bezeichnet wird (vgl. Teubner 2004, S. 432). Frauen erhalten bis zu einem gewissen Grad Zugang zu einem Männerberuf, sind aber dort nur zeitlich begrenzt tätig. Der erfolgreiche Ausbildungs- oder Studienabschluss bietet keine Garantie für den erfolgreichen Einstieg in den Beruf und selbst der erfolgreiche Einstieg in den Beruf garantiert keine erfolgreiche Berufskarriere. Ursächlich bedingt ist dies durch berufsspezifische normative Vorgaben, wie die zeitliche Arbeitsorganisation, massive Verhinderung von Karriereinteressen, keine Möglichkeiten Kindererziehung und Berufstätigkeit miteinander zu vereinbaren. Diese berufsspezifischen Verhaltensnormen und Handlungsvorgaben dienen als Instrumente zur Exklusion von Frauen aus männlich dominierten Berufen, um in diesen die berufliche Segregation aufrechtzuerhalten. Der den Geschlechtern gesellschaftlich zugeschriebene unterschiedliche Umgang mit Zeit, die Verweisung von Frauen auf bestimmte Berufszweige, die primäre und alleinige Zuständigkeit von Frauen für Kinder- und Hausarbeit bilden zentrale Bausteine im Geflecht der strukturierenden und symbolisierenden Arbeit, die Trennungen und Aufteilungen zwischen den Geschlechtern setzten und rationalisieren (vgl. Becker-Schmidt 2007, Krüger 2007, Ostner 2003).

Ein weiteres Erklärungsmuster bietet die Analyse der deutschen Bildungslandschaft, die gekennzeichnet ist durch die zunehmende Erosionen und Expansion des Bildungswesens. Die Tendenz, dass für viele Berufe höhere Qualifizierungen verlangt werden, hat sich weiter verfestigt. Damit einher geht das Streben von Angehörigen des bürgerlichen und kleinbürgerlichen Milieus, zunehmend auch des Arbeitermilieus, immer höhere Bildungsabschlüsse anzustreben. Dies führte zu einem Wettlauf und zu starker

Konkurrenz um immer höhere und qualifizierte Bildungsabschlüsse, der mit dem gleichzeitigem Anstieg der Nachfrage nach diesen qualifizierten Bildungsabschlüssen einherging, aber auch zu einer Inflation der Bildungsprädikate führte. Je mehr Schüler und Schülerinnen Abitur machen, desto wertloser wird ihr Abschluss auf dem Arbeitsmarkt oder beim Zugang zum Studium. Neben dem Abitur und Studium werden zunehmend weitere Qualifikationen verlangt, wie z. B. Auslandsaufenthalte, weit reichende Sprachkenntnisse, Praktika, soziale und politische Beteiligungen, um so die Bewerberzahlen für bestimmte Positionen einzugrenzen¹⁴.

Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss und Realschulabschluss werden bei der Lehrstellensuche verdrängt. Diese Entwicklungen führen soweit, dass Hauptschüler und Hauptschülerinnen sehr große Schwierigkeiten haben, überhaupt eine Lehrstelle zu finden. Sie versuchen häufig sich weiter zu qualifizieren, indem sie Berufsfachschulen besuchen oder weitere Abschlüsse in ihrer Freizeit nachholen. Absolventen von Förderschulen oder Sonderschulen haben fast keine Möglichkeit einen Ausbildungsplatz zu erhalten.

Trotz einer stärkeren Beteiligung Benachteiligter am Bildungswesen werden die Betroffenen durch die aufgezeigten Ausgrenzungs- und Ausschließungsprozesse aus der Gesellschaft ausgeschlossen, die für die Betroffenen um so entwürdigender sind, je weniger öffentlich sie stattfinden und je mehr ihnen individuelles Versagen zugeschrieben wird. Für junge Frauen bedeutet diese Entwicklung, dass sie sich auf traditionelle Aufgaben in der Familie zurückziehen und schon früh eine Familie gründen, also erst gar keinen Einstieg in das Erwerbsleben finden.

Privatisierungsbestreben in allen gesellschaftlichen Bildungsbereichen gehen mit diesen beschriebenen Entwicklungen einher, wie die Gründungen von Privat-Kitas, die deutliche Zunahme von Privatschulen und Privatuniversitäten. Die öffentlichen Kitas und Schulen werden mehr und mehr zu Schulen der Armen, jedoch mit gleichzeitiger Unterstützung auch wieder von privaten Institutionen in Form von Nachhilfeeinrichtungen oder der öffentlichen Hand in Form von Ganztagsschulangeboten, Ferienaktionen usw.. Das Ergebnis dieser Überlegungen ist, dass Frauen zwar Wissen jedoch keine Macht erlangt haben und Geschlecht nach wie vor als Ordnungskategorie eingesetzt wird, um Frauen den Zugang zu bestimmten Berufen und Berufskarrieren zu verwehren. Gesellschaftlich verankerte Weiblichkeitsbilder, die in theoretischen Debatten über Differenz und Geschlecht und in Auseinandersetzungen zwischen Frauen verschiedener Generationen diskutiert werden, können ebenfalls als Erklärungsmuster herangezogen werden. Die wichtigsten frauenspezifischen Einflussfaktoren für die Erwerbsbeteiligung ist der Familienstand, die sozialen Netze, das Alter, der Gesundheitszustand, der Bildungsgrad, die Aufenthaltsdauer, die Zahl der Kinder, das Alter des jüngsten Kindes und der Gesundheitszustand der Kinder.

Einen weiteren Ansatzpunkt bietet die Betrachtung der Herausbildung von Eliten und welche Rolle Frauen hier einnehmen können. Elitenbildung wird durch fünf externe Faktoren begünstigt:

1. Die rasche Expansion eines Wirtschafts- oder Hochschulzweiges oder -systems aber auch einzelner Forschungszweige.
2. Prestigeverlust einzelner Berufe oder Berufszweige im Kontext der wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Entwicklung¹⁵.
3. Ein gesamtgesellschaftlicher Ideologiewechsel.
4. Der Mangel an männlichen Arbeitskräften (vgl. Metz-Göckel 2004).
5. Manifestationen in Berufstraditionen, wie z. B. im Bereich der sozialen Arbeit¹⁶.

Die Forschung beschäftigt sich zunehmend mit den Umständen, die Elitenzugänge von Frauen begünstigen oder behindern und welche Folgen dies für die geschlechtliche Arbeitsmarktsegregation haben könnte, auch im Kontext auf die Entwicklung wohlfahrtsstaatlicher Diskurse, die geschlechterpolitische Gewinnerinnen und Verliererinnen in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen.

Vor dem Hintergrund dieser Betrachtung von Feminisierungstendenzen in Elitenbildungen und der geschlechtlichen Arbeitsmarktsegregation müssen Migrationsbewegungen von Frauen diskutiert werden. Es kann nicht nur die verstärkte Mobilität von Migrantinnen aus Heirats- und Familiengründen betrachtet werden, sondern es muss auch die Verbreitung von ungeschützten Arbeitsverhältnissen im Haushalt, in der Pflege, in der Unterhaltungsindustrie, der Textilbranche und der Landwirtschaft, in denen Frauen oder junge Mädchen oftmals vollkommen abhängig von ihren Arbeitgeber sind und in prekären Arbeits- und Wohnverhältnissen leben analysiert werden (vgl. World Migration Report 2000). Die Mehrheit der Frauen migriert nicht freiwillig, im Gegenteil sie werden aufgrund ihrer familiären, ökonomischen, sozialen, politischen und ökologischen Bedingungen im Herkunftsland dazu gezwungen. Ihre im Heimatland erworbenen schulischen und beruflichen Qualifikationen werden in der Regel in Deutschland nicht anerkannt, so dass ihnen nur eine Beschäftigung in schlecht bezahlten und unsicheren Dienstleistungsberufen bleibt. Migrantinnen sind häufiger jünger, in einem größeren Ausmaß teilzeitbeschäftigt (37%) als deutsche Frauen (45%), häufiger in befristeter Anstellung, und in unqualifizierten Beschäftigungsverhältnissen tätig, wie nachfolgende Grafik veranschaulicht (vgl. Tucci 2005, Boeckh 2008)¹⁷.

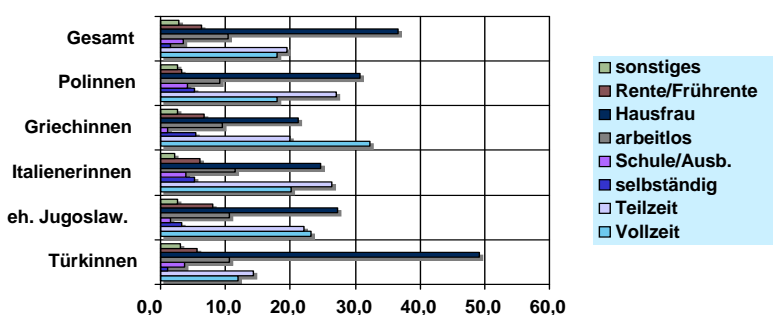


Abbildung 2: Art der Hauptbeschäftigung von Migrantinnen im Alter von 18-64 Jahren (vgl. www.bamf 2006)

Verstärkt wird diese Tendenz durch mangelnde Sprachkenntnisse, unsicheren rechtlichen Status und der damit verbunden nicht gewährten Arbeitserlaubnis, Unkenntnis der bürokratischen Regularien in Deutschland und wohlfahrtsstaatlichen Regulierungen, deren institutionelle Diskriminierung in Deutschland, wie auch in anderen europäischen Staaten, durch das Prinzip des Inländerprimats aufrechterhalten wird. Bedingt durch diese strukturellen Ausgrenzungsrisiken, der institutionellen Diskriminierung in Rekrutierungs- und Selektionsstrategien von Unternehmen, sind Migrantinnen überdurchschnittlich stark und länger auf die Mindestsicherungsleistungen des Sozialstaates angewiesen¹⁸. Diesen geringen Teilhabechancen von Migrantinnen wird versucht durch nationale Integrationspläne entgegenzuwirken, deren Schwerpunkte in einer umfassenden Sprachförderung, sozialer Beratung, Ausbildung, beruflicher als auch gesellschaftlicher Integration liegen. Inwieweit dies Maßnahmen dem zunehmenden Globalisierungsdruck auf den Arbeitsmarkt und in deren Folge auch auf die sozialen Sicherungssysteme gewachsen sind, bedarf weiterer Analysen.

Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik gerät immer mehr unter Globalisierungsdruck

In der Regel haben Frauen in westlichen Wohlfahrtsstaaten drei Einkommensquellen, sie partizipieren am Erwerbseinkommen ihrer Ehemänner oder Partner, sie erzielen selbst Einkommen durch Erwerbsarbeit oder sie erhalten Transferleistungen von staatlichen Organisationen. Sie befinden sich damit in einer scheinbar privilegierten Position, da die Haupteinnahmequelle vieler Männer ihre eigenständige Erwerbsarbeit ist. Hier erzielen die Männer jedoch die höchsten Einnahmequellen, werden am wenigsten durch die Sozialleistungen des Wohlfahrtsstaates diskriminiert und partizipieren von der unendgeldlichen Reproduktionsarbeit der Frauen, im Gegensatz zu den Frauen. Durch die Einführungen der neuen Gesetzgebungen im Rahmen der Agenda 2010 zur Reform des deutschen Arbeitsmarkt- und Sozialsystems – federführend unter der rot-grünen Bundesregierung – verschärfte sich die soziale Situation von Frauen. Zwar hat sich das Armutsrisiko aller Menschen in Deutschland deutlich erhöht, besonders aber für diejenigen, die gering qualifiziert sind und das sind immer noch mehr Frauen als Männer und Migranten (vgl. BAG 2001, 2005). Sichtbar wird dieser Trend an zunehmender privater Überschuldung. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2005) stellt fest, dass jeder 4. Haushalt in Deutschland überschuldet ist, d. h. 24,8 % der deutschen Haushalte. Überschuldung wird in der Öffentlichkeit als ein individuelles Versagen wahrgenommen, entsteht jedoch durch längere Krankheit, Konkurs, (längere) Arbeitslosigkeit, z. B. durch das Auslagern ganzer Wirtschaftszweige, Familienzuwachs, Eintritt in die Rente, durch Trennung, Scheidung und Unterhaltszahlungen. Kommen einige dieser Belastungsfaktoren zusammen manifestiert sich die Armutslage und führt zu dauerhaften sozialen und gesundheitlichen (psychischen und physischen) Beeinträchtigungen. Die Änderungen in der Sozialgesetzgebung, der zunehmende Globalisierungsdruck auf die Unternehmen, den diese an die Beschäftigten weitergeben

tragen dazu bei, dass Frauen aufgrund des geschlechtsspezifisch gespaltenen Arbeitsmarktes seltener an Beschäftigungs- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, einerseits weil das Vermögen des Partners berücksichtigt wird¹⁹ und aufgrund der Festlegung von Frauen auf prekäre, sozialversicherungsfreie Niedriglohnverhältnisse, die ihnen den Zugang zu aktiven Arbeitsmarktpolitiken erschweren²⁰. Durch ihre gesellschaftliche Zuweisung auf Pflege- und Erziehungsaufgaben werden sie nicht als flexible Arbeitnehmerinnen wahrgenommen – auch in den sog. Billigjobs –, aus denen sie in verstärktem Maße von Männern, die ebenfalls freigesetzt wurden, verdrängt werden. Ihre diskontinuierlichen Erwerbsverhältnisse führen zu niedrigem Arbeitslosengeld und später zu niedrigen Renten. Schon in den 90er Jahren wurde deshalb von einer Feminisierung der Armut gesprochen und damit die historisch gewachsene Zweiteilung des Systems sozialer Sicherung analysiert: zum einen das auf den männlichen Familienernährer zugeschnittene Sozialversicherungssystem, das Versicherungsansprüche durch Erwerbsarbeit zusichert, und zum anderen nicht-erwerbstätige Ehefrauen und Kinder als Mitversicherte einbezieht und ihnen in einer abgeleiteten Form Leistungen zugesteht. Die ideologischen Grundlagen der Erwerbszentrierung moderner Sozialpolitik liegen in einem verkürzten Arbeitsbegriff der politischen Ökonomie, die Interdependenzen von Erwerbs- und Versorgungsarbeit werden geleugnet und somit wird Reproduktionsarbeit legitimiert, als unbezahlte Fürsorge- und Versorgungsarbeit von Frauen (vgl. Dackweiler 2004). Faktisch führen diese sozialstrukturellen Bedingungen dazu, dass Armutslagen durch die Teilhabe an Erwerbsarbeit und Transfereinkommen bestimmt werden, an Lebensformen und an räumliche Aspekte²¹ geknüpft sind.

Schlussfolgerungen

1. Frauen haben mehr Wissen jedoch nicht mehr Macht erlangt.

Die generelle Annahme, dass anerkannte und gute Bildungsabschlüsse zu besseren Chancen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt führen und damit Armutsrisiken verringern, gilt für Frauen nur bedingt. Mittlerweile ist zwar im allgemein bildenden Bildungssystem, die an das weibliche Geschlecht gebundene soziale Ungleichheit, wie in keinem anderen gesellschaftlichen Bereich wirksam überwunden worden. Mit dem Einstieg in den Arbeitsmarkt, sei es durch eine Berufsausbildung oder durch ein Studium stellen sich zwar anfänglich gleiche Vergütungen und Erfolge ein, diese werden jedoch im Laufe der weiblichen Erwerbsbiographien nicht weiter verwertet. Gründe dafür liegen einerseits in historisch gewachsenen und gesellschaftlich transformierten Weiblichkeitsbildern, die dazu führen, dass Frauen nicht nachdrücklich genug auf ihre schulischen und beruflichen Erfolge verweisen und andererseits in den politisch, sozialstrukturell und gesellschaftlich etablierten Geschlechterbeziehungen, die dazu beitragen, dass Frauen ihre Berufstätigkeit sehr häufig unterbrechen, zugunsten der Erfüllung familiärer Aufgaben, im Bereich Kindererziehung oder auch Pflege.

2. Bildung alleine reicht nicht aus für strukturelle Veränderungen in der Gesellschaft.

Bildung ist eine Schlüsselressource für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben, besonders unter dem sich verstärkenden Globalisierungsdruck und der Ausrichtung der Gesellschaft auf eine Wissenschaftsgesellschaft. Bildungsgerechtigkeit wird als wesentliche Voraussetzung angesehen alle Mitglieder einer Gesellschaft zu integrieren. Die schulische Leistung steht jedoch in einem unmittelbaren kausalen Zusammenhang zur sozialen und ethnischen Herkunft. Durch die zunehmende Erosionen und Expansion des Bildungswesens entwickelte sich die Tendenz, dass für viele Berufe höhere Qualifizierungen verlangt werden, was dazu führt, dass die Betroffenen immer höhere Bildungsabschlüsse anstreben. Der damit eingeleitete Wettlauf um die besten Ausgangspositionen führt zu starker Konkurrenz um immer höhere und qualifizierte Bildungsabschlüsse, der mit dem gleichzeitigen Anstieg der Nachfrage nach diesen qualifizierten Bildungsabschlüssen einhergeht, im Ergebnis aber zu einem Ausverkauf qualifizierter Bildungsabschlüsse führt und den Druck auf Einzelne teilweise unerträglich erhöht.

3. Soziale Ungleichheiten verschärfen sich zwischen den Frauen, entlang von Klassen, Ethnien, Nationen, Alter und Familienstand.

Unter dem zunehmenden Globalisierungsdruck auf die einzelnen westeuropäischen Gesellschaften verschärfen sich die sozialen Ungleichheiten zwischen den Frauen entlang von Klassen, Ethnien und Nationen, von Alter und Familienstand²². Gleichstellungspolitik konnte an den Strukturen geschlechtlicher Benachteiligungen im Beschäftigungssystem viel verändern. Trotz der rechtlichen Unzulässigkeit hegemonialer Stellungen von Männern in Familie und Beruf, trotz der bildungs- und ausbildungsbezogenen Auflösungen von weiblichen Benachteiligungen, sind geschlechtliche Differenzen nach wie vor in drei gesellschaftlichen Bereichen vorhanden:

1. Im Lohngefälle von weiblichen und männlichen Beschäftigten.
2. In der Zuständigkeit der Frauen – egal welcher Klassen- und Schichtzugehörigkeit und Ethnizität – für die unbezahlte Haus- und Sorgearbeit.
3. In der Abhängigkeit der Frauen vom Sozialstaat, der an dem „Ernährermodell“ orientiert ist und Reproduktionsarbeit nicht absichert (vgl. Becker-Schmidt 2008).

Die soziale Ungleichstellung von Frauen und Männern wird durch die klassenspezifische Überformung des Geschlechterverhältnisses verschärft, die ebenfalls die gesellschaftlichen Unterschiede zwischen reichen und armen Frauen vertieft. Klassen- bzw. Schichtzugehörigkeit und Ethnizität bestimmen die Statusunterschiede, die sozialen Chancen von Frauen werden zusätzlich noch durch ihre Geschlechtszugehörigkeit beeinflusst²³. Diese Tendenzen verschärfen sich bei der Betrachtung der sozialstrukturellen Benachteiligung von Migrantinnen und liegen:

1. In der Nichtanerkennung von Bildungsabschlüssen.
2. In der Benachteiligung und Diskriminierung durch das Schulsystem und System sozialer Sicherung.
3. In der Verpflichtung zur Integration durch das Erlernen der Deutschen Sprache auf bestimmten Leistungsniveaus, unabhängig von individuellen und beruflichen Interessen.
4. In der „globalen Versorgungskette“ (global care chain) der migrantischen Hausarbeit, die gut ausgebildete Frauen gerne für sich nutzen (vgl. Hochschild 2000).

Die politische und strukturelle Verhinderung von weiblichen Erwerbsinteressen und damit von eigenständigen Einkommenschancen durch die geschlechtliche Arbeitsmarktsegregation und den unzureichenden Politiken im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann nur durch ein mehr an Gleichstellungspolitik, politischer Partizipation und Vernetzung der bisherigen Aktivitäten auf globaler und nationaler Ebene entgegengewirkt werden.

Literatur

Alba, R. D./Handl, J./Müller, W. 1994: Ethnische Ungleichheit im deutschen Bildungssystem, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 46, S. 209-237

AWO-Bundesverband e. V. (Hg.) 2005: Zukunftschancen für Kinder!?, Bonn

Becker-B./Biedinger, N. 2006: Ethnische Bildungsungleichheiten zu Schulbeginn, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 58, H. 4., S. 660-684

Becker-Schmidt, R. 2007: „Class“, „gender“, „ethnicity“, „race“: Logiken der Differenzsetzung, Verschränkungen von Ungleichheitslagen und gesellschaftliche Strukturierung, in: Klinger, C./Knapp, G.-A./Sauer, B. (Hg.): Achsen der Ungleichheit, Frankfurt/New York, S. 56-83

Boeckh, J. 2008: Migration und soziale Ausgrenzung, in: Huster, E.-U./Boeckh, J./Mogge-Grotjahn, H. (Hg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, Wiesbaden, S. 362-380

Bourdieu, P. 2001: Wie Kultur zum Bauern kommt. Über Bildung, Schule und Politik, Hamburg

Bourdieu, P. 1989: Die feinen Unterschiede, Frankfurt/M.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2001: Lebenslagen in Deutschland, Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin

Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2002: Lebenslagen in Deutschland, der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin

Bundesministerium für Forschung und Bildung 2005: Frauen im Studium, Berlin

Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge 2008: http://bamf.de/cIn_006/SharedDocs/Anlagen/DE/Migration/Publikationen/

Diefenbach, H. 2002: Bildungsbeteiligung und Berufseinmündung von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien, in: Diefenbach, H./Renner, G./Schulte, B. (Hg.): Migration und die europäische Integration. Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe, München, S. 9-69

Enzelberger, S. 2001: Sozialgeschichte des Lehrerberufs, Weinheim und München

Gerhard, U. 2000: Mehr als einhundert Jahre Frauenbewegung. Traditionen und Unerledigtes, in: Ariadne, Heft 37-38, S. 14- 21

Hochschild, A. R. 2002: Keine Zeit, Opladen

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: <http://lds.nrw.de/statistik/datenangebot/d/berufsausbildung/index.html>

- Keller, H. 2007: Kulturunterschiede in der Entwicklung, in: Hasselhorn, M./ Schneider, K. (Hg.): Handbuch der Entwicklungspsychologie, Göttingen, S. 429-442
- Kleinau, E./Opitz, C. (Hg.) 1996: Geschichte der Mädchen und Frauenbildung, Frankfurt/M./New York
- Klinger, C./Knapp, G.-A. 2007: Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz: Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, „Rasse“/Ethnizität, in: Klinger, C./Knapp, G.-A./Sauer, B. (Hg.): Achsen der Ungleichheit, Frankfurt/New York, S. 19-41
- Krüger, H. 2007: Geschlechterungleichheit verstimmt: Institutionalisierte Ungleichheit in den Verhältnissen gesellschaftlicher Reproduktion, in: Klinger, C./Knapp, G.-A./Sauer, B. (Hg.): Achsen der Ungleichheit, Frankfurt/New York, S. 178-192
- Kuhlmann, C. 2008: Bildungsarmut und die soziale „Vererbung“ von Ungleichheiten, in: Huster, E.-U./Boeckh, J./Mogge-Grotjahn, H. (Hg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, Wiesbaden, S. 301-319
- Metz-Göckel, S. 2004: Institutionalisierung der Frauen-/Geschlechterforschung: Geschichte und Formen, in: Becker, R./Kotendiek, B. (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, Wiesbaden, S. 605-609
- Mogge-Grotjahn, H. 2008: Geschlecht: Wege in die und aus der Armut, in: Huster, E.-U./Boeckh, J./Mogge-Grotjahn, H. (Hg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, Wiesbaden, S. 350 – 361
- Munoz Villalobos, Vernor (2006): Bundespressekonferenz am 21.02.2006 in Berlin mit dem UN-Berichterstatler für das Recht auf Bildung, http://www.gew.de/Binaries/Binary_15928/29969221_Bundespressekonferenz_Munoz_deutsch.pdf
- Nauck, B. 1994: Bildungsverhalten in Migrantenfamilien, in: Büchner, P./Grundmann, M./Huinik, J./Krappmann, L./Nauck, B./Meyer, D./Rothe, S. (Hg.): Kindliche Lebenswelten, Bildung und innerfamiliäre Beziehungen, München, S. 105-141
- Nor, I. 2005: Niederländische Vorschulprogramme in Einrichtungen der Kinderbetreuung und Grundschule, in: Migration und Soziale Arbeit, Heft 1, S. 232-238
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 2001: Lernen für das Leben. Erste Ergebnisse der internationalen Schulleistungsstudie PISA 2000, Paris
- Ostner, I. 2003: Kinderarmut – eine aktuelle Debatte soziologisch betrachtet, in: Kränzl-Nagl, R./Mierendorff, J./Olk, Th. (Hg.): Kindheit im Wohlfahrtsstaat, Frankfurt/New York, S. 299-329
- Rauschenbach, Th./Züchner, I. 2001: Soziale Berufe, in: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, S. 1649-1667
- Sauer, K. 2007: Integrationsprozesse von Kindern in multikulturellen Gesellschaften, Wiesbaden
- Schlüter, A. 2004: Bildung: Hat Bildung ein Geschlecht?, in: Becker, R./Kotendiek, B. (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, Wiesbaden, S. 577-581
- Stadt Köln 2005: Zur gesundheitlichen Lage Kölner Schulanfänger. Ausgewählte Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen Köln 1995-1999, <http://www.stadt-koeln.de/imperia/md/content/pdfdateien/pdf532/schulgesundheitsdienst/5.pdf>.
- Straub, U. 2006: Jenseits der Mobilität, in: Sozialmagazin, 31. Jg. Heft 3, S. 10 –19
- Teubner, U. 2004: Beruf: Vom Frauenberuf zur Geschlechterkonstruktion im Berufssystem, in: Becker, R./Kotendiek, B. (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, Wiesbaden, S. 429-435
- Tucci, I. 2005: Armutsentwicklung und Arbeitsmarktlage von Migranten und Migrantinnen, in: Migration und Soziale Arbeit, Heft 3/4, S. 184-193
- Wilkens, I. 2008: Migrantinnen in der Karriere angekommen, in: Migration und Soziale Arbeit, Heft 1, S. 4-5

(Footnotes)

¹ „Es lassen sich zwei Berührungspunkte ausmachen, an denen klassenspezifische Diskriminierungen die Geschlechterordnung infiltrieren. In der Entwicklung und Durchsetzung kapitalistischer Produktionsweisen kommt es zur Hierarchisierung von drei Arbeitsformen: Zum einen werden dirigierende und organisatorische Aufgaben höher bewertet als weisungsgebundene und ausführende. Zum zweiten gelten so genannte produktive, d. h. warenproduzierende Arbeiten mehr als Dienstleistungen mit reproduktivem Charakter. Zum dritten steigt in der neuen Volkswirtschaft, welche die Hauswirtschaft hinter sich lässt, die gesellschaftliche Geltung markvermittelter Arbeit insgesamt. Lohnarbeit wird zum gesellschaftlichen Prototyp der

Erwerbstätigkeit und Hausarbeit, durch die Separierung von Öffentlichkeit und Privatsphäre aus Familienbetrieben herausgelöst, sie verliert im sozialen Bewusstsein an ökonomischer Bedeutung“ (vgl. Becker-Schmidt 2007, S. 73).

² vgl. hierzu auch die umfangreichen Veröffentlichungen der Hans-Böckler-Stiftung: www.boeckler.de

³ PISA ist das „Programme for International Student Assessment“ und wird alle drei Jahre wiederholt.

⁴ OECD ist die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

⁵ vgl. die Ausführungen in den Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung (2001, 2005).

⁶ In Schleswig-Holstein sind bisher 7 Gemeinschaftsschulen eingerichtet worden (auf Fehmarn, in Flensburg, Handewitt, Kellinghusen, Halstenbeck, Itzstedt/Nahe), im nächsten Schuljahr werden 50 weitere folgen. Berlin und Sachsen bereiten ebenfalls die Einführung dieser Schulform vor und auch in Baden-Württemberg gibt es diese Bestrebungen, der politische Druck dazu kommt von linksgerichteten politischen Gruppierungen.

⁷ Festgestellt wurde, dass Kinder aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten andere Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster aufweisen, auf die weder die Testverfahren zur Schuleingangsuntersuchung oder Sprachstanderhebungen noch die Institutionen frühkindlicher Bildung vorbereitet sind (vgl. Keller 2007).

⁸ 1809 wurde durch W. V. Humboldt das Programm des „neuen Bildungswesens“ entwickelt, welches die „Modernisierung“ des damaligen Schulwesens wesentlich mitbestimmte (vgl. ausführlich Enzelberger 2001).

⁹ vgl. hierzu das Beispiel Niederlande, dokumentiert durch Nor 2005.

¹⁰ Elke Kleinaus und Claudia Opitz (1996) haben die Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung in ihren vielen Facetten aufgegriffen.

¹¹ vgl. zur Geschichte der Frauenbewegungen Gerhard 2000.

¹² Ergebnisse der Umfrage des BMBF 2005 zeigen Verstärkungen in der gesellschaftlichen Spaltung zwischen Bildungsgewinnern und Bildungsverlierern, sog. „Bildungsschere“. Die sozialen Ungleichheiten in Bezug auf den Hochschulbesuch verschärfen sich, jeder zweite Studierende kommt mittlerweile aus einer Akademiker-Familie, Studentinnen gehören jedoch häufiger zu den Bildungsaufsteigerinnen, da ihre Eltern seltener Akademiker sind, ebenso wie Studierende an Fachhochschulen, die hier durch ihr Studium den sozialen Aufstieg erreichen.

¹³ Aktuelle Zahlen bietet hier die Hans-Böckler-Stiftung, www.hans-boeckler.de.

¹⁴ Hier werden ebenfalls geschlechterspezifische Ungleichheiten sichtbar, Schülerinnen und Studentinnen nehmen wesentlich seltener an internationalen Austauschprojekten teil als Schüler und Studenten (vgl. Straub 2006).

¹⁵ Beispielsweise der Lehrerberuf, Friseur oder Buchhalter, die lange Zeit Männerberufe waren, heute aber als die typischen Frauenberufe gelten. Ihre Beruflichkeit ist überlagert von Querverweisen zu traditionellen Frauenaufgaben und -bereichen, wie z. B. Ästhetik als Aufgabe der Frauen, der Umgang mit kleinen Kindern als weibliches Interesse und frauenspezifische Kompetenz (vgl. Teubner 2004).

¹⁶ Wie Thomas Rauschenbach und Ivo Züchner (2001) herausgearbeitet haben, wird in allen untersuchten Ländern der Beruf der Sozialen Arbeit von Frauen dominiert, jedoch nicht in den Führungspositionen.

¹⁷ vgl. auch www.migration-boell.de

¹⁸ Durch die niedrige und unregelmäßige Erwerbsbeteiligung von Migrantinnen, den längeren Phasen von Arbeitslosigkeit sinken ihre Ansprüche in der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung, die Folge wird ein hohes Risiko von Altersarmut sein (vgl. Boeckh 2008, S. 371).

¹⁹ Nur Leistungsbezieher/innen erhalten die Möglichkeit an Beschäftigungs- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

²⁰ Der Anteil der Beschäftigten, die in Zeitarbeitsfirmen tätig sind, hat sich seit 1995 vervierfacht, neuerdings auch in der Sozialen Arbeit.

²¹ Zu bedenken sind hier beispielsweise die infra- und arbeitsmarktstrukturellen Unterschiede in den neuen bzw. alten Bundesländern oder anderen strukturschwachen Regionen, z. B. dem Ruhrgebiet.

²² Zu den Achsen der Ungleichheit vgl. ausführlich Klinger/Knapp 2007.

²³ z. B. beim Vergleich von Frauen und Männern aus gleichen Milieus – auch hier haben die Frauen Diskriminierungserfahrungen. Reichtum schützt nicht vor Effekten des „glass-ceiling“ und Weiblichkeitsklischees, die Organisation des Haushaltes obliegt auch hier den Frauen.

Forum 7: Armut von Pflegebedürftigen & Arbeitssituation in der Pflege

Landesstelle Pflegende Angehörige NRW

Silke Niewohner MPH

Dipl. Sozialarbeiterin
Gesundheitswissenschaftlerin



Forum 7: Armut von Pflegebedürftigen & Arbeitssituation in der Pflege

- Wer ist Pflegebedürftig?
- Wer pflegt?
 - Pflegende Angehörige
 - Berufliche Pflege
 - Osteuropäische Haushaltshilfen
- Wie kann die Pflege finanziert werden?
- Auswege: Vereinbarkeit von Beruf und Pflege





- **Träger:** Landesseniorenvertretung NRW e. V.
- **Förderer:** Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

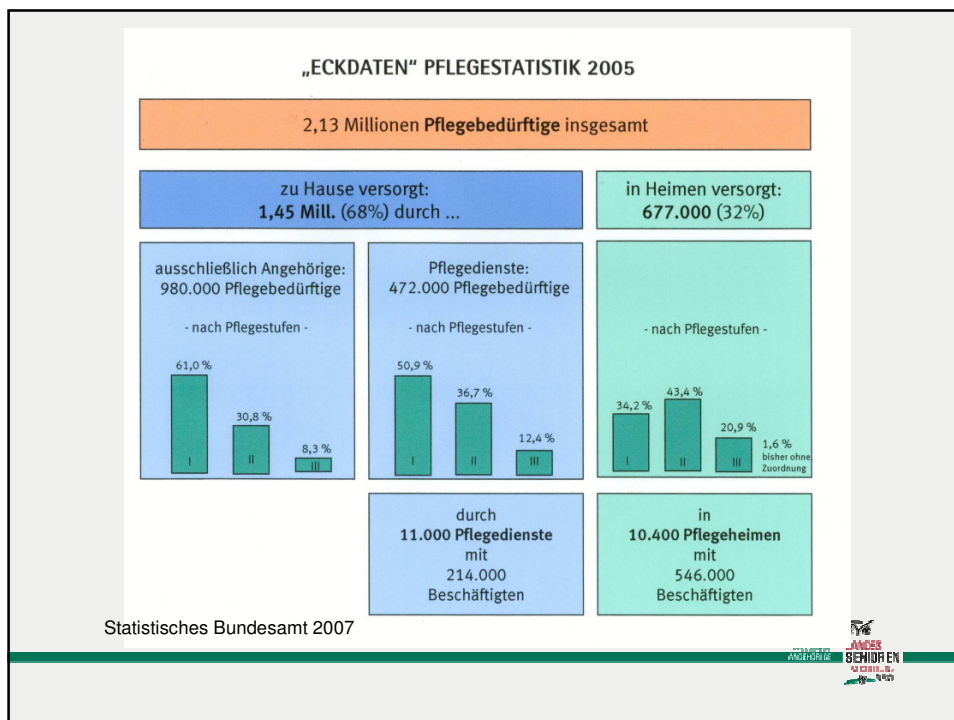
- **Projektlaufzeit:**
 - September 2004 – August 2007
 - September 2007 – August 2010



Ziele der Landesstelle

- Vertretung von pflegenden Angehörigen
- Pflegende Angehörige in die Mitte der Betrachtung stellen
- Verbesserung der Information Pflegebedürftiger und deren Angehöriger
- Auf-/Ausbau eines nutzergerechten Beratungsangebotes
- Ausbau der Unterstützungsstrukturen





Ausgangslage

- Aktuell leben 458 500 Menschen in NRW, die als pflegebedürftig anerkannt sind (14% der Menschen, die über 65 Jahre alt sind)
- Ca. 317 000 (68 %) dieser Pflegebedürftigen werden zuhause von Angehörigen betreut.

Pflegebedürftige Frauen und Armut

Kindererziehungszeiten

Pflege von Angehörigen und vom Partner



geringe Rente



Wie viele Menschen sind direkt oder indirekt von Pflege betroffen?

- 317 000 Pflegebedürftige, zu Hause betreut.
- 317 000 Hauptpflegepersonen
- Ca. 300 000 bis 600 000 weitere Angehörige sind an der Pflege beteiligt, insgesamt also über 1 Mill. Menschen.



Aktuelle Situation

- In 73 % der Fälle sind Frauen die Hauptpflegepersonen
- Männer holen zwar auf, sind aber dennoch als Pflegepersonen in der Minderheit
- Männer übernehmen im Regelfall die Pflege der Partnerin



Merkmale der Hauptpflegepersonen

73 % weibliche Hauptpflegepersonen

- 28 % Ehepartner/innen
- 26 % Töchter
- 6 % Schwiegertöchter
- 12 % Mütter
- 7 % sonstige Verwandte



Stereotype häuslicher Pflege

- Die opferbereite Frau
- Die vernachlässigende, abschiebende Frau



Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

- Entweder schleichend, über Jahre hinweg, z.B. bei chronischen Erkrankungen, dann nehmen Frauen sich oft gar nicht als Pflegende wahr,
- oder überraschend und unerwartet, z. B. nach Schlaganfall oder Unfall, dann entsteht schnell eine Überforderungssituation.



Was prägt das Belastungsempfinden?

- Das Belastungsempfinden ist durch die subjektive Bewertung der Pflegesituation und die Beziehung zum Pflegebedürftigen geprägt.



Was kennzeichnet die Lebenssituation pflegender Frauen?

- Pflege entspricht einer Vollzeitstelle.
- Ständiger „Bereitschaftsdienst“
- Mangelnde Zeit für Entspannung, Urlaub, Hobbys und Schlaf
- Soziale Beziehungen verringern sich, Freunde und Bekannte reduzieren den Kontakt



Unterstützungsbedarfe pflegender Frauen

- Information
- Beratung
- Entlastung durch ein Netzwerk ambulanter Hilfen

Belastungsfaktoren aus der Sicht der Pflegekräfte im ambulanten und stationären Altenpflegesektor

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">■ Ambulant<ul style="list-style-type: none">➢ Zeitdruck,➢ eine unzureichende pflegerische Versorgung,➢ geringe Bezahlung der Pflegearbeit,➢ andauernde betriebliche Umorganisation,➢ unzureichend eingestufte Finanzierung der Pflegebedürftigen. | <ul style="list-style-type: none">■ Stationär<ul style="list-style-type: none">➢ Personalmangel,➢ Zeitdruck,➢ ein schlechtes Arbeitsklima,➢ der Umgang mit Sterben und Tod sowie➢ die problematische Kommunikation mit verwirrten Menschen,➢ Schwierigkeiten bei der aktivierenden Pflege und➢ eine mangelnde Anerkennung der Berufstätigkeit. |
|--|---|

Rettende Engel - Osteuropäische Haushaltshilfen?

- Ca. 70 000 – 100 000 Frauen aus Osteuropa pflegen alte Menschen in Deutschland (Schätzung Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa))
- Seit 2005 Möglichkeit der Arbeitsgenehmigung
 - Jan. 2005 – Juli 2006 wurden nur 2800 ausländische Haushaltshilfen bei der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) in Frankfurt gemeldet
- Arbeitsbedingungen:
 - Illegalität, dadurch Isolation und Abhängigkeit
 - Oft keine klaren Absprachen über Arbeitszeiten oder freie Tage
 - Ausbeutung durch Arbeitgeber und auch sexuelle Übergriffe



Osteuropäische Haushaltshilfen

- Wie bekommt man eine Hilfe aus dem Osten?
 - Schwarzarbeiter
 - Private Vermittlung
 - Staatliche Vermittlung
- Keine Pflegetätigkeiten, feststehende Delegation der Aufgaben




Osteuropäische Haushaltshilfen

- Soziale Absicherung
 - Meist gar nicht
- Welche Sanktionen gibt es ?
 - Schwarzarbeit entlastet im Bereich der Pflege die Pflegekassen, möglicher Grund für zögerlichen Umgang der Politik mit dem Thema
- Forderungen
 - Legalisierung
 - Regulierung und Kontrolle der Arbeitsbedingungen für Haushaltshilfen in der Pflege

Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Erwerbstätige geben häufig nach Übernahme der Pflege ihre Berufstätigkeit auf oder reduzieren ihre Arbeitszeit

 bedeutsame Verschlechterung der ökonomischen Situation
Verzicht auf ein Stück „öffentliches Leben“

Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Wird die Berufstätigkeit aufrechterhalten



bei fehlender Unterstützung,
Doppelbelastung, gesundheitliche
Beeinträchtigung und möglicherweise
Leistungsabfall im Betrieb

bestehende flexible Arbeitszeitmodelle
werden genutzt und informelle Absprachen
getroffen



Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

- Ähnlich wie bei der Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung
- Bewusstseinsbildung in den Betrieben
- Pflegenden Angehörigen, die berufstätig sein wollen, zeichnen sich durch hohe Arbeitsmotivation und Engagement aus
- Vermeidung von Burn-out
 - Zeitmanagement, flexible Arbeitszeitmodelle



Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

- Bedarf an (pflegebezogenen) Dienstleistungen bisher kaum zu finanzieren (Ehrenamt?)
- „Familienersatznetzwerke“
- Verbesserung der Informationsbeschaffung, Zusammenarbeit mit örtlichen Beratungsstellen, Auslegen von Informationsmaterialien, Internetportal



Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

- Flexible Arbeitszeitmodelle
- Arbeitsorganisation
- Arbeitsort
- Informations- und Kommunikationspolitik
- Führungskompetenz
- Personalentwicklung
- Entgeltbestandteile und geldwerte Leistungen
- Service für Pflegendende

(BerufundFamilie – eine Initiative der gemeinnützigen Hertie-Stiftung)



Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Neue Regelungen durch das Pflege –
Weiterentwicklungsgesetz

- Kurzzeitige Arbeitsverhinderung
- Pflegezeit
- Erhöhung bei Kombinationsleistung
- Verhinderungspflege
- Niedrigschwellige Betreuungsangebote



Reform der Pflegeversicherung

- Pflegestützpunkte für je ca. 2000 Einwohner
- Fallmanager für ca. 100 Pflegebedürftige
- Erhöhung des Pflegegeldes
- Erhöhung der Pflegesachleistung
- Bessere Finanzierung von Tagespflege
- Bessere Leistungen für die Betreuung demenzerkrankter Menschen



Hilfsangebote

- Pflegekurse
- Pflegehilfsmittel
- Wohnberatung
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- ambulante Pflege
- Tagespflege
- Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- Verhinderungspflege
- Besuchsdienste
- Gesprächskreise für pflegende Angehörige
- Angebote für Pflegebedürftige mit hohem Bedarf an Beaufsichtigung und Betreuung



Entlastungsmöglichkeiten

- Verhinderungspflege
- Kurzzeitpflege
- Niedrigschwellige Angebote
- Tagespflege
- (*Nachtpflege*)



Soziale Sicherung der Pflegeperson

- Unfallversicherung
- Rentenversicherung
- Arbeitslosenversicherung (bisher freiwillig, Änderung ab 01.07.08)
- Krankenversicherung (ab 01.07.08)



Finanzierung der Pflege Pflegekasse/ Ambulante Pflege

- | | |
|-----------------------|------------------------|
| ■ Pflegegeld | ■ Pflegesachleistung |
| □ Stufe I: 205,00 € | □ Stufe I: 384,00 € |
| □ Stufe II: 410,00 € | □ Stufe II: 921,00 € |
| □ Stufe III: 665,00 € | □ Stufe III: 1432,00 € |

Kombination von Pflegegeld und Pflegesachleistung ist möglich



SGB XII, Sozialhilfe

- §§ 61–66, Hilfe zur Pflege, analog Pflegeversicherungsgesetz
- § 70, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
- § 71, Altenhilfe
- Einkommensunabhängig, Beratung und Unterstützung



Landesstelle Pflegende Angehörige

**gebührenfreies Service-Telefon:
0800-2204400**

Mo - Fr von 10.00 – 14.00 Uhr

Silke Niewohner MPH

Dipl.-Sozialarbeiterin, Gesundheitswissenschaftlerin





Gesundheitsrisiko Armut

Forum 8 – Carola Lehmann

„Lieber arm und gesund als reich und krank“???

Wenn's denn so wär; leider geht arm und gesund sein oft nicht zusammen.

Reiche sind gesünder und leben länger

Trotz verbesserter Lebensbedingungen und einer verbesserten medizinischen Versorgung und trotz einer Veränderung des in der Bevölkerung vorherrschenden relevanten Krankheitsspektrums (vor 100 Jahren Infektionskrankheiten – Heute: Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebs) verkürzt auch heute noch Armut die Lebensjahre bei guter Gesundheit und die Lebenserwartung.

Je höher das Einkommen, desto eher besteht die Aussicht auf ein langes und gesundes Leben. Selbst in den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten variiert die Lebenszeit stark mit dem sozialen Status, trotz der gut ausgebauten Systeme der sozialen Sicherung und der im europäischen Vergleich hohen allgemeinen Lebenserwartung (Lampert, Kroll, Dunkelberg 2007).

Frauen sind von Armut und damit von gesundheitlichen Risiken stärker betroffen als Männer:

- Sie verdienen weniger (bei ArbeiterInnen 26% weniger für gleiche Arbeit, Angestellte sogar 29% weniger, 70 % der GeringverdienerInnen sind Frauen)
- Teilzeitstellen (90% von Frauen besetzt)
- Alleinerziehende sind in der Überzahl Frauen

Erwachsene im mittleren Lebensalter mit niedrigem Einkommen haben häufiger gesundheitliche Probleme: Frauen aus der höchsten von fünf Einkommensgruppen (150% des Durchschnitts; 2005: ab 2.097 Euro Netto-Äquivalenzeinkommen) leben durchschnittlich zehn Jahre länger bei gutem bis sehr gutem Gesundheitszustand als Frauen aus der niedrigsten Einkommensgruppe (60% des Durchschnitts; 2005 unter 839 Euro Netto-Äquivalenzeinkommen) – und ihre Lebenszeit ist ca. fünf Jahre länger - bei den Männern beträgt der Unterschied zwischen den höchsten und niedrigsten Einkommensgruppen bei den gesunden Lebensjahren sogar 14 Jahre und die Differenz der Lebenszeit zehn Jahre (Lampert, Kroll, Dunkelberg, 2007).

Beim **Krankheitsspektrum** lassen sich Abhängigkeiten auch zum Grad der Schulbildung zeigen: Frauen mit Volks- oder Hauptschulabschluss erleiden häufiger einen Schlaganfall, Angina pectoris, Bluthochdruck, Diabetes, chronische Bronchitis, Arthrose und chronischer Rückenschmerz als Frauen mit Fachhochschulreife oder Abitur (Armutbericht 2005, S. 133, Telefonsurvey 2003). Auch die Häufigkeit von starken Schmerzen unterscheidet sich: Im Sozioökonomischen Panel klagten fast doppelt so viele Frauen mit niedrigerem Schulabschluss über starke Schmerzen innerhalb der letzten vier Wochen vor der Befragung (51 zu 27%, bei Männern ist die Differenz noch stärker, auch wenn sie insgesamt weniger unter Schmerzen leiden: 43 zu 19%). Eine Ausnahme bilden die Allergien: Die kommen in den sozial begünstigten Bevölkerungsgruppen häufiger vor (Armutbericht 2005, S. 139; KiGGS-Studie 2006).

Ursachen für schlechteren Gesundheitszustand und niedrige Lebenserwartung

Die Ursachen sind vielschichtig und die Geschlechterperspektive ist bislang nur unzureichend berücksichtigt. So sagt beispielsweise die Höhe des Haushaltseinkommens wenig über die tatsächliche Verteilung im Haushalt aus (Babitsch in *informiert!* Nr. 10/2005, S. 9 www.frauengesundheit-nrw.de).

Folgende Indikatoren haben Einfluss auf Gesundheit:

- Schul- und Berufsbildung
- Allgemeinbildung (Körperwissen, Inanspruchnahme präventiver Maßnahmen, Ernährung)
- Berufliche Stellung und Einkommen

- Arbeitsbedingungen – nicht nur wie körperlich belastend, sondern auch wie anregend oder stupide eine Arbeit ist (Helmert in informiert! Nr. 10/2005, S. 9 www.frauengesundheit-nrw.de).
- Finanzielle Mittel (Teilhabe am kulturellen Leben, Urlaub, sportliche Aktivitäten, Inanspruchnahme gesundheitsfördernder Leistungen, Praxisgebühr, Zuzahlungen bei Medikamenten, Zusatzversicherungen)
- Wohnsituation (Lärm, Licht, Platz, Schimmel)
- Soziale Integration (Isolation macht krank)

Besonders betroffen und gefährdet von einem schlechteren Gesundheitszustand sind

- Alleinerziehende (Einkommen, Stress...)
- Kinderreiche Familien
- Migrantinnen, Flüchtlingsfrauen (Gesundheitliche Auswirkungen von Flucht und Krieg, evt. Traumatisierung, Diskriminierung, sprachliche und kulturelle Zugangsbarrieren v.a. in der psychischen Versorgung, kein Zugang bei Illegalität, z.B. Zwangprostituierte...)
- Alte Frauen (Altersarmut)
- Langzeitarbeitslose Frauen (s.u.)
- Geringverdienerinnen (s.o.)
- Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien (s.u.)

Inwieweit Unterschiede in der Gesundheitsversorgung für das Zustandekommen des Zusammenhangs zwischen Einkommen (und Bildung) und Gesundheit verantwortlich sein könnten, wird kontrovers diskutiert. Neben den aktuell zunehmenden Barrieren, Gesundheitsleistungen in Anspruch zu nehmen, z.B. durch Zuzahlungen, wurde schon in den 1990er Jahren darauf verwiesen, dass die einkommensschwachen Gruppen praktische Ärzte und Allgemeinmediziner häufiger, Fachärzte hingegen seltener konsultieren als der Bevölkerungsdurchschnitt (Statistisches Bundesamt 1998), (Lampert; Kroll, 2005).

Inzwischen sind zunehmend nicht mehr nur sogenannte Bildungferne von Armut betroffen. Zunehmend trifft beispielsweise unerwartete Arbeitslosigkeit auch gut ausgebildete Menschen.

Arbeitslosigkeit als Krankheitsfalle?

Wer kann bei Arbeitslosigkeit entspannen und Kräfte sammeln für einen neuen Start? In einer um Arbeit zentrierten Gesellschaft ist der Verlust des Arbeitsplatzes mit Folgen verknüpft, die über die Finanziellen hinausgehen. Das Wegbrechen der Strukturierung und Sinnggebung des Lebens durch Arbeit, der plötzliche Wegfall der gesellschaftliche Anerkennung und der sozialen Einbindung sind Faktoren, die starke Auswirkungen auf die Gesundheit haben können.

So erhalten Arbeitslose 25% mehr Medikamente als Menschen mit Beschäftigung, dies errechnete die Techniker Krankenkasse für 2005. Frauen insgesamt erhalten 40% mehr Medikamente als Männer und v.a. Frauen aus unteren sozialen Schichten erhalten noch einmal deutlich mehr, v.a. psychogene Mittel (Landtag NRW 2004). Die Hintergründe sind unzureichend erforscht.

Langzeitarbeitslose Frauen (und Männer) sind fast doppelt so häufig von einer länger andauernden Krankheit oder Gesundheitsstörung betroffen wie Erwerbstätige (Armutbericht 2005, S. 138, Telefonsurvey 2003). Und es gibt einen Zusammenhang zwischen der Dauer der Arbeitslosigkeit und dem Spektrum und Schweregrad von Morbidität. Sie erkranken häufiger an Depression, Hypertonie, Herzrhythmusstörungen als Berufstätige. (Langzeitarbeitslose Männer häufiger an chronischer Bronchitis, Depression und Arthrose)

Längere Krankheit kann zu Arbeitslosigkeit oder andauernder Arbeitsunfähigkeit führen und es ist belegt, dass Arbeitslosigkeit wiederum bestehende oder latente Erkrankungen verstärkt.

Diesen Kreislauf kann man nicht allein dadurch auflösen, Menschen wieder fit für die Arbeit machen zu wollen. Angesichts der hohen Arbeitslosenzahlen muss es hier neue Ansätze geben, die stärker an der Förderung der Fähigkeit zu individueller Lebensgestaltung ansetzen und Wiedereingliederung nicht allein auf den Arbeitsmarkt beziehen. Hierzu gibt es bereits interessante Ansätze und Kooperationen, beispielsweise vorgestellt auf dem 12. Berliner Kongress: Armut und Gesundheit (12. Kongress 2006 - Beiträge - Arbeitslosigkeit und Gesundheit www.gesundheitberlin.de/index.php4?request=themen&topic_id=822).

Kinderarmut und Gesundheit

Bereits bei Kindern und Jugendlichen wirkt sich soziale Benachteiligung häufig nachhaltig auf die gesundheitliche Entwicklung aus. Bei Kindern aus sozial schwächeren Familien sind häufiger Sehstörungen, Sprachauffälligkeiten, psychomotorische Defizite, Übergewicht, Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung, psychische Erkrankungen sowie emotionale und soziale Störungen zu verzeichnen (Armutbericht 2005, S. 139, Quelle sind Brandenburger Einschulungsuntersuchungen 2000 und 2002. Psychische Auffälligkeiten sind sogar bis zu vier Mal so häufig. Auch Unfallverletzungen und zahnmedizinische Probleme treten bei sozial benachteiligten Kindern vermehrt auf, Armutbericht 2005, S. 139, nach Einschulungsuntersuchungen in Berlin von 1998). Die HBSC-Studie zeigte: bei Kindern und Jugendlichen aus dem unteren Drittel des Wohlstandsniveaus waren verglichen mit dem oberen Drittel die gesundheitlichen Belastungen doppelt so hoch. Die World Vision-Kinderstudie 2007 hat mit einer repräsentativen Befragung von 8- bis 11-jährigen diese Befunde erhärtet und macht deutlich, dass die schlechteren Startchancen von Kindern aus den unteren

Herkunftsschichten alle Lebensbereiche prägen und wie ein Teufelskreis wirken. Stigmatisierung und Benachteiligung dieser Kinder zieht durch das ganze Leben hindurch.

Vor allem die Armut an Chancen sich zu entfalten ist langfristig das größte gesundheitsgefährdende Problem (hierzu www.gesundheitliche-chancengleichheit.de).

Armut in der Jugend führt v.a. bei Mädchen häufig dazu, dass sie sich aus der Gleichaltrigengruppe zurückziehen. Das Selbstbild jugendlicher Mädchen leidet in Abhängigkeit zu der materiellen Versorgung. Bis ins Erwachsenenalter sind die Folgen nachzuweisen: Ängstlichkeit und Depression, erhöhte Anfälligkeit für Stress, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Erkrankungen des Muskel-Skelettsystems (Richter in informiert! Nr. 10/2005, S. 10 www.frauengesundheit-nrw.de).

Ein Aufwachsen in Armut fördert den Rückzug aus sozialen Bezügen und erschwert die Teilnahme an kulturellen, sozialen und sportlichen Aktivitäten. Dabei könnten gerade hier Ressourcen aufgebaut und gestärkt werden, die den Bildungserwerb und die Gesundheit fördern. Zum Beispiel in niedrigschwelligen Mädchenprojekten, die auch nicht-geschlechtsstereotypes Verhalten fördern, denn offene Geschlechterrollen erweitern bei Mädchen und bei Jungen die sozialen und personalen Ressourcen und damit die Widerstandsfähigkeit gegen ungünstige Entwicklungsbedingungen (Richter in informiert! Nr. 10/2005, S. 11 www.frauengesundheit-nrw.de).

Perspektiven

In einer Zeit, in der die gesundheitliche Versorgung zunehmend abhängig ist von den finanziellen Möglichkeiten der Einzelnen (Praxisgebühr, Wartezeit auf Termin ist abhängig von der Krankenkassenzugehörigkeit, Zuzahlungen zu Medikamenten und medizinischen Hilfsmitteln...) und die Privatisierung gesundheitlicher Leistungen weiter vorangetrieben wird, ist fragwürdig, wie eine umfassende Versorgung finanziell schlecht gestellter Menschen in Zukunft gewährleistet werden soll. Hier besteht Handlungsbedarf.

Gesundheitliche Risiken sind dort am größten, wo Menschen in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt und gleichzeitig arm sind, wie es bei vielen Arbeitslosen v.a. Langzeitarbeitslosen, älteren Menschen, Alleinerziehenden und MigrantInnen, v.a. Flüchtlingen der Fall ist.

Das breit angelegte Kooperationsprojekt „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ hat sich eine Gesundheitsförderung zum Ziel gesetzt, die darauf abzielt, Menschen zu befähigen, ihre Kontrolle über die Faktoren, die ihre Gesundheit beeinflussen, zu erhöhen und dadurch ihre Gesundheit zu verbessern. Eine zentrale Rolle spielt dabei der Setting-Ansatz, der neben der Stärkung der individuellen Ressourcen auch auf die aktive Gestaltung gesundheitsförderlicher Lebenswelten abzielt.

Auf der Internetplattform „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ www.gesundheitliche-chancengleichheit.de sind nicht nur Forschungsdaten sowie die Dokumentationen der jährlich in Berlin stattfindenden Kongresses Armut und Gesundheit zu finden, sondern auch Beispiele guter Praxis.

Die durchgängige Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenswelten von Frauen und Männern steht bei diesem Projekt nicht ausdrücklich im Vordergrund.

Geschlechtsspezifische Angebote sind ggf. als Unterkategorie bei den einzelnen Projekten zu finden.

Quellen und Weiterführende Links

Armutsbericht: Lebenslagen in Deutschland – Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht, Berlin, März 2005

HBSC-Studie: Health Behaviour in School-aged Children. Internationale Studie zum Gesundheitsverhalten von Schülerinnen und Schülern in Deutschland im Auftrag der WHO. 2003 www.hbsc-germany.de

KIGGS-Studie: Kinder- und Jugendgesundheitsurvey, Studie des Robert Koch-Instituts zum Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0-17 Jahren. 2007 www.kiggs.de

Lampert, Thomas; Kroll, Lars Eric: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Discussion papers 527. Einfluss der Einkommensposition auf die Gesundheit und Lebenserwartung. Berlin 2005 www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/diskussionspapiere/docs/papers/dp527.pdf

Lampert, Thomas; Kroll, Lars Eric; Dunkelberg, Annalena: Soziale Ungleichheit der Lebenserwartung in Deutschland. Aus Politik und Zeitgeschichte 42/2007.

www.bpb.de/publikationen/Q0UJAH,0,Soziale_Ungleichheit_der_Lebenserwartung_in_Deutschland.html

Landtag Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2004. Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW. Bericht der Enquetekommission des Landtags Nordrhein-Westfalen. Wiesbaden: VS-Verlag

Kapitel 4.1.2 Frauen und Psychotrope Medikamente, S. 85-90

Sozioökonomisches Panel: Repräsentative Längsschnittstudie privater Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland durch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung DIW. www.diw.de

Telefonsurvey: Das Robert Koch-Institut führt seit 2002 jährlich telefonische Gesundheitssurveys der erwachsenen bundesdeutschen Bevölkerung durch. www.rki.de

World Vision-Kinderstudie 2007: bundesweite repräsentative Befragung von Kindern im Alter bis 11 Jahre. www.worldvisionkinderstudie.de.

www.gesundheitliche-chancengleichheit.de (s. auch Regionaler Knoten NRW: www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/?uid=2686326d90a20acb2bea167082bca8b5&id=Seite1434)

www.gesundheitberlin.de

www.frauengesundheit-nrw.de zu: Soziale Lage, Geschlecht und Gesundheit > informiert! Nr. 10/2005 sowie > Themen: Materialsammlung Soziale Lage, Geschlecht und Gesundheit, Köln 2006

„Einmal im Geldspeicher schwimmen“

Abschlussdiskussion



Moderatorinnen: Christel Steylaers, Frauenbüro/Gleichstellungsstelle Remscheid
& Dagmar Becker, Bergische Volkshochschule Solingen/Wuppertal

Dagmar Becker: „Schön, dass noch so viele hier sind trotz der nahenden Pfingstferien
und des schönen Wetters.“

Christel Steylaers, die Frauenbeauftragte der Stadt Remscheid, und ich haben es uns zur
Aufgabe gemacht, in dieser kurzen Abschlussrunde wesentliche Aspekte des Tages
zusammen zu fassen.



(Maria Tschaut)

Ich beginne mit Frau Tschaut: Ich habe ihren Workshop kurz besucht, der das Thema Arbeitszeiten - Vereinbarkeit von Familie und Beruf beinhaltete. Frau Tschaut ist als Vertreterin von Verdi hier und besonders wurde das Thema Kinderbetreuung aufgegriffen. Notiert habe ich mir von Ihnen den Satz, „Wann, wenn nicht heute?“ und ich möchte Sie bitten, allen kurz das Wesentliche weiter zu geben.

Maria Tschaut: Ich fange genau bei diesem Satz an: „Wann - wenn nicht heute?“ Heute ist das Thema in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Wir sollten es dort, wo wir arbeiten und agieren weiter voran treiben. Wir müssen es in die Betriebe tragen, weil wir Frauen - vor allen Dingen Frauen in prekären Lebenssituationen - eine Chance bieten müssen, Beruf und Erwerbsarbeit zu verbinden. Wir müssen aber auch Frauen, besonders den jüngeren Frauen, überhaupt eine Perspektive eröffnen, denjenigen, die Teilzeit beschäftigt sind und sagen, ich habe mein Leben noch vor mir und in diesem Leben besteht durchaus auch der Wunsch, irgendwann ein Kind zu bekommen. Unter den derzeitigen Voraussetzungen macht mir das aber eher Angst. Denjenigen sollte ein Leben außerhalb einer fatalen Situation von Verunsicherung ermöglicht werden. Für zukünftige Berufe heißt das, auf der einen Seite Frauen Vereinbarkeitsregelungen anzubieten dadurch, dass endlich Betriebsvereinbarungen in Betrieben geschaffen werden. Auf der anderen Seite muss unermüdlich auf der politischen Ebene aufgearbeitet werden, dass wir wieder ein „Mehr“ an sicheren Arbeitsplätzen und existenzsichernden Einkommen brauchen.

Christel Steylaers: Bei dem Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, denkt man in der Regel oft nur an den Bezug für kleine Kinder, aber die Vereinbarkeit von Beruf und Pflegebedürftigkeit ist auch noch nicht zu Ende diskutiert. Frau Niewohner von der Landesstelle für



(Silke Niewohner)

pflegende Angehörige hat sich mit dem Thema „Armut von Pflegebedürftigen und Arbeitssituation“ in der Pflege beschäftigt. Was bedeutet das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ für pflegende Frauen?

Silke Niewohner: Das hat eine ganz große Bedeutung, denn immer mehr Frauen pflegen und sind gleichzeitig berufstätig. Um in Pflegesituationen, die sechs bis zehn Jahre dauern können, weiter berufstätig sein zu können, braucht es vieler Unterstützungsangebote. Das Beste wäre, wenn es mehr Geld gäbe, um einen finanziellen Ausgleich für Betreuungszeiten abzudecken, um weiter arbeiten zu können und sich zu entlasten, um nicht in ein Burnout-Syndrom zu rutschen.

Dagmar Becker: Als nächstes bitte ich Frau Dr. Braches von der Universität Wuppertal zu mir. Sie hat sich heute dem Thema „Geschlechtsspezifische Berufswahlorientierung“ bzw. der Bildungssituation von Frauen gewidmet und zusammenfassend gesagt: „Frauen haben WISSEN, aber keine MACHT in der Hand“, wie ist das zu ändern?

Rita Braches: Das ist nur zu ändern, indem sich Frauen politisch einmischen, vernetzen und solidarisch zusammenstehen. Das, was in der Diskussion ganz deutlich heraus gekommen ist, ist, dass Frauen inzwischen zu den Gewinnerinnen im Bildungssystem gehören. Frauen machen häufiger Abitur als Männer und studieren dann. Sie beenden dieses Studium auch, danach ist ihre Berufskarriere leider schon bald beendet. Einen Einstieg in den Beruf finden Frauen vielleicht noch, aber dann hören sie oft auf zu arbeiten. Es fehlen Vereinbarkeitmöglichkeiten zwischen Beruf und Kindererziehung. Außerdem ist der Arbeitsmarkt nach wie vor geschlechtsspezifisch aufgeteilt. Zu ändern wäre das durch eine aktive Einmischung von Frauen in die Politik und auch dadurch, dass Frauen sich auf das berufen, was sie erreicht haben. Sie müssten ihre



Qualifikationen herausstellen und sagen: „Das habe ich bisher erreicht!“, um entsprechende Positionen und Gehälter einzufordern. Das gilt besonders für die Frauen mit Migrationshintergrund, deren Bildungsabschlüsse in Deutschland nicht anerkannt werden. In diesem prekären Bereich müsste noch vieles getan werden.

Christel Steylaers: Frau Lehmann, Sie haben gesagt, „Arbeitslosigkeit isoliert, Isolation macht krank“, welche Rezepte haben Sie, um die Isolation aufzubrechen?

Carola Lehmann: Ich bin Bildungsreferentin und habe in der Koordinationsstelle Frauen und Gesundheit gearbeitet. Leider wurde die Abteilung 2006 aufgelöst. Armut und Gesundheit, das sind immer noch erschreckende Themen und sie werden noch erschreckender werden. Das ist auch in der Arbeitsgruppe sehr deutlich geworden. Arme Männer und vor allem arme Frauen können sich finanziell nicht mehr das leisten, was sie sich früher noch leisten konnten. Brillen, Tabletten und Arztbesuche sind sehr teuer geworden.

Mein zweiter Punkt wäre, besonders bei jungen Menschen, mit dem Thema „Bildung für Gesundheit“ anzusetzen. Statistiken sagen, dass ärmere Kinder und Jugendliche ungesünder leben müssen. Aber noch kränker sind ungebildete junge Menschen. Sie sind nicht nur ärmer, sondern auch kränker. Bei Menschen mit geringer Bildung müsste demnach begonnen werden. Es gibt einige gute Projekte, wenn auch sehr vereinzelt. Aber das Problem ist ein strukturelles und finanzielles: Geld für Bildung für Benachteiligte. Ein altes und wieder gleiches Thema.

Dagmar Becker: Das Thema „Prekäre Lebenssituation“ ist schon gefallen. Frau Kaps hat unter dem Titel „Sorgenfrei ins Ungewisse“ in ihrem Workshop ein Projekt vorgestellt. Viele Teilnehmerinnen haben sich



zuerst einmal gefragt: „Was kommt da auf mich zu?“ In diesem Forum ging es um Menschen in prekären Lebenssituationen. Frau Kaps, Sie haben geschlossen mit dem Satz: „Wenn etwas sicher ist, ist es die Unsicherheit“. Was kam in Ihrem Workshop zur Sprache?

Stefanie Kaps: Einmal wurden verschiedene Seiten von prekärem Leben gezeigt, z.B. schwierige Lebenssituationen. Wir kennen Armut, aber prekär können auch selbst gewählte Lebensphasen sein, die sehr viel Kreativität beinhalten. Was mich sehr gefreut hat ist, dass Menschen, die z.B. beim Arbeitsamt Menschen beraten, das kreative Potenzial der zu beratenden Menschen wahrnehmen.

Christel Steylaers: Kommen wir zu einem wichtigen großen Bereich: Eva Gienger ist von der ARGE Wuppertal hier. Zum Thema SGB II haben wir im Allgemeinen gesagt, dass insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit bei jungen Frauen, die allein erziehend und unter 25 Jahre sind, zugenommen hat. Bietet das SGB II für diese Frauen ein ausreichendes Instrumentarium?

Eva Gienger: Also, wir müssen unterscheiden, dass einerseits das SGB II selbst eine sehr breite Fächerung an Förderung ermöglicht und, dass andererseits die ARGEN hier in unserer Region davon auch Gebrauch machen. Die Förderung beginnt mit Unterstützungsleistungen und setzt sich mit Weiterqualifizierung und Stabilisierung fort. Sie erstreckt sich über verschiedene Maßnahmen mit jungen Frauen. Gefragt wird, in welcher Lebenssituation sie stehen und wie die Strategien aussehen sollten, damit sie sich weiter entwickeln. Dafür besteht ein großes Instrumentarium zur Verfügung. Wir haben aber auch festgestellt, dass es Rahmenbedingungen gibt, die über das SGB II nicht zu ändern sind. Sie sind aber in der Beratung, Betreuung oder Förderung zu beachten und spielen oft eine große Rolle, wie zum Beispiel Kinderbetreuung. Wie die



Betreuung organisiert werden kann, ist eine wesentliche Frage. Auch Fragen nach dem Rollenbild und dem Selbstverständnis der jeweiligen Frau sind wichtig, die für die praktische Förderung aber eher nicht zu beeinflussen sind.

Christel Steylaers: Und dann gibt es ja nicht nur diese Leistungen, sondern auch die Möglichkeit, die Erwerbstätigkeit zu unterstützen. Mit welchem Instrument meinen Sie, kann man Frauen besser helfen, mit Kombilöhnen oder mit 1-Euro-Jobs?

Eva Gienger: Das kann man so nicht sagen, denn es handelt sich um zwei unterschiedliche Instrumente. Wir haben mit dem Beschäftigungszuschuss jetzt nach § 16a SGB II eine Möglichkeit geschaffen, den so genannten dritten Arbeitsmarkt einzurichten. Das bedeutet für Menschen, die perspektivisch langfristig keine Chance haben, im ersten Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden, durch subventionierte Arbeitsplätze doch eine Beschäftigung zu bekommen. Diese Arbeitsgelegenheit ist auf eine langfristige und subventionierte Beschäftigung im „zweiten“ Arbeitsmarkt angelegt. Es ist kein Ersatz für ein Arbeitsverhältnis, sondern eine Arbeitsgelegenheit, die dazu da ist, um überhaupt jemanden nach langer Zeit wieder eine Teilhabe an einer Beschäftigung zu ermöglichen, ihn/sie wieder an die Arbeit heran zu führen und ihn/sie zu stabilisieren. Genau wie Frauen und Männer in Arbeitsgelegenheiten für einen gewissen begrenzten Zeitraum - im Regelfall ist der auf 6 Monate oder 12 Monate begrenzt - die Möglichkeit zu geben, sich tatsächlich zu stabilisieren und weiter zu entwickeln, um dann den nächsten Schritt zu tun.

Ich darf noch einen Punkt ansprechen: den ARGE-Mitarbeiter/innen ist auch die Wertschätzung des Einzelnen ein wichtiges Anliegen. Die Einzelnen werden in ihrer Situation ernst genommen und es wird darauf



geachtet, wie Stärken erkannt und weiter entwickelt werden. Es werden nicht hauptsächlich Defizite und Hemmnisse und deren Aufarbeitungsmöglichkeiten betrachtet.

Dagmar Becker: „Grundeinkommen, Mindestlohn, Niedriglohn, 400-Euro-Jobs“ hieß der Titel eines Workshops von Frau Dr. Roswitha Pioch. Frau Dr. Pioch ist nicht mehr anwesend, aber Roswitha Bocklage, Frauenbeauftragte der Stadt Wuppertal, die ich jetzt stellvertretend fragen möchte, was die wichtigsten Ergebnisse dieses Workshops waren. Mir fiel auf, dass auch der gestrige Vortrag einbezogen wurde. Ist das Grundeinkommen die Lösung?

Roswitha Bocklage: Frau Dr. Pioch hat deutlich gemacht, was der Unterschied zwischen einer Forderung nach einem Mindestlohn und der Forderung nach dem Grundeinkommen ist. Der Mindestlohn würde all denjenigen, die eine Beschäftigung haben, eine Existenzsicherung ermöglichen. Es wurde auch der Unterschied zwischen einem staatlichen Mindestlohn oder einem tariflichen Mindestlohn diskutiert. Ein staatlicher Mindestlohn würde alle Branchen betreffen und wäre für diese gleich hoch. Die tariflichen Mindestlöhne gelten dem gegenüber nur für einzelne Branchen mit unterschiedlichen Bewertungen. Bestimmte Branchen werden dabei höher bewertet als andere. Branchen, in denen in der Regel Frauen arbeiten, werden grundsätzlich niedrig bewertet. Damit würden wir den so genannten „Gender-Gap“, den es beim Einkommen gibt, nicht verhindern.

Beim Grundeinkommen stand wie immer die Frage im Vordergrund, wie es finanziert werden könnte und welche unterschiedlichen Modelle es gibt. Die Diskussion hat aber verdeutlicht, dass sich durch ein bedingungsloses Grundeinkommen das Menschenbild ändert. Wichtig ist, wie Frau Gienger eben dargestellt



hat, dass wir nicht die Defizite betonen, sondern dass wir erst einmal erkennen müssen, dass die Menschen in der Regel Spaß daran haben zu arbeiten. Vielleicht nicht an den Jobs, die sie unfreiwillig erledigen müssen, sondern dass sie viel kreatives Potenzial haben. Ein Grundeinkommen könnte durch individuelle Arbeit dann noch aufgestockt werden.

Was ich heute sehr schön fand, ist der Eindruck, dass wir hier nicht als Vertreterinnen und Vertreter von Ämtern und Behörden, von Wohlfahrtsverbänden oder Fraueninstitutionen sitzen, sondern als Menschen. Und ich habe den Eindruck, dass wir alle in unserem eigenen Umfeld mit dem Thema etwas anfangen können. Wir kennen alle Menschen, die nicht gut situiert sind. Allen ist das Thema nicht nur auf einer professionellen, sondern auch auf einer persönlichen Ebene bekannt.

Dagmar Becker: Frau Tschaut, bei Ihnen würde ich gerne noch etwas konkreter nachhören: In Ihrem Workshop wurden auch persönliche Erfahrungen ausgetauscht. Viele Frauen waren selbst betroffen. Sie haben zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ gute Ansätze und Modelle aus öffentlichen Verwaltungen dargestellt.

Nun befinden wir uns aber im Bergischen Städtedreieck in einem Bereich mit so genannten „KMUs“, den kleinen und mittleren Unternehmen. Wie können denn positive Beispiele transportiert werden?

Maria Tschaut: Es könnten positive Beispiele in Unternehmen, in denen es bisher eher Widerstände zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gab, vorgestellt werden. In der öffentlichen Verwaltung existieren bereits relativ gute Regelungen.

Außerhalb des öffentlichen Dienstes gibt es tatsächlich noch viele Möglichkeiten, jemanden mit ins Boot zu holen. Jetzt ist die Zeit für das Thema gekommen und



wir sollten die Gelegenheit ergreifen, Werbung dafür zu machen. Es ist notwendig, verbindliche Regelungen zu etablieren. Frauen und auch eine wachsende Anzahl von Männern sollten in die Lage versetzt werden, Vereinbarkeitsmodelle zu leben.

Christel Steylaers: „Pflegetweiterentwicklungsgesetz“, hinter solchen Wortungetümen verbirgt sich manchmal viel weniger, als man meint. Ich kann mir vorstellen, dass das Pflegeweiterentwicklungsgesetz nicht ausreichend ist. Was muss eine Reform leisten, Frau Niewohner, damit sie für Frauen tatsächlich Verbesserungen ihrer ökonomischen Situation in der Pflege bringt? Was sind die zentralen Forderungen?

Silke Niewohner: Das, was das Pflegeweiterentwicklungsgesetz bringt, ist ein ganz kleiner Anfang. Es ist möglich, für sich Pflegezeit nehmen zu können, d.h. 10 Tage oder bis zu 6 Monaten zu Hause pflegen zu können. Aber das ist natürlich nur ein kleiner Anfang, denn wenn Pflegezeiten mehrere Jahre dauern, sind sechs Monate nicht viel. Es würde im Grunde mehr Geld für die Organisation der häuslichen Pflege in Kombination mit der Tagespflege benötigt, um dann auch berufstätig bleiben zu können. Was das Gesetz aber nicht regelt, ist die Wertschätzung des Einzelnen und der Pflegenden. Jede von uns kennt Menschen, die jemanden pflegen, oder kennt aus der eigenen Situation die Herausforderung, sich nicht zurück zu ziehen, sondern immer wieder im Kontakt mit pflegenden Angehörigen zu bleiben.

Dagmar Becker: Frau Dr. Braches, ich würde jetzt gerne visionär werden. Frauen im Jahr 2028: Wo sehen Sie die Frauen? Haben junge Frauen dann mehr Anteil an der Macht?

Rita Braches: Im Jahre 2028? Nein, nein so schnell geht das nicht. Das sind noch 20 Jahre und es gibt



Berechnungen, dass wir bei gleich bleibendem Tempo die faktische Gleichberechtigung in 50 oder 100 Jahre vielleicht erreicht haben.

Ich denke, dass die jungen Frauen dringend etwas tun müssen. Das, was Gleichstellungs-beauftragte in Bund, Ländern, auf kommunaler Ebene, an Universitäten, in Firmen, mittlerweile auch in großen Firmen, auf den Weg gebracht haben und worum sie jahrelang, jahrzehntelang gestritten haben, ist nichts, worauf junge Frauen sich ausruhen können. Wir alle müssen die jungen Frauen begleiten und mit ihnen zusammen Änderungen anstreben und einfordern.

Ich meine, je schneller desto besser. Leider sind viel zu viele Rückschritte in vielen gesellschaftlichen Bereichen zu verzeichnen. Das hängt vor allem damit zusammen, dass Frauen sich immer wieder auf traditionelle Aufgaben zurückziehen, also auf Kindererziehung und Pflege. Sie nehmen dann Auszeiten und verpassen den Anschluss. Junge Frauen wählen noch immer traditionelle Berufe und Studienfächer. Ihr Studium ist hauptsächlich auf geisteswissenschaftliche Fächer ausgerichtet und das ist ein großes Problem. Daran muss weiter gearbeitet werden. Aber das Wichtigste ist, dass sich alle zusammentun.

Christel Steylaers: Frau Lehmann, „Was muss man armen Frauen geben, damit sie gesünder werden?“. Sie werden antworten: „Geld!“ Dann möchte ich eine Antwort auf die Frage: „Macht Geld gesund“?

Carola Lehmann: Ja, macht Geld gesund? Na ja, kein Geld macht krank und natürlich macht Geld nicht gesund. Es sind gerade ein paar spannende Aspekte genannt worden, auf die ich gerne eingehen würde.

Das eine ist das Thema „Anerkennung“. Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit führen zu längeren



Erkrankungen und zu schweren Erkrankungen. Es ging im Workshop um die Fragen: „Was kann man Arbeitslosen bieten?“ „Was ist das Licht am Ende des Tunnels?“ Wichtig ist sicherlich „Wertschätzung“, über die hier ja bereits gesprochen wurde. Es muss versucht werden, gemeinsam mit den Menschen, die „arm dran sind“, die also weder einen Job haben noch guter Gesundheit sind, Perspektiven für sich zu entwickeln, die vielleicht auch jenseits dessen liegen, was die Gesellschaft fordert, nämlich einen Job zu haben. Es gibt nicht genügend Jobs. Es gibt nicht genügend Jobs für Gesunde und es gibt erst recht nicht genügend Jobs für Kranke. Deswegen ist es oft eine Einbahnstraße, wenn nur in Richtung Jobs gedacht wird. Die Statistiken sind darauf aufgebaut, denn die erfolgreichen Projekte sind die, die die meisten Leute vermitteln. Das System funktioniert so nicht. Es geht um etwas viel Individuelleres und auch um Sinnstiftung. Wenn der Job weg ist, fehlt für viele Menschen der Sinn. Da müsste etwas entwickelt werden, was vielleicht auch jenseits eines neuen Jobs zu „Sinn“ führt, wenn es unrealistisch ist, eine Stelle zu finden. Unterstützung müsste auch in andere, neue Richtungen gehen. Um diese Menschen zu unterstützen braucht man Geld und gezielte Projekte.

Dagmar Becker: In dem Workshop, in dem es um das Prekariat ging, ging es auch um Kreativität. Werden aus Ihrer Sicht zukünftig mehr Menschen in prekären Situation leben? Wird es vielleicht auch gleichzeitig so sein, dass Menschen in prekären Lebenssituationen mehr Bewältigungsstrategien entwickeln?

(Stefanie Kaps)



Stefanie Kaps: Ich denke, dass prekäre Lebensformen nicht mehr ganz weit von uns weg existieren. Menschen begreifen ihre unsichere Arbeitssituation oder ihre Arbeitslosigkeit häufig als persönliches Scheitern. Ich glaube, denjenigen kann man viel Mut machen. Prekäre Prozesse sind gesellschaftliche Prozesse, unsichere



Prozesse, in denen wir uns bewegen. Es handelt sich nicht um ein persönliches Scheitern.

Christel Steylaers: Frau Gienger wir stellen uns vor, es ist Freitag, der 22. Dezember, 23.50 Uhr und sie dürften jetzt bestimmen, was am SGB II verbessert werden wird. Welche drei Knackpunkte würden Sie verbessern, die Frauen helfen könnten?

Eva Gienger: Das SGB II ist nicht einfach ein Zahlungsbetrieb für Arme und auch nicht für arme Frauen, es sollte mehr sein. Wir haben in der Diskussion gesehen, wie man an welchen Stellen ansetzen kann, um auch Einzelnen weiterzuhelfen und sie zu fördern. Es müssten Einkommen erzielt werden, von denen man auch leben kann. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf müsste organisiert werden. Das wären Dinge, die ich mir wünschen würde. Für einzelne Details der Förderung weiß ich jetzt ehrlich gesagt keine Antwort.

Christel Steylaers: Sehen Sie, das haben die Herren am 22. Dezember um 23.50 Uhr auch nicht mehr gewusst, deshalb ist ein Zahlungsbetrieb dabei herausgekommen. Da müssen Frauen dann noch nachbessern.

Roswitha Bocklage, was können Frauenbeauftragte leisten, um zu mehr gesellschaftlicher Wertschätzung von Frauen, aber überhaupt von Menschen zu kommen? Wie kann man in Richtung Grundeinkommen arbeiten? Welchen Beitrag leisten Frauenbeauftragte dazu, insbesondere in der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbeauftragten?

Roswitha Bocklage: Also, was wir natürlich machen können, ist, zu politischen Diskussionen Stellung zu beziehen, über Pressearbeit, über Rundbriefe, über Kontakt zu Politikerinnen und Politikern. Auf der Bundesebene können wir bestimmt das eine oder andere ins Bewusstsein rufen. Was wir auch tun können ist, die



Luise Otto Peters hat 1848, also vor 160 Jahren, gesagt, „dass die Frauen vergessen werden, wenn sie vergessen an sich selbst zu denken“.

*Denken wir heute an uns.
Vielen Dank für Ihr
Interesse und wir hoffen,
dass diese Tagung Ihnen
ein bisschen weiter
geholfen hat auf dem Weg
„Wege für Frauen aus der
Armut zu finden“.*



Kolleginnen vor Ort über bestimmte gesetzliche Möglichkeiten zu informieren, über Veranstaltungen und über Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit. Wir haben zum Beispiel in diesem Jahr darüber informiert, dass es den Equal Pay Day gibt, der auch vor Ort möglich ist, um auszudrücken, dass Frauen das gleiche verdienen müssen wie Männer.

Christel Steylaers: Wunderbar, das war jetzt der Werbeblock, weil die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbeauftragter eine wichtige Institution ist.

Wir haben uns bei dieser Tagung vieles gedacht und wollten Denkanstöße geben, um für Frauen Wege aus der Armut zu finden.

Ich meine, Frau Gienger hat was ganz Wichtiges gesagt. Wir sollten nicht an den Schwächen arbeiten, sondern an den Stärken. Das ist für mich auch ein wesentliches Fazit. Dazu gehört auch Wertschätzung, die Menschen entgegen gebracht wird und gebracht werden muss. Zur Wertschätzung gehört natürlich auch der Dank. Zunächst einmal danke ich den heutigen Referentinnen, aber auch dem Referenten von gestern. Wir danken auch ganz herzlich Herrn Holdorf, der für das Regionalbüro Remscheid – Solingen – Wuppertal die Dokumentation dieser Tagung anfertigen wird.

Natürlich auch einen recht herzlicher Dank an alle, die mitgeholfen haben, dass diese Tagung hier stattfinden können. Insbesondere an die Mitarbeiterinnen in den Frauenbüros und der Regionalagentur und an Ulrike Seifert-Petersheim und Sevinc Brilling.

Es gibt keine einfachen Lösungen und es gibt keine billigen Lösungen; wir Frauen sollten uns nicht mit billigen Scheinlösungen abspeisen lassen. Wir wollen auch Geld, wir dürfen nicht bescheiden sein.

Pressemitteilung: Bergischer FrauenSozialGipfel: Einmal im Geldspeicher schwimmen

Wer wünscht sich das nicht: Einmal so reich sein wie Dagobert Duck!
Doch für viele Menschen, besonders Frauen, bleibt schon ein „normales“ Leben ein unerfüllbarer Traum: Miete, Strom und Telefon – da bleibt kaum etwas über für gute Lebensmittel, ein paar Urlaubstage oder gar ein kleines Auto.

Der Bergische FrauenSozialGipfel am 9. Mai, den die Gleichstellungsstellen bzw. Frauenbüros der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal und die Regionale Arbeitsgruppe Frauen und Armut veranstalten, beschäftigt sich mit dem Thema Frauenarmut.

Frauen haben besondere Risiken, arm zu werden und arm zu bleiben.
Könnte ein Grundeinkommen, das ohne Bedingungen gezahlt wird, das Problem lösen?

Prof. Dr. Götz Werner, Vorsitzender der Geschäftsführung von dm-drogeriemarkt ist Verfechter dieser These und macht damit bundesweit Schlagzeilen. Prof. Dr. Götz Werner ist Gast bei der Auftaktveranstaltung am Vorabend der Fachtagung, zu der alle Interessierten, die beruflich, privat oder persönlich mit dem Thema Frauenarmut zu tun haben, herzlich eingeladen sind. Los geht's **am Donnerstag, 8. Mai**, um 18 Uhr im InterCityHotel in Wuppertal.

Die **Fachtagung am Freitag, 9. Mai**, ab 9.30 Uhr, ebenfalls im InterCityHotel, will unter Fachleuten und bei politisch Verantwortlichen Erkenntnisse wecken, Verständnis schaffen und zu neuen Netzwerken anstiften, damit viele Wege aus der Armut gefunden und beschritten werden können.

Welche Lebensumstände führen Frauen in die Armut? Warum gelingt es ihnen häufig nicht, finanzielle Probleme zu überwinden? Bei der Fachtagung geht es vor allem um die Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und darum, welche Rolle Faktoren wie Bildung, Alter, Gesundheit oder Übernahme von Pflegeverantwortung spielen.
Das Thema Migration wird in allen Foren aufgegriffen.

Kurzbiographie Prof. Dr. Götz W. Werner



Vorsitzender der Geschäftsführung von dm-drogeriemarkt, Karlsruhe

Prof. Götz W. Werner wurde 1944 in Heidelberg geboren. Nach seiner Drogistenlehre in Konstanz arbeitete er fünf Jahre lang in einem Drogerie-Unternehmen in Karlsruhe. 1973 eröffnete er den ersten dm-drogeriemarkt in Karlsruhe. Der gute Start und eine kontinuierlich erfolgreiche Entwicklung brachten das Unternehmen zu seiner heutigen Bedeutung. Zurzeit arbeiten bei dm-drogeriemarkt in neun Ländern Europas mehr als 27.000 Menschen in 1.849 Filialen.

Seit Oktober 2003 leitet Prof. Götz W. Werner das Interfakultative Institut für Entrepreneurship an der Eliteuniversität Karlsruhe (TH). Seit Februar 2006 ist er Präsident des EuroHandelsinstituts e.V..

Pressemitteilung: Bergischer Frauen Sozialgipfel am 8./ 9. Mai 2008 in Wuppertal

„Einmal im Geldspeicher schwimmen“ war die Fachtagung des Regionalen Arbeitskreises Frauen und Armut der Regionalagentur und der Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen der Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid überschrieben. 9 Referentinnen und 1 Referent widmeten sich unterschiedlichen Aspekten des Themas Armut von Frauen.

So reich werden wie Dagobert Duck wird mit einem bedingungslosen Grundeinkommen niemand. Dennoch ist es ein bemerkenswertes Modell, das Prof. Dr. Götz Werner, Geschäftsführer der Drogeriemarktkette DM den 75 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachtagung vorstellte. Das Modell setzt allerdings ein grundsätzliches Umdenken bezüglich der Arbeitsethik in unserer Gesellschaft voraus: Jeder Mensch sollte ein existenzsicherndes Grundeinkommen erhalten ohne Verpflichtung zu einer Arbeit oder sonstigen Gegenleistung. (<http://www.unternimm-die-zukunft.de>) .

In Ihrem Vortrag über Wege, die Frauen in die Armut führen, setzte die Hauptreferentin der Fachtagung, Frau Prof. Dr. Helga Spindler bei der Frage an, wie hoch wohl ein etwaiges Grundeinkommen sein sollte. Sie kritisierte, dass bei den heutigen Sozialleistungen, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Grundsicherung die Höhe nicht über den Bedarf, sondern willkürlich nach Finanzierbarkeit festgelegt und an die Steigerungen der gesetzlichen Renten und nicht an die Inflationsrate geknüpft ist. Da Frauen niedrigere Einkommen erhalten, durchbrochene Erwerbsbiografien haben und oft nur in Teilzeit beschäftigt sind, tragen sie ein erheblich höheres Risiko, trotz Erwerbsarbeit arm zu sein und auch im Alter arm zu bleiben.

In insgesamt 8 Foren wurden Aspekte der Erwerbsarbeit, Arbeitslosigkeit, Gesundheit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und auch der Situation pflegender Angehöriger bearbeitet. Die schwierige Bildungssituation von Migrantinnen bildete einen weiteren Schwerpunkt. Auch das Thema „bedingungsloses Grundeinkommen“ wurde nochmals aus frauenspezifischer Sicht beleuchtet: So befürchteten einige Teilnehmerinnen, dass ein Grundeinkommen zu einer Rückwärtsbewegung bei der Rollenverteilung in Berufs- und Familienarbeit führen könnte.

Abschließend wurden von den Referentinnen „Wege aus der Armut“ gesucht. „Geld“ forderte Carola Lehmann, Bildungsreferentin aus Bonn. Geld macht zwar nicht gesund, aber ohne Geld wird man krank. Bessere betriebliche Bedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ein gesetzlicher Mindestlohn können die Verdienstsituation von Frauen verbessern, so Maria Tschaut, Frauenreferentin der Gewerkschaft Ver.di. Mehr individuelle Handlungsspielräume für die Arbeitsvermittlung, weniger Einengung durch

bundesweite Vorgaben sind wesentliche Voraussetzungen für einen Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit von Frauen. „Wir müssen bei den Stärken der Frauen ansetzen, aufhören die Schwächen zu betonen, so Eva Gienger, Bereichsleiterin der ARGE Wuppertal. Und in einem waren sich die TeilnehmerInnen, Referentinnen und Veranstalterinnen besonders einig: Eine höhere gesellschaftliche Wertschätzung der Leistung von Frauen ist Grundvoraussetzung für einen Abbau der Frauenarmut.

Herausgeber

Regionale Arbeitsgruppe „Frauen und Armut“

c/o Regionalbüro Bergisches Städtedreieck

42269 Wuppertal

Tel 02 02 / 563 4134

e-mail: dieter.holdorf@bergisches-staedtedreieck.de



**Bergisches Städtedreieck
Remscheid – Solingen – Wuppertal**